

schubhaft

haft ohne delikt

Acht Jahre arge-Schubhaft



ISBN-10: 3-200-00611-0

ISBN-13: 978-3-200-00611-9

Bibliografische Informationen:

Die Deutsche Bibliothek <http://dnb.ddb.de>

© 2006 arge-Schubhaft, Innsbruck; eigenverlegt

Das Buch ist zu beziehen beim: Verein Arge Schubhaft, A-6020 Innsbruck, Jahnstrasse 17
0043-512-581488 – e.mail: arge.schubhaft@inode.at

Die Publikation wird zum Selbstkostenpreis abgegeben, bei gewünschter Zusendung
über den Postweg plus Portospesen.

Layout: grafik | design | satz | heinz hanuschka

Druck: Swerak Druck Ges.m.b.H

Bindung: Buchbinderei Birkel

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	5
Acht Jahre arge-Schubhaft: Eine Chronologie	6
Schubhaft – ein Mittel zur Bekämpfung unerwünschter Migration	17
Schubhaftbetreuung in Österreich – Anfänge und Entwicklungen	25
Haft ohne Delikt – Haftbedingungen in der Innsbrucker Schubhaft	31
Ein Tag im Büro der arge-Schubhaft	35
Wie mich Österreich empfing	39
Ein Donnerstag von vielen...	43
Entlassen und doch nicht frei	47
Lieber Grigorij ...	51
Im Hungerstreik	53
In Innsbruck – „nicht abschiebbar“	55
Erinnerungen: Neun Jahre Betreuung	59
„Warum bin ich hier“ – BetreuerInnen erzählen	63
Die Posaunen vor den Mauern der Festung Europa	79
Schubhaft Innsbruck: Daten & Zahlen	81
Money makes the world go round	83
Anekdotisches	84
Danksagung	85
Bild- und Dokumentennachweis	87



Bewegendes am dritten Frauenflüchtlingsfest, Juni 2005 (Ankyra, arge-schubhaft, Caritas-Flüchtlingsstelle und Frauen aus allen Ländern)

EDITORIAL

Schubhaftgefängnisse sind in mancher Hinsicht Orte des Ausnahmezustandes. Als solche gelten in ihnen Bedingungen, die mit nichts vergleichbar sind, was wir üblicherweise in einem demokratischen Rechtsstaat für möglich halten. Sie erzeugen eine Struktur, die eine immer gleiche Wirkung hervorbringt: In letzter Konsequenz „rechtlose“ Menschen, deren „Verschub“ erlaubt und deren Leben insofern nicht gilt, als ihre Geschichten, ihre Lebensperspektiven und ihre je spezifischen Notlagen nicht interessieren, weil sie hier und meist auch anderswo nicht sein sollen. Desinteresse und Außerrechtsetzung erzeugen Menschen ohne eigenes Antlitz. Diesem entgegenzutreten, ihre Anwesenheit offensiv zu betonen, ist eines der Anliegen dieses Bandes: Ihre Geschichten zu erzählen, die Bedingungen, vor denen sie geflohen sind und die, die sie vor Ort vorfinden, zu schildern, wie sie die Schubhaft erfahren und oft ihr Leben einsetzen, um ihr zu entinnen, was es bedeuten kann, unter den Bedingungen der Illegalisierung zu überleben und einiges mehr....

Die Publikation ist im direkten Anschluss an das unfreiwillige Ende unserer achtjährigen Arbeit mit Menschen in Schubhaft entstanden, unmittelbar also nach der einseitigen Aufkündigung, respektive Nichtverlängerung des Betreuungsvertrages durch das Bundesministerium für Inneres. Dieser Vertrag war Rechts- und Fördergrundlage unserer psycho-sozialen Betreuung und vermittelnd rechtlichen Beratung von Menschen in Schubhaft.

Die Dokumentation entstand im zeitlichen Gleichklang mit den Ereignissen und den vielfachen Protesten, die sich gegen die Entscheidung des Ministeriums tirol- und österreichweit geregt haben. Sie entstand mit dem Ziel, unsere Erfahrungen teilbar zu machen, ZeugInnen für das zu sein, was wir gesehen haben, von den Menschen in Schubhaft zu berichten und von den Bedingungen, unter denen sie leben, Selbstzeugnisse ihres Hierseins zu übermitteln und Innen(an)sichten einer NGO bereitzustellen. Eine NGO, die eine Geschichte hat, die wie viele andere im Feld abhängig ist. Abhängig von den nationalen und europäischen Entwicklungen der Migrations- und Flüchtlingspolitik, vom österreichischen Fremden- und Asylrecht, den Bedingungen, welche die Haft regeln und schließlich von den Möglichkeiten, die ihr in diesem Rahmen noch gegeben sind, den Menschen ausreichend hilfreich zur Seite und dem System ausreichend kritisch gegenüber zu stehen. Auch darüber also wollen wir erzählen.

Das knappe Zeitlimit, das sich die HerausgeberInnen setzten, hat den Verzicht auf den einen oder anderen Beitrag notwendig gemacht, die eine oder andere Perspektive unterbelichtet gelassen. Wir haben solche Unzulänglichkeiten riskiert, um im direkten Anschluss an die Bewegtheit der Zeit eine von dieser noch durchdrungene Dokumentation unserer Tätigkeit zu erarbeiten. Und um unsere Energien freizusetzen, für einen Neubeginn der Arbeit im selben Feld, auf anderer Ebene und in neuer Form - mit womöglich noch prekäreren finanziellen Mitteln als schon bisher.

Wir danken allen TrägerInnen, den vielen MitarbeiterInnen der arge-Schubhaft, den hauptamtlichen KoordinatorInnen, die mit uns nicht nur den Weg dieser acht Jahre, sondern nun auch die eilige Realisierung dieser Publikation gegangen sind, und wir danken allen UnterstützerInnen, den InserentInnen, LektorInnen, dem Lay-Outer, der Druckerei und dem Buchbinder, die es möglich machten, diese Publikation als Low-budget-Projekt nicht mehr zu unterbieten.

Für den Verein arge-Schubhaft, Michaela Ralser

ACHT JAHRE ARGE-SCHUBHAFT: EINE CHRONOLOGIE

Die arge-Schubhaft ist eine jener Organisationen, die sich – wie viele andere – im weiten Feld der Subpolitiken ausgebildet haben. In der Entstehungsphase selbstorganisiert, im Verlauf der Jahre prekär institutionalisiert und bis zuletzt auf ein hohes Maß an Selbsttätigkeit, Selbstverwaltung und Selbstprofessionalisierung gegründet, gehört die Arge zu jenen Einrichtungen im Feld der Flüchtlingsarbeit, die „Hilfe und Protest“ sein will und muss. Letzteres schon allein deshalb, weil sie als NGO mit einer der menschenrechtlich fragwürdigsten Institutionen eines modernen Rechtsstaates befasst ist, mit der sogenannten Schubhaft¹. Einem Ort, der Freiheitsentzug ohne Delikt erlaubt, Menschen allein auf Grund der Tatsache mangelnder oder mangelhafter Aufenthaltspapiere gefangen hält und bis zur Abwicklung der Identitätsfeststellung, der Vorbereitung der Rückschiebung oder der Organisation der Abschiebung, respektive bis zum Erweis ihrer Nichtrealisierbarkeit oder der Feststellung ihrer Unrechtmäßigkeit in Haft behält.

Alltäglich freilich haben „Hilfe und Protest“ konkret zu sein, und sie waren es. In den meisten Fällen ist weder das eine noch das andere spektakulär: eine Telefonwertkarte für den Mann aus dem Maghreb, damit er Kontakt mit seinen Freunden und Verwandten aufnehmen kann, ein klärend entschiedenes Gespräch mit einer der fremdenpolizeilichen Behörden, den Aufenthaltsstatus eines Klienten betreffend, ein Wörterbuch und eine Zeitung in Landessprache für die angehaltene Frau aus Rumänien, die Einleitung eines Haftprüfungsverfahrens für Salif, einen Pullover und Hygieneartikel für Kelly aus Nigeria und die Prüfung, ob in ihrem Fall nicht das „Projekt für Betroffene des Frauenhandels“ einzuschalten wäre, eine Zeitungsnotiz oder mehrere, um die Öffentlichkeit zu informieren und immer wieder die Ermöglichung eines persönlichen Kontakts – muttersprachlich oder mit Hilfe beigezogener DolmetscherInnen.

Entstanden war das Projekt auf Initiative von Studierenden der Sozialakademie bereits 1996 und bis heute trägt es den Namen dieser Arbeitsgruppe: arge-Schubhaft. Ein Jahr später gründete sich gleichnamig der Verein und wurde zum Träger des neuen Arbeitsvorhabens einer psycho-sozialen Betreuung und Beratung von Menschen in Schubhaft. 1998 dann gelang die Aushandlung eines Vertrags mit dem Bundesministerium für Inneres, der erstmals Zutrittsmöglichkeit, Kooperationsverpflichtung der Behörden, sowie basale Betreuungsstandards regelte und eine minimale Förderung der Betreuungs- und Beratungsarbeit für Menschen in Schubhaft garantierte.

Seither war es den MitarbeiterInnen der arge-Schubhaft möglich, annähernd 10.000 Betreuungsbesuche in Schubhaft zu organisieren, Hunderte von Interventionen zu setzen, zahlreiche Male die Öffentlichkeit zu informieren und in vielen Fällen ein wenig hilfreich zu sein. Nach acht Jahren Tätigkeit nun wurde durch das Kabinett der Innenministerin Liese Prokop der Vertrag mit der arge-Schubhaft nicht mehr verlängert und die Arbeit in Schubhaft einem anderen Verein, dem Verein Menschenrechte Österreich, überantwortet. Eine Entscheidung, die trotz massiver Proteste von vielen Seiten, und dem entschiedenen Einsatz verschiedenster Kräfte für eine unabhängige und qualitätsvolle Schubhaftbetreuung in Tirol, nicht mehr rückgängig zu machen war. Zumindest bis zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Eine kurze Chronologie der Ereignisse soll in die Arbeit der arge-Schubhaft Einblick geben. Beginn, Mitte und Ende des Projekts sollen herausgehoben und ausführlicher geschildert werden. Dazwischen sind kurze Statements der hauptamtlichen MitarbeiterInnen eingefügt. Sie zeigen, dass jede historische Zeit das Projekt mit besonderen Herausforderungen konfrontierte und, dass jede Person diese auf ihre Weise löste und verarbeitete und die Einrichtung auf ihre je persönlich-professionelle Weise profilierte.

1996

- Studierende der *Akademie für Sozialarbeit* entwerfen ein *Konzept* für einen Schubhaftsozialdienst in Tirol.
- Es beginnen die ersten *ehrenamtlichen Betreuungsbesuche* in Schubhaft.

1997

- *Gründung der arge-Schubhaft – Verein zur psycho-sozialen Betreuung und rechtlichen Beratung von Schubhäftlingen in Tirol* (damalige Mitgliedsorganisationen: Akademie für Sozialarbeit, Altkatholische und Evangelische Gefangenenseelsorge, AusländerInnenberatung Tirol, Caritas, Flüchtlingsgruppe ai-Tirol, Initiative Minderheiten, Islamische Glaubensgemeinschaft, UNHCR-Caritas-Rechtsberaterprojekt, Evangelisches Hilfswerk)

1998

- Abschluss des ersten *Fördervertrags* zwischen der arge-Schubhaft und dem Bundesministerium für Inneres. Eine erste Rechtsgrundlage und eine bescheidene Fördergarantie (eine Personaleinheit) waren geschaffen, der Rechtsvertretungsaspekt allerdings bereits eingeschränkt.
- Einrichtung einer mehrsprachigen *Leihbibliothek* und *Ludothek* in Schubhaft (in Zusammenarbeit mit: Initiative Minderheiten Tirol)

DER ANFANG

Österreichweit wurde immer häufiger über massive Menschenrechtsverletzungen in Schubhaft berichtet, vor Ort aber wusste man wenig – bis auf die vereinzelt Informationen, die der Gefängnisseelsorger Meinrad Schuhmacher beschaffen konnte und die die Amnesty-Gruppe Tirol bereitstellte. Auf Initiative von Andreas Egger und mit Unterstützung der UNHCR-Anwälte in Tirol begann eine Gruppe von Studierenden der Akademie für Sozialarbeit das Feld zu erkunden; einzeln begleiteten sie den erlaubten Besuch von Amnesty-Vertretern, richteten einen Fragebogen über Haftbedingungen an die Fremdenpolizei, vernetzten sich mit anderen Initiativen österreichweit und begannen ein Konzept für einen Sozialdienst für Schubhäftlinge zu erarbeiten – auf der Grundlage dessen, was sie in Schubhaft gesehen und von den dort Angehaltenen in Gesprächen, später auch mit Hilfe eines eigens entwickelten Fragebogens, erfahren hatten. Der Vereinsgründung (s.o.) folgte eine erste Anstellung und der Aufbau eines ehrenamtlichen BetreuerInnenteams.

Schuldlos hinter Gittern

Schlögl will alle Fälle pr

Innsbruck/Wien - Innenminister Karl Schögl will das Problem nicht überbewerten sehen. In Österreich sitzen seinen Angaben zufolge derzeit 740 Menschen in Schubhaft, 140 davon kommen aus dem Gebiet Jugoslawiens, einmal 70 davon seien Kosovo-Albaner. „Das ist eine kleine Zahl“, sagt er im reich mit dem STANDARD, aber anordnen lassen, je einzelnen dieser Schubhäftlinge überprüfen zu lassen. „Ein Krimineller wird natürlich anders behandelt als ein anderer, der hier ein Asylant ist“, stellt er fest.

Männer bis zu sechs Monate können in Österreich eingesperrt werden, obwohl sie sich lediglich des Vergehens der Einreise ohne gültige Reisedokumente schuldig gemacht haben.

Von ELKE RUSS und
GERD GLANTSCHNIG

Zweck der Schubhaft ist die Sicherung des Abschiebungsverfahrens. Viele

17jähriges Mädchen wird schon
am Dienstag abgeschoben

Innsbruck - Am Dienstag
sitzte in Schöffstube sitzende
Albanien

kurze Haftzeit für festgenom-
mene Flüchtlinge.
Zurück in ihre Heimatstadt
Tirana wollen

das Mädchen nur freizulassen, wenn ein Platz in einem Heim der Jugendwohlfahrt zu

Häftlingsbetreuung in Gefahr

fährlich sind, ist ein durch nichts bestätigtes Vorurteil.“

Das Dilemma sei auch, daß man die Verbesserungen überstunden kommandieren müsse, das Ministerium aber den Abbau von Überstunden verweigere. Unbewachte Bau-

Ministerium verringerte Schubhaftplätze im Innsbrucker

Endlich Hilfe für Schubhäftlinge

Überfüllte Zellen und Spannungen zwischen Schubhäftlingen und Wachpersonal sollten nun im Innsbrucker Polizeigefangenenhaus der Vergangenheit angehören, hofft Polizeidirektor Arnold Statz.

fallen gekommen. Da haben sich Schubhäftlinge in ihren Zellen verbarrikadiert, Matratzen angezündet. Stattdessen: Diese Menschen stehen

Außerst positiv beurteilt
Stattmann die Zusammenar-
beit mit den

Wenn Flucht im Gefängnis endet

Arbeitshaus Innsbruck werden von der ARGE Schubhaft derzeit 50 Schubhäftlinge betreut: Ein Leben im luftleeren Raum.

OR Dr. Erich Krüger, Leiter der ARGE Schubhaft, betont, daß man bei einer Lösung kompromittiert wird, um die Besucher auszuweichen. Man sei bei einer Kofe ergekommen, aber Kompromisse eingeleistet werden, die Idealisationen sind es bei dem Bau nicht geben. Das Dilemma sei auch, man für Verbesserungen überstunden kommandieren, das Ministerium den Abbau von Überstunden verweigert. Unbewachte Briefe schließt Krüger aus: ind auch extrem gefährlich. Inhaftlinge dabei, die Haftlinge verletzen, berheit der Beamten, ber und Mißhandlungen, von."

häftlingen und Wachpersonal sollten nun im Innsbrucker Polizeigefangenenhaus der Vergangenheit angehören, hofft Polizeidirektor Arnold Stadler.

Zeilen verbarakadiert, Matratzen angezündet. Stadler: "Diese Menschen stehen..."

Wenn Flucht im Gefängnis

hatten sie nur Sichereinsten mit
Sprechern, wegen der
ARGE Sturm liegt. „Es ist
schwer genug, wenn ein Poli-
tizist zuzuhört“, die psycho-
ziale Betreuung der Schub-
häftlinge durch Trennwand-
sci aber noch als problemati-

Die ARGE. Die ARGE.

Die ARGE hat daher min-
destens der auf-
gerück-
tenden
als die
gewährt
Heimat-
aufw-

Die Situation für Schubhäftlinge in Innsbruck wurde zwar zuletzt verbessert. Vor allem die Besuchsdingungen würden die Haftlingsbetreuung aber gefährden, schlägt die ARGE Schubhaft ernst Alarm.

INNSBRUCK (er). Nach jüngsten Berichten über die inakzeptablen Schubhaftbedingungen im Innsbrucker Polizeigefängnis habe angekündigt das Ministerium die Zahl der Haftplätze von 82 auf 38. Zudem werde endlich ein zweiter Boiler gegen den Warmwassermangel installiert. Aber auch der Besucherzugang werde verbessert.

wurde umgebaut – was nun über neue Probleme schafft. Über mehr Besuche zu ermöglichen, wurde der 12. ein kleine Besucherraum in drei Kojen unterteilt. Ursprünglich

Kleine aber feine Aktion der ARGE Schul-

... Tirol, Flüchtlingsgruppe Amnesty International, Akademie für Sozialarbeit Innsbruck, Altkatholische und Evangelische Kranken- und Gefangenenseelsorge, Islamische Glaubensgemeinschaft) wurde 1997 gegrün-



NEVERER. *TT Jones-Zelner*

FLÜCHTLINGE

Zwischenstation

Daß die Vertriebenen aus dem Kosovo in der Haller Speckbacherkaserne Platz finden, ist der langsamen, nicht der schnellen Bürokratie zu verdanken.

K

Kleine aber feine Aktion der ARGE Schul-

mal vier Minuten pro Woche,
wenn bei kaltem Wasser,
... die „un-
...“ auch

... Tirol, Flüchtlingsgruppe Amnesty International, Akademie für Sozialarbeit Innsbruck, Alt-katholische und Evangelische Kranken- und Gefangenenseelsorge, Islamische Glaubensgemeinschaft) wurde 1997 gegrün-



NEVERER. *TT Jones-Zelner*

EINE FLUCHT HINTER SICH

ÜBER DIE SCHUBHAFT UND IHRE BEDINGUNGEN

„Als ich im Spätherbst des Jahres 1996 von Hansjörg Schilcher, später erster Kassier der ARGE, zu einem „konspirativen Treffen“ ins Büro von TIME (in das Tiroler Institut für Menschenrechte und Entwicklungspolitik) eingeladen wurde, stellte sich heraus, dass dieser Abend die „Geburtsveranstaltung“ des ersten Tiroler Schubhaft-Sozialdienstes werden sollte. Eine Projektgruppe der Innsbrucker Sozialakademie präsentierte ein Konzept zur psychosozialen Betreuung von Schubhäftlingen. Ich war es, dem im Rahmen eines Akademikertrainings die Aufgabe der Koordination der Betreuung zugedacht wurde. Und ich nahm sie an. Der Verein arge-Schubhaft konstituierte sich zu etwa derselben Zeit, als Büro stellte uns die Caritas unentgeltlich einen Abstellraum in der damaligen Familien- und Schwangerenberatung zur Verfügung, das Telefon bezahlten wir selbst, der PC war geschenkt, von einem befreundeten Anwalt. Die Arbeit während dieser Pionierphase war geprägt von Improvisation und massiver Ablehnung von Seiten der Polizeibehörden – eine gesetzliche Regelung lag noch nicht vor. Für jeden einzelnen Besuch im PGH (Polizeigefangenenhaus) Innsbruck musste von der zuständigen Behörde durch persönliche Vorsprache bzw. mittels Faxanfrage ein Genehmigungsschreiben eingeholt werden. Trotz dieser prekären Bedingungen oder gerade wegen dieser wuchs die Anzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen beständig und es gelang alsbald, ein interkulturelles, ehrenamtliches Betreuungsteam aufzubauen.“ (Hannes Neuerer, Arge-Koordinator 1997-1998 – Geograph/ Sozialarbeiter)

1999

- *Konstituierung des neuen Vorstands* (von denen einige Mitglieder bis heute tätig sind)
- *Übersiedlung* ins Büro von TIME in der Angerzellgasse 4
- *Öffentlichkeitskampagne: Forderung der Enthaftung aller Flüchtlinge aus dem Kosovo* – Innenminister Schlögl gibt nach
- *Formierung der Bildungsgruppe der arge-Schubhaft*, die auf unterschiedlichem Weg das Thema Schubhaft in die Öffentlichkeit trägt

„Zu Beginn des Jahres 1999 übersiedelte die arge-Schubhaft also in neue Büroräumlichkeiten: Vom Zimmerchen bei der Caritas in ein Gemeinschaftsbüro, bei TIME. Mit der Südwind-Bibliothek teilte sie den Raum, der PC gehörte ihr inzwischen allein. Als nun hauptamtliche Koordinatorin verbrachte ich die erste Zeit damit, die Betreuungsarbeit zu reorganisieren und auf neue Helfersysteme auszuweiten. Im neuen PC wurde ein Programm installiert, das eine übersichtlichere Planung der Besuche in Schubhaft zuließ.

Die Koordination von mehreren Helfersystemen: den BetreuerInnen, DolmetscherInnen, RechtsberaterInnen und ÄrztInnen im Rahmen der knappen, zugebilligten Besuchszeiten und die Kommunikation der Gruppen untereinander waren weiterhin wichtigstes Tagesgeschäft. Die Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung bestand hauptsächlich aus sich ständig wiederholenden Urgenzen von menschengerechten Mindeststandards (bzw. der Einhaltung der Anhaltordnung) für die inhaftierten Personen und aus unzähligen Versuchen, zwischen den Buchstaben des Gesetzes und eingespielten Regeln der Administration im Sinne der Betroffenen zu vermitteln. Immerhin aber konnte durch den Betreuungsvertrag mit dem BMI auf eine gewisse Kooperationsverpflichtung der Behörden insistiert werden. Zu Anfang gab es weder Willen noch Weisung zu kooperieren, die Besuche erfolgten oft erst nach langem Warten auf Einlass und

nicht selten durften selbst die mitgebrachten Hilfsgüter nicht abgegeben werden. Das wenigstens hatte sich seit 1999 geändert.“ (Ines Radl, Arge-Koordinatorin 1999 – 2000, Diplomsozialarbeiterin)

2000

- Das Projekt „*Fluchtwegbeschreibung*“ an Schulen beginnt (Flüchtlinge erzählen SchülerInnen ihre Fluchtgeschichte und ihr Ankommen in Tirol)
- Umzug in das neue Büro, Jahnstraße 37
- Die Arge beteiligt sich an der „*Plattform gegen Rassismus*“ (Straßenparty gegen den sog. Freiheitskommers, Aktion „Reclaim the Streets“ und österreichweite Demonstration „Einig gegen Rechts“)
- Die erste der *alternativen Stadtführungen* wird durchgeführt (Flüchtlinge und MitarbeiterInnen der Arge führen zu den markantesten geographischen Punkten eines Fluchtwegs in Innsbruck – Bahnhof, Schubhaftgefängnis, Bundesasylamt etc.)

2001

- Entwicklung und Durchführung des *Kunstprojektes Schubhaft* von Franz Wassermann (ein zum Kirchenasyl geweihtes Wohnmobil, Plakate im öffentlichen Raum, Zeltinstallationen mit Fluchtstücken aus Ghettoplastern an verschiedenen Orten)
- Das *Straßenfenster* des Arge-Büros erhält eine künstlerisch politische Gestaltung (Gudrun Pechtl)

DIE MITTE

Die Anfangsphase lag schon längst hinter uns und das Projekt tat, was Organisationen in einer solchen Phasen zu tun pflegen: Es professionalisierte seine Struktur weiter, führte Arbeitsteilungen neu ein sowie neue Arbeitsfelder hinzu und validierte seine Arbeit insgesamt. Dies alles ohne von seiner ursprünglichen Arbeitsform abzugehen: der Involvierung einer Vielzahl von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die ihren eigenen Migrationshintergrund, ihre Sprachenkompetenz und ihre verschiedenen Berufshintergründe weiter in die Betreuung einbringen sollten. Intensive Schulungen, Intervisionen und das Angebot themenspezifischer Supervision und Fachfortbildung suchten die vorhandenen Kompetenzen zu ergänzen. Insbesondere das unerlässliche Wissen in Rechtsfragen war durch die rasch wechselnde Gesetzgebung im Asyl- und Fremdenrecht beständig zu erneuern.

Noch deutlicher als schon bisher führten wir die Diskussion, wie die arge-Schubhaft als NGO auf der einen und als Betreuungsprojekt, welches mit dem Innenministerium unter Vertrag steht, auf der anderen Seite, auf beiden Ebenen gute Arbeit leisten konnte. Eine wesentliche Verbindung der beiden Arbeiten war das Herstellen von Öffentlichkeit und die tägliche Balance zwischen Unterstützung und Einspruch, zwischen dem Einsatz für das unmittelbar Notwendige im Wortsinn und der viel mittelbareren Notwendigkeit der Veränderung der Bedingungen. Nicht nur der Anlassfall sollte zur Veröffentlichung führen (siehe dazu auch die ausführliche Pressedokumentation) und den

menschenrechtspolitischen Druck am Beispielfall erhöhen, sondern insgesamt sollte die Tatsache Schubhaft, die Existenzbedingungen der Menschen in Haft, ihre Bedingungen nach der Entlassung ebenso wie die staatliche Migrations- und Flüchtlingspolitik ins informierte Interesse der Bevölkerung rücken.

„Die arge-Schubhaft bot mir die Möglichkeit, für Flüchtlinge und illegalisierte MigrantInnen konkret und eingreifend tätig zu werden. Sie eröffnete mir Kontakt und tatsächliches Kennenlernen von Menschen und ihren Geschichten, die in Österreich nicht sein sollen, und sie war für mich nicht zuletzt auf der Ebene der MitarbeiterInnen ein Ort der interkulturellen Begegnung und des gemeinsamen Handelns von Verschiedenen: Frauen und Männern, Herkunfts-österreicherInnen und MigrantInnen, Älteren und Jüngeren, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und unterschiedlicher Motivation und Weltsicht.

Die Herausforderung als Koordinatorin bestand für mich zu jener Zeit darin, uns Verschiedene zu einem Team zu machen, das allen Inhaftierten vergleichbar gute, rechtlich und psychosozial kompetente Begleitung bieten konnte. Und zudem darin, die arge-Schubhaft gegenüber den Behörden und anderen NGOs in Tirol und österreichweit weiter zu profilieren, ohne das eigene Profil zu verlieren. Öffentliches Sprechen auch gegen die Institution Schubhaft und trotzdem von den Behörden im Sinne der Inhaftierten ernst genommen und gehört zu werden – das war für mich persönlich eines der weitesten Lernfelder.“ (Verena Schlichtmeier, Arge-Koordinatorin 2000-2003, Psychologin)

2002

- Das Buch: Ralser, Michaela (Hg.in) *„Kein Land zum Bleiben. Auf der Flucht durch und nach Österreich“*, Studienverlag Innsbruck 2002, erscheint. Es war im Rahmen des Projekts „Fluchtgeschichten“ am Institut für Erziehungswissenschaften entstanden. Studierende und MitarbeiterInnen von NGOs erzählen anhand von biographisch-narrativen Interviews 17 Flüchtlingsportraits aus 11 Nationen.
- arge-Schubhaft *Solidaritätsfest* im Z6 mit mehr als 300 GästInnen
- Der *Kunstkatalog*: Franz Wassermann, SCHUBHAFT, Eigenverlag, 2002 erscheint
- Aktionswoche *Herbergssuche für Flüchtlinge in der Innsbrucker Jesuitenkirche*: Aufgrund der sich immer prekärer gestaltenden Situation von obdachlosen Flüchtlingen in Tirol, bildete sich ein Aktionsbündnis aus mehreren Vereinen (arge-Schubhaft, DOWAS, Helping-Hands und Pax Christi Tirol um Pater König) mit dem Ziel, das Problem öffentlich zu machen und erste Abhilfe zu schaffen: In der Jesuitenkirche wurde für eine Woche lang eine Not-schlafstelle eingerichtet.

2003

- Erhalt des *Preises für Integration und Zivilcourage* für die Aktionswoche Herbergssuche, das Kunstprojekt Schubhaft und das Buch „Kein Land zum Bleiben“.
- Kampagne *Existenzsicherung für Flüchtlinge in Tirol*. Die Initiative wurde von zahlreichen sozialen und gesellschaftlichen Organisationen, Kirchenvertretern und prominenten Einzelpersonen aus Wissenschaft und Kunst unterstützt.
- Aktion und Pressekonferenz zum *Weltflüchtlingstag* „Obdachlosigkeit von Flüchtlingen in Tirol“ am Franziskanerplatz.

- Erneut das Thema „Flucht“ in Schulklassen (Rahmenprogramm zur Fotoausstellung *Exodus – Menschen auf der Flucht* von Sebastião Salgado im Haus der Begegnung)
- *Solidaritäts-Fest* und Benefizkonzert der arge-Schubhaft „Grenzenlos feiern“ im SINNE
- Die alternativen *Stadtführungen* werden fortgesetzt

„Eines der großen Probleme in meiner Tätigkeit als Koordinator war die Frage der Vermittlung. Die Schubhaft ist ein geschlossenes System, sodass mir die Veröffentlichung ihrer Bedingungen besonders wichtig erschien. ‚Nur, wer das nicht gesehen hat, weiß es nicht.‘ Wie also adäquate Worte finden, die Schubhaft (die in mehrerlei Hinsicht einen Ausnahmezustand darstellt) zu beschreiben und die Schwierigkeiten zu schildern, in denen sich die Menschen in Schubhaft befinden? Die Vermittlung wurde um so komplizierter als die politischen Verhältnisse sich im Flüchtlings- und Migrationsbereich weiter verschärften und bereits das Wort „Flüchtling“ eine negative Besetzung erfuhr.

Mit besonderer Ohnmacht erinnere ich jene Fälle, die wegen Traumatisierung oder den Folgen eines Hungerstreiks als haftunfähig aus der Schubhaft entlassen werden mussten und dann einfach auf die Straße gesetzt wurden – ohne Betreuung, ohne organisierte Unterkunft, ohne ärztlichen Support. Diese „Freiheit“ zu organisieren mit den eingeschränkten Mitteln und Einflussmöglichkeiten einer kleinen NGO führte vielfach an Grenzen, die oft nicht zu überwinden waren.

In guter Erinnerung habe ich hingegen die Möglichkeit der Verbindung von politischer Tätigkeit und konkreter Betreuungsarbeit und den Rückhalt, den der Vorstand der Arbeit gab und das Gefühl der Aufgehobenheit in einer Gruppe von Menschen, die aus unterschiedlichen Perspektiven und mit verschiedenen Hintergründen die Sache der Menschenrechte konkret voranbringen wollen.“ (Herbert Auderer, ARGE-Koordinator 2002-2005, Politologe)

2004

- Aktion „*Nicht nur zur Weihnachtszeit!*“ – „Existenzsicherung für Flüchtlinge – jetzt“ im Rahmen des Integrationsballs (gem. mit Integrationshaus, DOWAS, Teestube, Helping-Hands-Tirol, u.a.)
- Neuerliche Übersiedlung in ein anderes Büro, Jahnstraße 17 (bis heute Projektsitz)
- Zwei *Flohmärkte* mit Infoständen
- Aktion zum *Weltflüchtlingstag*: Solidarität mit Menschen in Not – Menschenrechte sind unteilbar!
- *Benefizfest* der arge-Schubhaft „Kein Mensch ist illegal. Grenzenlos Feiern!“ im Ho&Ruck
- Organisation eigener *Stadtführungen* für Schulklassen
- Erstes *Frauenflüchtlingsfest* (gem. mit der Caritas-Flüchtlingsstelle und dem Projekt: „Frauen aus allen Ländern“)

„Meine drei Jahre als Koordinatorin waren stark von den Auswirkungen der sich laufend verschärfenden Fremden- und Asylgesetze geprägt. Am Beginn meiner Arbeit hatten viele der Inhaftierten noch die Perspektive auf einen legalen Aufenthalt, in den letzten beiden Jahren betreute die arge-Schubhaft v.a. illegalisierte Menschen ohne Aufenthaltsrecht, denen die Abschiebung bzw. falls eine Abschiebung nicht möglich war, ein Leben in der Illegalität bevorstand. Durch diese Rechts- und Perspektivenlosigkeit kam es vermehrt zu Selbstverletzungen, Suizidversuchen, Hungerstreiks – Krisenintervention wurde in der Betreuung und auch in der Schulung der ehrenamtlichen BetreuerInnen ein immer zentraleres Thema.

Die größte Herausforderung war für mich, dass für die arge-Schubhaft im Laufe der Jahre der Handlungsspielraum, Menschen in Schubhaft zu ihren Rechten zu verhelfen, wieder enger und enger wurde, und dass selbstverständliche Hilfeleistungen (z.B. die Vermittlung von Rechtsvertretung) zunehmend überwacht bzw. verhindert wurden.

Letztendlich aber war für mich die Arbeit als Arge Koordinatorin eine besonders wertvolle Lernerfahrung, eine Herausforderung, die ich annehmen wollte, weil die unmittelbare Hilfe für die Menschen in Schubhaft im Rahmen der ARGE immer mit dem Ziel und dem Anspruch verbunden wurde, die Verhältnisse in Schubhaft nach außen zu tragen und gesellschaftspolitisch etwas für die Rechte von Flüchtlingen und In-Schubhaft-Genommenen Menschen zu unternehmen und, nicht zuletzt v.a., weil diese Arbeit innerhalb der ARGE von so vielen verschiedenen Menschen im gemeinsamen Engagement getragen und fortgesetzt wird. (Birgit Unterlechner, Arge-Koordinatorin 2003 – Anfang 2006, Erziehungswissenschaftlerin)

2005

- Beteiligung am *Unterrichtsprojekt „Flucht“* der HTL-Innsbruck mit einem Vortrag und Workshop „Menschen auf der Flucht“
- Mitbegründung der *Plattform Anderes Tirol* (ein Forum, das Gegenöffentlichkeit für die Rechte und Interessen von MigrantInnen herstellen und entsprechende Projekte ermöglichen möchte)
- Organisation des Vortrags: *Leben in der Illegalität* von Philipp Anderson (München) im Haus der Begegnung
- *Weltflüchtlingstag 2005* (gem. mit der Plattform „Anderes Tirol“): Aktionstag und interkulturelles Fußballturnier (mit Beteiligung zweier Flüchtlingsteams) unter dem Motto „Kick it for Respect“
- Ausstellung im Rahmen der „Kick Poverty“ Fußball-Aktion im Tivoli-Stadion
- Organisation zweier *Frauenflüchtlingsfeste* in den Räumen von „Frauen aus allen Ländern“ (Ankyra, Arge, Caritas)
- weiter: *Stadtführungen* für Schulklassen und Gruppen

„In meiner noch relativ kurzen Zeit als Koordinator der arge-Schubhaft habe ich vieles erlebt und viel gelernt. Was mir besonders in Erinnerung bleiben wird, sind die Angst, die Verzweiflung und die Hoffnungslosigkeit in den Gesichtern mancher der Menschen, die ich im letzten Jahr betreut habe. In dieser für sie so schwierigen Lage konnte ich oft nur ein Zuhörer, ein Begleiter sein. Aber ich wurde auch zum Zeugen ihrer Geschichte und damit unter anderem auch zum „Sprachrohr nach außen“.

Oft überkam mich ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber der Unabwendbarkeit der Lage, der Ausweglosigkeit hinsichtlich der gesetzlichen Möglichkeiten und gegenüber der Institution Schubhaft im ganzen und ihrer oft erschreckenden Auswirkungen auf die Menschen in Haft. Zudem beunruhigte mich die Tatsache, dass die Schubhaftbetreuungstätigkeit staatlicherseits zusehends eingeschränkt, mit „Rückkehrhilfe“ versetzt und in ihre Behördenkontrollfunktion immer deutlicher ausgehöhlt wurde. Allerdings bestärkte mich dies in der Ansicht, gegen jede Form von „Internierung“ von MigrantInnen politisch aufzutreten und für eine menschliche Asyl- und Flüchtlingspolitik in Österreich einzustehen.

Als Betreuer und Koordinator habe ich vor allem gelernt, im Kampf für die Rechte von Menschen in Schubhaft nicht aufzugeben, aber auch meine eigenen Grenzen in dieser Arbeit zu erkennen und sie zu akzeptieren. Ich bin sehr dank-

bar, dass ich ein Teil der arge-Schubhaft sein durfte, dass ich mit so vielen wunderbaren Menschen zusammenarbeiten konnte und so viele einzigartige Menschen kennen lernen durfte.“ (S. Schmiem Kumar, Arge-Koordinator 2005-Anfang 2006, Politologe)

DAS ENDE

Obwohl die zuständige Fachabteilung im Innenministerium die ausdrückliche Empfehlung aussprach, mit dem Verein arge-Schubhaft, wie schon seit acht Jahren auch für das Jahr 2006, einen Fördervertrag abzuschließen, entschied sich das Kabinett der Ministerin gegen diese Empfehlung. Da diese Entscheidung also nicht auf inhaltlichen Vorbehalten gegenüber der arge-Schubhaft fußte, mussten schon ab dem Zeitpunkt, als die Nachricht bekannt wurde (übrigens ganze neun (!) Tage vor der potentiellen Schließung des Projekts) und müssen bis heute politische Gründe für die „Nichtverlängerung“ vermutet werden.

Wir haben uns mit all unseren Kräften und mit großer Unterstützung und Anteilnahme von verschiedenster Seite gegen diese Entscheidung gewehrt, konnten aber – zumindest für dieses Jahr – keine Rücknahme erwirken. Nach Linz, Wien (2003) und nun auch Innsbruck (2006) liegen derzeit weit mehr als 50% der Schubhaftbetreuungen in Händen eines einzigen, in der heutigen Form erst 2003 gegründeten, inzwischen österreichweit operierenden und vorzüglich in den Agenden der sog. Rückkehrhilfe ausgewiesenen Vereins, mit dem neuen Namen „Menschenrechte Österreich“.

Unabhängig davon, wie man die Arbeit des Vereins qualifizieren möchte und unabhängig davon, wie man den österreichweiten Ausschluss des Vereins aus allen NGO-Zusammenhängen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit (SOS-Mitmensch, Asylkoordination, SOS-Menschenrechte/Linz, schließlich aus der Koordination der übrigen Schubhaftbetreuungseinrichtungen Österreichs) bewerten möchte, ist die mangelnde Vielfalt und die Konzentration auf einen Träger, der zudem als NGO-fern und behördennahe gilt, ein Indiz dafür, dass die aktuelle Regierung die ursprüngliche Intention der Einrichtung unabhängiger Schubhaftbetreuungen immer weniger verfolgt und den Druck auf die noch im Feld arbeitenden NGOs erhöht.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr, sehen darin aber keinen Grund, unsere Arbeit einzustellen. Die arge-Schubhaft wird also weiter machen: in neuer Form und auf anderer Ebene und unter finanziell noch schwierigeren Bedingungen als bisher. Die Arbeit aber scheint uns wichtiger denn je. Denn wir sind schon heute konfrontiert mit den Auswirkungen des restriktivsten Asyl- und Fremdenrechts (2006), das Österreich je hatte.

DAS ENDE ALSO WIRD NUR EIN VORLÄUFIGES SEIN.

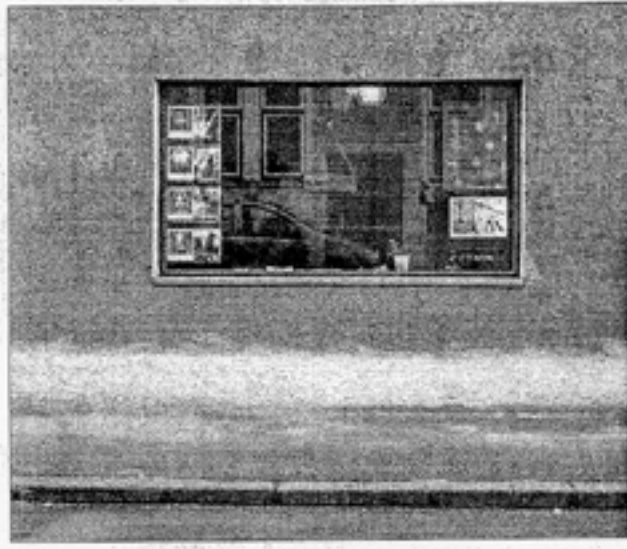
Michaela Ralser

¹ Schubhaft, ein österreichisches Wort, im deutschen Sprachraum üblicherweise mit Abschiebehaft übersetzt, international meist mit dem umfassenderen Begriff „Detention“ bezeichnet.

Wirbel um die Schubhaft in Tirol.
Das Innenministerium will die Kooperation mit der Arge Schubhaft nach acht Jahren nicht verlängern – trotz Empfehlung der Fachabteilung. Die Grünen sind „bestürzt“.

Innsbruck/Wien – „Mein Gott, die informellen Kanäle funktionieren“, sagt Günter Ecker, Chef von Menschenrechte Österreich. Er weiß, dass Briefe aus dem Ministerium an ihn unterwegs sind. Mit 1. Jänner soll Ecker nach Wien und anschließend auch in Tirol die Schubhaftbetreuung übernehmen. Das erfährt er von Johannes Rauch, dem Sprecher von Innenministerin Liese Prokop. Vom Ministerium noch nicht informiert über die geplante Änderung war am Montag die Arge Schubhaft, die seit acht Jahren die Betreuung durchführt.

Das Innsbrucker Büro der Arge Schubhaftbetreuung. Das Innenministerium hat die Zusammenarbeit gestrichen.



Die Arge vermutet „politische Motive“ hinter der Entscheidung des Kabinetts. „Wir wissen, dass uns die Fachabteilung nach einem Jahr Evaluation erneut empfohlen hat.“ Die Abteilungsleiterin hat vergangene Woche das Haus kurzerhand Richtung Unabhängiges Bundes-

anzenrat verlassen. Rauch, der zunächst eine Empfehlung der Abteilung in Abrede stellte, sagte später: „Es gab verschiedene Meinungen.“ Es könne „keine Erbpacht geben“, so Rauch. Und: „Ausgeschlossen war, dass Ecker auch die Rückkehrberatung angeboten hat.“ Arge-Obfrau

Michaela Raiser erwidert: „Eine Koppelung mit der eigenen angeschriebenen Rückkehrberatung wäre eine Bedingungsänderung ohne unser Wissen im Nachhinein.“ Und: „Wir sind nicht von Erbpacht ausgegangen, aber es verwundert, wenn ein multi-

professionales Team nicht zählt.“ Tirols Grüne sind „bestürzt“. Offenbar „ist engagierte Arbeit für Schubhäftlinge nicht erwünscht“, sagt Migrationssprecherin Elisabeth Wiesmüller. Die Arge, Tre-

Abschiebung soll garantiert werden

Diskussion um Betreuung in Tirol

Wien/Innsbruck – Ein Verein, der Schubhaftbetreuung macht, müsse Abschiebung „garantieren beziehungsweise diese erleichtern“. Das sagte Johannes Rauch, Sprecher von Innenministerin Liese Prokop, dem ORF-Radio Tirol zur umstrittenen Entscheidung der Tiroler Arge Schubhaft nach acht Jahren nicht mehr mit der Weiterarbeit zu beauftragen. Das Ministerium sei der Meinung, dass „dies mit dem neuen Verein ‚Menschenrechte‘ besser funktioniert“.

will er zwei Mitarbeiter beschäftigen, einen davon für die Rückkehrberatung. Um „Ehrenamtliche“ werde er sich bemühen. Die Arge hatte außer mit Halbtagsstellen mit einem Pool von zwei Dutzend Ehrenamtlichen gearbeitet. Ecker betonte, dass das „Beratungsmodul Freiwillige Rückkehr“ dieses Jahr von 429 der insgesamt 8150 Schubhäftlinge in Anspruch genommen worden sei. Außerdem biete er in drei Staaten, Nigeria, Georgien, Moldawien „Monitoring“ an: Die korrekte Durchführung der Abschiebung werde geprüft.

Die Arge Schubhaft, der offiziell kein Grund für den Entzug des Auftrages mitgeteilt wurde, erwidert, dass Schubhaft-NGOs „keine vollziehende Behörde“ seien, sondern „verpflichtet, Flüchtlinge zu informieren und zu betreuen“. Sollte „das, was Rauch sagt, aber die neue Diktion des Ministeriums sein, dann steht sie noch nicht in den Verträgen“.

Ecker irritiert nicht, dass keine der anderen NGOs im Flüchtlingsbereich mit ihm kooperiert: „Der Markt ist umstritten. Ich habe als Erster in Österreich Schubhaftbetreuung gemacht. Die anderen haben davon profitiert. Ich lasse mich nicht betören.“ (ba)

VON OSCAR BR



Tiroler wollen sich Rauswurf durch Ministerium nicht gefallen lassen

Schubhaft-Verein verliert Geld und Rechtsgrundlage

Das Innenministerium verlängert den Vertrag mit dem Verein Arge-Schubhaft nicht. In Tirol löst das Befremden aus. Wien wiegelt ab: Alles sei legitim.

INNSBRUCK (mz). Seit mehr als acht Jahren betreut der Verein Arge-Schubhaft die Schubhäftlinge in Tirol. 409 Personen aus 74 Nationen sind das im Vorjahr. Ecker hat ein parlamentarisches Nachspiel. SPO (Gisela Wurm) und Grüne (Tereza Stelc) wollen wissen, wieso die Arge Schubhaft nicht mehr beauftragt wurde.

Das Innenministerium hat nämlich entschieden, den Fördervertrag der Arge-Schubhaft nicht zu verlängern. Der Verein zu verlängern. Der Verein verliert damit nicht nur die Subvention, sondern auch die Rechtsgrundlage. „Es gibt keine Erbpacht auf diesen Vertrag“, erklärt Hannes Rauch, Sprecher von Innenministerin Liese Prokop. In Tirol herrscht Betroffenheit über diese Abkehr. Zahlreiche Organisationen haben sich im Vorfeld für die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Arge-Schubhaft stark-

gemacht. Für Arge-Obfrau Michaela Raiser kommen deshalb nur politische Gründe als Grund für die Vertragsauflösung in Frage. „Vorwurf“, es „ausschlagge“ wir nicht zu tun mit der Arbeit ist vollkommen anders: „Wir Entscheidung rmen, weil sie fa gerechtigt ist“.

Arge-Schubhaft verliert Auftrag

Eigenartige Entscheidung des Ministeriums

Der Verein Arge-Schubhaft könnte schon bald seinen Auftrag für die Schubhaftbetreuung verlieren.

wird die Fachabteilung die Verlängerung der Arge positiv beschieden hätte. Und das ist auch für viele im Umfeld unver-

Betreuung von Schubhäftlingen geht an Verein Menschenrechte

Innsbrucker Arge Schubhaft aus dem Rennen

Unterstützungs-Vertrag hätte der Verein Arge-Schubhaft bis zur in für Tirol Luise Müller: Die Arge auftrag zur

Rechtshilfe in Schubhaft erschwert

Innsbruck – Die rechtliche Vertretung von Schubhäftlingen wird in Tirol erschwert. Der Verein Menschenrechte Österreich von Günter Ecker, der die Betreuung übertrug, wurde, weil mit dem Rechtshilfverein „Helping Hands Tirol“ nicht kooperieren. „Helping Hands hat seit sieben Jahren Schubhäftlinge vertreten, über Vermittlung der Arge. „Es kommt etwa von dass Asylwerber die Benfungsfrist versäumen, weil die Hinterlegungsanzeige der Polizei den Negativbescheid erst

Arge Schubhaft steht vor dem Aus

Der Verein Arge Schubhaft betreut in Tirol jährlich Hunderte Schubhäftlinge. Damit könnte es jetzt aber vorbei sein. Nach acht Jahren will das Innenministerium den Fördervertrag nicht verlängern. Der Verein erfährt erst vor kurzem von diesem Vorhaben und beklagt: „Hier wird ein gut funktionierendes Netzwerk einfach zerstört!“

Zum vermutlich letzten Mal veranstaltet der Verein Arge Schubhaft heute zu Silvester ein kleines Festessen für jene zwölf Schubhäftlinge, welche die Feiertage in Zellen verbringen. „Um mit den Menschen China, Gambia, Algerien, Moldawien, Rumänien, Tunesien, Marokko und Indien ein Mahl einzunehmen und ungezwungene Gespräche zu führen“, so Michaela Raiser vom Verein, der die Schubhäftlinge psycho-sozial betreute. 74

Harsche Kritik übt Elisabeth Wiesmüller (Grüne) am Verein Menschenrechte, der seit heuer die Schubhäftlinge in Innsbruck betreut. Psychologische und rechtliche Beratung seien nicht mehr gefragt. Sie will nun den Menschenrechts-Beirat als Kontroll-Instrument in die Pflicht nehmen. Unterstützung gegen den Verein Menschenrechte bekommt Wiesmüller von Michaela Gerner von Asyl in Not. Der will wegen eines zu Tode gekommenen Schubhäftlings in Linz den dort ebenfalls tätigen Verein Menschenrechte strafrechtlich belangen.

anz verloren ging, und schließlich in Haft kommen“, sagt Frau Olivia Lerch. „Es gibt eine Reihe von Flüchtlingen, die nach unseren Berufungen nicht abgeschoben wurden.“ „An seit Helping Hands von Ecker mitgeteilt worden, das wir Namen von Inhaftierten nicht mehr erhalten.“ Die Personalisten sind aber Voraussetzung, um einen Häftling zu suchen und auf Wunsch zu vertreten zu können. Ecker sagt zum STANDARD: „Unsere Aufgabe ist es nicht eine Rechtsvertretung für Schubhäftlinge sicherzustellen.“ Die Fremdenpolizei hingegen gegen eine weitere Tätigkeit von Helping Hands nichts einzuwenden. „M sind Rechtsvertreter nicht tätig“, sagt Abteilungsleiter Heut Gufler. Die Behörde könne allerdings die Namen von Häftlingen nur an den Verein Menschenrechte weitergeben.

SCHUBHAFT – EIN MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG UNERWÜNSCHTER MIGRATION

Jahr für Jahr verlassen Millionen von Menschen ihre Heimat, um sich vorübergehend oder auf Dauer in anderen Weltgegenden niederzulassen. Niemals zuvor in der Weltgeschichte haben so viele Menschen so weite Wege zurückgelegt, wie im letzten Jahrhundert.

Vor allem der europäische Kontinent ist seit langem das Ziel von Zuwanderern, was zum einen auf die koloniale Vergangenheit einiger Länder zurückzuführen ist, wie zum Beispiel Frankreich, Großbritannien und die Niederlande, und zum anderen auf eine – anfangs – gezielte Anwerbung und Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in manchen europäischen Staaten, wie in der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich.

Daneben gibt es aber auch andere Ursachen, die Menschen bewegen ihre Heimat zu verlassen, und in andere Länder zu immigrieren. So werden jedes Jahr Millionen von Menschen gezwungen durch Kriege und Bürgerkriege, Verletzung der Menschenrechte, Hunger, Armut und Umweltkatastrophen ihre Herkunftsländer zu verlassen. Gerade einmal einige Hunderttausend von ihnen schaffen es tatsächlich nach Europa, und von ihnen nur ein Bruchteil nach Österreich.

AM WENDEPUNKT ANGELANGT – EIN LAND BRICHT MIT SEINER TRADITION

Österreichs geographische und geopolitische Lage zwischen Ost und West und seine Geschichte, machten das Land zu einer der bedeutendsten Transit- und Endstationen für Flüchtlinge, vor allem aus Osteuropa. Die Flüchtlingspolitik und der Anspruch Asylland zu sein, wurde lange Zeit als ein Grundprinzip österreichischen Selbstverständnisses deklariert.

Bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg fanden in Österreich über eine halbe Million „displaced persons“ Zuflucht. Während der Ungarnkrise 1956/57 flüchteten circa 180.000 Ungarn vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen nach Österreich. Zur Zeit der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 hat Österreich rund 100.000 Menschen aus der Tschechoslowakei aufgenommen, und auch zur Zeit der polnischen Militärdiktatur Anfang der 1980er Jahre, traten circa 120.000 Polen die Flucht in den Westen über Österreich an.

Diese großzügige Asylpolitik war natürlich möglich, weil ein Großteil der flüchtenden Menschen aus Osteuropa Österreich als Korridor nutzte, um in die großen Einwanderungsländer wie die USA, Kanada oder Australien weiterzuwandern.

Zudem wurden in den 1960er und 1970er Jahren aufgrund bilateraler Abkommen ausländische Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei angeworben und ins Land geholt. Aus der bis 1974 forcierten temporären Arbeitsmigration (der sog. „Rotation“) wurde eine tolerierte, aber eigentlich nicht gewollte Einwanderung.

Migration und Migrationspolitik waren bis in die späten 1980er Jahre keine Themen, welche die Öffentlichkeit be-

wegten. Erst mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“, dem 1989 einsetzenden Zustrom von Menschen aus Osteuropa und der großen Zahl von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er, wurden AusländerInnen, AsylwerberInnen zu einem zentralen Thema sowohl der österreichischen wie auch der europäischen Innenpolitik.

Die politische und legislative Antwort Österreichs auf die vorübergehend starke Zuwanderung der späten 1980er und frühen 1990er Jahre war die Verabschiedung bzw. Novellierung mehrerer migrationspolitisch relevanter Gesetze.

Neben der zentralen Regelung der Zuwanderung durch das seit 1993 geltende Aufenthaltsgesetz¹ – de facto handelte es sich hier um ein Einwanderungsgesetz – wurde Anfang der 1990er Jahre der Aufenthalt von AusländerInnen in Österreich durch das Fremden-gesetz, das Asylgesetz, das Bundesbetreuungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt. Die Verschärfungen des Ausländerrechts wirkten sich besonders stark auf das Asyl- und Fremden-gesetz aus.

SCHUBHAFT WIRD GEFESTIGT – MENSCHEN ILLEGALISIERT

Insbesondere im Fremdenpolizeigesetz von 1990 wurden restriktive Maßnahmen gegen illegale Zuwanderung, illegalen Aufenthalt und illegale Beschäftigung errichtet. Ein wesentliches Instrument dieser restriktiven Maßnahmen, die Schubhaft, wurde im Fremdenpolizeigesetz verankert. Damit sollte die Abschiebung bzw. Zurückschiebung von Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel in Österreich effektiver vollzogen werden.

Laut Gesetzestext konnten Fremde: „...zur Vorbereitung der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes oder einer Ausweisung sowie zur Sicherung der Abschiebung vorläufig in Verwahrung genommen werden (Schubhaft), wenn diese im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit oder aus dem Grunde notwendig erscheint, um ein unmittelbares zu befürchtendes strafbares Verhalten des Fremden zu verhindern.“²

Die zwei fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen Abschiebung und Schubhaft sind nicht nur begrifflich eng miteinander verbunden. Die Schubhaft soll primär dazu dienen, die Außerlandung von Fremden, die von Abschiebung bedroht sind, zu sichern.

Gerechtfertigt wird die Schubhaft mit Bezug auf die Menschenrechtskonvention damit, dass sie Fremde ohne gültigen Aufenthaltstitel daran hindern soll, sich einem gegen sie laufenden Ausweisungsverfahren entziehen zu können und um ihre Abschiebung vorzubereiten und durchführen zu können. Mit dieser Argumentation wurde MigrantInnen, zumindest indirekt, ein kriminelles Verhalten unterstellt.³

Rein rechtlich gesehen fand diese Argumentation ihren Ausdruck im novellierten Fremden-gesetz von 1992. In diesem Gesetz sollte vor allem die illegale Zuwanderung weiter erschwert und der illegale Aufenthalt stärker unterbunden werden (Im wesentlichen enthielt es Ein- und Ausreisebestimmungen für Ausländer sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise bzw. zur Beendigung des Aufenthalts). Die Schubhaft nahm hier eine wichtige Stellung ein. Zwar sollte laut Gesetz die Schubhaft so kurz wie möglich dauern, in der Regel nicht länger als zwei Monate,



Pressekonferenz und Aktion zum Weltflüchtlingstag, Juni 2003: Kampagne „Existenzsicherung für Flüchtlinge“ am Franziskanerplatz

konnte aber unter bestimmten Bedingungen auf sechs Monate ausgedehnt werden.⁴ Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass im Gesetz die Anhaltung von Minderjährigen unter 16 Jahren unter gewissen Umständen erlaubt wurde.

Im neuen Gesetz wurde den Menschen in Schubhaft – wie bereits in der Fremdenpolizeigesetznovelle 1991 enthalten – zwar die Möglichkeit eingeräumt, beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) gegen die Verhängung der Schubhaft, gegen die Zulässigkeit der Abschiebung und gegen die Verhängung einer Ausweisung und eines Aufenthaltsverbotes zu berufen.⁵ Dennoch bestand die Möglichkeit, sie während des Berufungsverfahrens abzuschieben.⁶

Mit diesem Gesetz wurde der Schubhaftpraxis kaum eine Grenze gesetzt. Menschen konnten nun ohne Verfahren mehrmals nacheinander bis zu sechs Monate in Haft gehalten werden. Bei den Menschen handelte es sich nicht nur um die sogenannten „Illegalen AusländerInnen“⁷, sondern vermehrt auch um Asylsuchende. Betroffen waren insbesondere Deserteure und Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die vergeblich versuchten, in Österreich Schutz vor Verfolgung zu finden. Aber es kamen auch einige aus den Krisenregionen Asiens und Afrikas, die sich bald nach ihrer Ankunft in Schubhaft befanden. Vielen drohte Gefängnis, Folter oder unmenschliche Behandlung bei einer Abschiebung in ihr Herkunftsland.

Durch das neue Asylgesetz von 1992 konnte über Flüchtlinge jederzeit die Schubhaft verhängt werden.⁸ Das Gesetz sah neben den zahlreichen Verschärfungen auch vor, dass Fremde, deren Asylantrag rechtskräftig abgewiesen wurde, in das Herkunftsland abgeschoben werden durften, wenn die Asylbehörde festgestellt hatte, dass die Abschiebung nach dem Fremdenrecht zulässig ist.⁹ Die für die Überprüfung der Zulässigkeit zuständige Fremdenpolizei sah bei abgewiesenen Anträgen keine Gefahr mehr für die/den Betroffene/n und leitete automatisch das Abschiebungsverfahren ein. Und da nach den Auslegungen des neuen Asylgesetzes die überwiegende Mehrzahl der Anträge abgewiesen wurde, füllten sich die Schubhaftgefängnisse mit abgelehnten AsylwerberInnen. Aber auch Menschen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, saßen vielfach für die Dauer ihres Asylverfahrens in Schubhaft.¹⁰ An dieser Stelle wäre noch zu erwähnen, dass es bis kurz nach dem Inkrafttreten des Fremdenrechtes von 1992 keine klaren gesetzlichen Regelungen zur Durchführung der Schubhaft und keine genauen Bestimmungen über die Rechte der Inhaftierten gab.¹¹

SCHUBHAFT ALS MITTEL ZUM ZWECK

Gerade die häufige Verhängung der Schubhaft über Flüchtlinge machte die Absicht der heimischen Regierung klar, Österreich sollte für AsylwerberInnen abschreckend wirken. Insbesondere der damalige Innenminister Franz Löschnak (SPÖ) und sein Spitzenbeamter Manfred Matzka wurden zu den tragenden „Säulen“ einer restriktiven AusländerInnen- und Asylpolitik.

Auch unter Löschnaks Nachfolger, dem sozialdemokratischen Caspar Einem, änderte sich nicht viel am restriktiven

Kurs. Zwar versuchte Einem einen Reformprozess im Bereich des Ausländerrechts einzuleiten, konnte sich aber nicht durchsetzen.

Unter Karl Schlögel kam es zu einigen wenigen Verbesserungen im Fremden- und Asylrecht. Mit dem Fremdengesetz von 1997 kam, neben einer Verbesserung der Rechtsstellung für alle in Österreich niedergelassenen Fremden¹², auch eine positive Neuerung zur Schubhaft. Ab nun konnte als Alternative zur Schubhaft das „gelindere Mittel“ (§66 FrG 1997) angewendet werden. Ökonomische Gründe, mangelnde Haftplätze aber auch menschenrechtliche Aspekte veranlassten die Gesetzgeber von der Verhängung der Schubhaft abzusehen, wenn „gelindere Mittel“ geboten schienen. Das „gelindere Mittel“ sollte vor allem bei Minderjährigen Anwendung finden¹³, hing in der Regel aber vom „guten Willen“ der Fremdenpolizei ab.

Gleichzeitig mit dem Fremdengesetz 1997 trat das neue Asylgesetz in Kraft, welches eine bemerkenswerte Neuerung beinhaltete. Es wurde eine unabhängige und weisungsfreie Berufungsinstanz eingerichtet, der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS). Einhergehend mit der Installierung des UBAS wurde der Berufung gegen den erstinstanzlichen Bescheid der Asylbehörde die aufschiebende Wirkung zuerkannt. AsylwerberInnen konnten damit bis zum rechtskräftigen Abschluss ihres Asylverfahrens nicht mehr abgeschoben werden, und somit konnte auch nicht mehr die Schubhaft gegen sie verhängt werden, vorausgesetzt ihnen wurde bereits eine vorläufige Aufenthaltberechtigung zuerkannt.

Trotz einiger Verbesserungen im Asyl- und Fremdenrecht, wurden die 1990er Jahre durch den Versuch geprägt, die Migration in Österreich durch eine insgesamt restriktive Asyl- und Fremdengesetzgebung zu steuern bzw. zu kontrollieren. Speziell das wachsende Misstrauen gegenüber AsylwerberInnen führte dazu, dass die Asylpolitik nicht als Einlösung humanitärer und völkerrechtlicher Verpflichtungen gesehen wurde, sondern als Kontrollmechanismus, um ungewünschte Einwanderung zu verhindern.

Vor allem die kontinuierlich hohen Zahlen von Menschen in Schubhaft Mitte und Ende der 1990er Jahre¹⁴ bestätigten, dass die Schubhaft zunehmend als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der unerwünschten Migration angewendet wurde.

WEITERE VERSCHÄRFUNGEN UND KEIN ENDE IN SICHT

Mit der schwarz-blauen – mittlerweile schwarz-orangen – Koalitionsregierung wird die Aushöhlung des Asylrechts und Verschärfung des Fremdenrechts weiter vorangetrieben, und parallel das Instrument der Schubhaft noch mehr eingesetzt.

Denn was mit der Asyl- und Fremdenrechtsnovelle 2003 begann, hat mit dem neuen Asylgesetz und Fremdenpolizeigesetz 2005 seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gehen noch deutlicher über die Novellen von 2003 hinaus.

Mit den neuen Gesetzen sind die Aufenthaltskriterien und Aufnahmebedingungen für Nicht- EU-BürgerInnen und

Flüchtlinge enorm verschärft worden. Für viele Menschen wird es praktisch unmöglich, in Österreich zum Asylverfahren zugelassen zu werden, geschweige denn Asyl zu bekommen.

Das Fremdenrecht hält immer mehr und mehr Einzug in die Asylgesetzgebung. So wurden bestimmte Kriterien für die Zulassung zum Asylverfahren ausgelagert und in die Hände der Sicherheitsorgane bzw. Fremdenpolizeibehörden gegeben.

Die Verhängung der Schubhaft wurde praktisch auf alle ausgeweitet, die einen Asylantrag stellen. Zudem wurde die „Schutzklausel“ für Traumatisierte und Folteropfer gestrichen. Nach dem neuen Gesetz können nun auch AsylwerberInnen, bei denen eine Traumatisierung festgestellt wurde bzw. die nachweislich gefoltert wurden, zur Sicherung der Überstellung in einen sicheren Drittstaat inhaftiert werden. Mit der Regelung sicherer Dritt- und Dublinstaaten, wird praktisch jeder über den Landweg nach Österreich eingereiste Flüchtling ausgewiesen und zurück- bzw. abgeschoben.

Die Sicherung der Ausweisung wird demnach mehr als schon bisher zentrales Thema des Asylverfahrens. Entsprechend werden die Schubhaftzahlen steigen. Die zulässige Dauer wurde dazu noch von maximal sechs auf zehn Monate erhöht.

Monatelange Haft - denn Alternativen zur Schubhaft sind nicht angedacht - kann aufgrund der bloßen Annahme verhängt werden, jemand würde sonst „untertauchen“. Einmal in Schubhaft wird eine Berufung gegen den negativen Zulassungsbescheid zum Asylverfahren de facto unmöglich. Auch wenn Berufung erhoben wird, bietet sie keinen effizienten Rechtsschutz, da eine Abschiebung mangels aufschiebender Wirkung dennoch - wieder - vollzogen werden kann.

FAZIT

Die Schubhaft in Österreich bekommt zunehmend Bestrafungs-Charakter. Zwangs- ernährung, längere Haftdauer und vermehrte Inhaftierung sind Zeichen, dass sie zur Beugehaft umfunktioniert wird.

Schubhaft und Abschiebung in Österreich stellen wohl die größten Einschnitte in die Grund- und Freiheitsrechte von MigrantInnen und Flüchtlingen dar.

Und das Recht auf Asyl, das Österreich einst als humanitäre Verpflichtung galt, wird heute zusehends als sicherheitspolitische Maßnahme gehandhabt. Im österreichischen Asylrecht geht es schon lange nicht mehr darum, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, sondern primär den sogenannten „Asylmissbrauch“ zu bekämpfen und über die Asylgesetzgebung eine bessere Einwanderungskontrolle zu erreichen.

Die faktisch nicht vorhandene Möglichkeiten legaler Zuwanderung (sog. „Null-Zuwanderung“) und legalen Zugangs zum Arbeitsmarkt für Nicht-EU-Staatsangehörige führen zwangsläufig dazu, dass Menschen einerseits verstärkt in die Fänge des internationalen Menschenhandels (z.B. Schlepperei) geraten, andererseits vermehrt in lebensbedrohliche und unmenschliche Situationen getrieben werden (z.B. Prostitution, Ausbeutung, Zwangsarbeit usw.).

Während für den Verkehr von Waren, Kapital und Dienstleistungen staatliche Grenzen immer stärker an Bedeutung

verlieren, wird die Migration von Nicht-EU-BürgerInnen und Flüchtlingen immer strengeren Kontrollen und immer stärkeren Barrieren unterworfen. Neben der verstärkten Bewachung der Außengrenze werden die Kontrollmechanismen und Zwangsmaßnahmen im Inneren ausgeweitet. Neue sichtbare und unsichtbare „Grenzzäune“ und Mauern werden errichtet, die sich am deutlichsten im System der Schubhaft manifestieren.

Schmiem Kumar

- ¹ Das Aufenthaltsgesetz stellte einen Wendepunkt in der österreichischen Ausländerpolitik dar. Einerseits wurden Tausende seit Jahren und Jahrzehnten hier lebende Menschen illegalisiert, verloren Visum und/oder Arbeit, andererseits wurde die legale Einwanderung massiv gedrosselt.
- ² §5 Abs.1 Fremdenpolizeigesetz 1990.
- ³ rechtlich gesehen handelt es sich bei Schubhaft um kein Strafverfahren, sondern um ein Verwaltungsverfahren.
- ⁴ vgl. dazu § 48 (1), (2), (3), (4) Fremdenpolizeigesetz 1992.
- ⁵ Im Fremdenpolizeigesetz von 1990 konnten die Betroffenen lediglich beim jeweiligen Landeshauptmann eine Berufung einbringen. Dieser galt zudem als einzige Berufungsinstanz.
- ⁶ vgl. § 54 Fremdenpolizeigesetz 1992
- ⁷ Nach dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 1992 konnte die Schubhaft potenziell über in Österreich lebende „Gastarbeiter“, ausländische StudentInnen, sprich über jeden in Österreich lebenden Ausländer verhängt werden.
- ⁸ vgl. dazu ausführlich Asylgesetz 1992: Die Einführung der „Drittstaatsicherheit“; beschleunigte Verfahren bei „offensichtlich unbegründeten Asylanträgen“; Reduzierung des Rechts auf vorläufigen Aufenthalt
- ⁹ vgl. §57 (1) Fremdenpolizeigesetz 1992.
- ¹⁰ Wie viele Menschen Anfang der 1990er Jahre in Schubhaft saßen und wie viele ab- bzw. rückgeschoben wurden, lässt sich nicht genau erfassen. Das Innenministerium gab damals keine genauen Zahlen heraus.
- ¹¹ Anm.: Seit 1993 ist die Polizeianhalteordnung auf die Schubhaft anzuwenden.
- ¹² vgl. dazu Fremdenpolizeigesetz 1997: z.B. Aufenthaltsverfestigung, Familiennachzug und Integration vor Neuzuwanderung usw.
- ¹³ vgl. dazu § 66 (1) Fremdenpolizeigesetz (FrG) 1997
- ¹⁴ In den Jahren von 1994 –1999 betrug die Zahl der Schubhäftlinge jährlich knapp an die 15.000.

SCHUBHAFT

bedeutet die Festnahme eines Fremden zur Sicherung fremdenpolizeilicher Maßnahmen. Schubhaft dient der Sicherung einer Erlassung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes sowie der Sicherung der Abschiebung oder Zurückschiebung (§ 76 FPG). Schubhaft ist keine Gefängnishaft aufgrund einer Straftat, sondern ein Verwaltungsakt, damit der Zugriff auf jene gesichert wird, die der Staat Österreich wieder über Österreichs Grenzen hinausbefördern will. Seit 2006 ist die Verhängung der Schubhaft für einen Zeitraum von bis zu 10 Monaten, in einem Zeitraum von 2 Jahren, erlaubt (§ 80 FPG).



Kampagne
„Nicht nur zur Weihnachtszeit...“
der „Initiative für die Rechte
von Flüchtlingen“
am Integrationsball 2004



SCHUBHAFTBETREUUNG IN ÖSTERREICH – ANFÄNGE UND ENTWICKLUNGEN

ANFÄNGE DER SCHUBHAFTBETREUUNG

Parallel zu den Verschärfungen eines 1991 neu in Kraft getretenen Asyl- und Fremden-gesetzes und der zu dieser Zeit eklatant hohen und ansteigenden Zahl von inhaftierten Personen in den Schubgefängnissen, haben Ende der 1980er und Anfang/Mitte der 1990er Menschenrechtsorganisationen, kirchliche, karitative wie soziale Einrichtungen, StudentInnen der Sozialarbeit sowie engagierte Einzelpersonen begonnen, inhaftierte Menschen in den Schubhaftgefängnissen zu besuchen und zu betreuen, um ihnen in ihrer prekären Lage unmittelbar notwendige Unterstützung zu geben. In Graz begann der Verein Zebra bereits 1987 Menschen in Schubhaft zu betreuen. In Linz und in Salzburg wurden 1994 bzw. 1996 Konzepte für Pilotprojekte zur Schubhaftbetreuung erstellt und umgesetzt. Im Weiteren folgten auch in anderen Bundesländern Projektinitiativen. In Tirol erstellten StudentInnen der Sozialakademie im Dezember 1996 ein Konzept zur psycho-sozialen Betreuung von Menschen in Schubhaft, welches ein Jahr später mit Gründung des Vereins arge-Schubhaft umgesetzt wurde.

Der Druck von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, die verstärkt auf die Missstände in der Schubhaft aufmerksam machten und gegen die menschenrechtlich prekären Zustände protestierten, die Kritik des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung (CPT) an den menschenunwürdigen Haftbedingungen in Österreichs Schubgefängnissen und nicht zuletzt die Überforderung der WachebeamtenInnen mit den strukturellen Bedingungen in den Haftanstalten führten Mitte der 1990er schließlich zu ersten politischen Maßnahmen und Bestrebungen, die katastrophalen Bedingungen in den Schubgefängnissen zu verbessern. Im Jahr 1996 begannen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und verschiedenen, bereits in der Schubhaft tätigen, NGOs mit dem Ziel, die Betreuung von Menschen in Schubhaft gesetzlich zu regeln. Nach zwei Jahren der Verhandlung zwischen unabhängigen NGOs (Zebra, Diakonie, Caritas, arge-Schubhaft, SOS-Mitmensch, Volkshilfe) und dem Innenministerium waren Verträge zur Regelung und Installierung einer österreichweiten Schubhaftbetreuung ausgehandelt. Mit 1. Jänner 1998 trat der erste Schubhaftvertrag in Kraft. Er regelte die Rechte und Pflichten, laut denen NGOs Menschen in Schubhaft in „humanitärer und sozialer“ Hinsicht betreuen sollten, die Pflichten der Behörden sowie die Finanzierung der Betreuung. Zu den Betreuungsaufgaben zählten laut Vertrag: Das Führen von Informations- und Kontaktgesprächen mit den Inhaftierten, die Versorgung mit Hilfsgütern im Akutfall, die Begleitung zu amtsärztlichen Untersuchungen auf Wunsch, rechtliche Information, die Vorbereitung auf die drohende Abschiebung sowie ein regelmäßiger Kontakt mit den Behörden über Umstände, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Gefährdung oder zu Konflikten für die Inhaftierten führen.¹

SCHUBHAFTVERTRÄGE – GRATWANDERUNG ZWISCHEN STAATLICHEN INTERESSEN UND NGO-ZIELEN & GRUNDSÄTZEN

Für die NGOs, die schon über mehrere Jahre in der Schubhaft tätig waren, stellte der Vertrag eine wesentliche Erleichterung durch die Sicherung der Informationen und der Mitteilung der Namen aller inhaftierten Personen dar. Vor der vertraglichen Regelung mit dem BMI wurde den NGOs der Zugang zu Personen in Haft massiv erschwert. Nur jene Personen, deren Namen den BetreuerInnen bekannt wurden, konnten auch besucht werden. Oftmals warteten BetreuerInnen mehrere Stunden vor dem Gefängnis auf Einlass, um dann unverrichteter Dinge wieder nach Hause zu gehen. Erst durch den Vertrag war die Betreuung aller Personen in Haft gesichert. Verbesserungen waren auch die verstärkte Kooperationspflicht der Behörden mit den NGOs, sowie die finanzielle Absicherung der Arbeit.

Zugleich stellte die Durchführung der Betreuungsarbeit im Auftrag des Innenministeriums für die NGOs eine schwierige Gratwanderung dar. Zwangsläufig musste und muss es zwischen NGOs, die sich als unabhängige und parteiliche Interessensvertretung der Inhaftierten verstehen und dem Innenministerium, dessen vorrangigstes Interesse in der Senkung des Konfliktpotentials und dem reibungslosen Vollzug des Fremdenengesetzes liegt, zu Interessenskonflikten kommen.

Inhaltliche Differenzen zwischen Innenministerium und NGOs gab es schon zu Beginn der Verhandlungen und während der ersten Verträge, zunächst v.a. in Fragen der Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Während die NGOs Rechtsberatung und -vertretung als wesentliche Vermittlungsaufgabe für die nicht mit dem Gesetz vertrauten und nicht sprachkundigen KlientInnen in Schubhaft verstanden, war dem BMI die rechtliche Hilfe durch die Schubhaftbetreuung stets ein Dorn im Auge. So ließ der damalige Sektionschef des BMI Manfred Matzka im Mai 1999 über die Medien verlautbaren, dass insgesamt „über 10 Prozent der unbegründeten Asylanträge ohne die Tätigkeit der Schubhaftbetreuer nicht gestellt worden wären“ und, dass die Schubhaftbetreuung künftig im „gegenseitigen vollen Vertrauen“ ablaufen solle.²

Einer der Betreuungseinrichtungen, dem Verein *Zebra* in Graz, wurde der Vertrag für die Schubhaftbetreuung vom Innenministerium bereits mit März 1999 wieder entzogen, vor dem Hintergrund, dass *Zebra* nach Ansicht des BMI zu viele Rechtsmittel für die KlientInnen in Schubhaft eingebracht und sich zu wenig „kooperativ“ gezeigt hätte.³ Trotz großer inhaltlicher Auseinandersetzungen zwischen Innenministerium und NGOs bei der Aushandlung der Verträge 1999/2000 entschieden sich die anderen Betreuungseinrichtungen, die Arbeit unter Vertrag mit dem BMI fortzusetzen – in der Frage Rechtsberatung nunmehr unter verschärften vertraglichen Auflagen. So wurde ab 2000 die Zielformulierung „*Kein Ziel der Schubhaftbetreuung ist die Rechtsberatung und Rechtsvertretung der betreuten Schubhäftlinge*“ in die Verträge aufgenommen und ist bis heute Teil des Vertrages, schon auf der ersten Seite festgehalten.⁴ Um den Inhaftierten dennoch rechtliche Unterstützung zu garantieren, versuchten NGOs vertragliche „Zwischenräume“ auszufüllen: Rechtsvertretung wurde nun durch die meisten Betreuungseinrichtungen von außen, durch andere in der Rechtshilfe tätigen NGOs und Personen an die betreuten Personen vermittelt.

DER DRUCK WIRD GRÖßER...

Insgesamt wurde schon nach dem ersten Vertragsjahr deutlich, dass sich ein zunehmend größer werdender Druck auf die Betreuungseinrichtungen abzeichnen würde. Auf der Ebene der Vertragsverhandlungen versuchte man diesem durch den Zusammenschluss der Betreuungseinrichtungen zur „Schubhaftkoordination“, welche als österreichweites Vernetzungsbündnis mit einer/einem KoordinatorIn/SprecherIn gemeinsame Forderungen zum Innenministerium hin vertrat, entgegenzusteuern. Durch das gemeinsame Vertreten von Zielen und Forderungen gegenüber dem Ministerium konnten einige für die NGOs nicht akzeptable Vertragsbestimmungen verhindert – öfters auch nur zu einem Kompromiss abgeschwächt – und einzelne Verbesserungen erreicht werden. So haben sich die Verträge inhaltlich im Laufe der Jahre verändert; positiv hinsichtlich erweiterter (Kooperations)-Pflichten von Seiten der Behörden, äußerst zweifelhaft – aus Sicht der *arge-Schubhaft* – hinsichtlich einzelner hinzugekommener Aufgabenbereiche für die SchubhaftbetreuerInnen, wie z.B. die Verpflichtung zur *„Teilnahme am Kontaktgespräch der BegleitbeamtenInnen mit der abzuschubenden Person (...), jedenfalls bei Problemabschiebungen“*.⁵ Letztlich bleiben die Verantwortung des Handelns in diesem Spannungsfeld und die Auseinandersetzung mit dem *Wie* bei den jeweiligen NGOs und SchubhaftbetreuerInnen in der konkreten Betreuungsarbeit. Die Vollziehung dieses Balanceaktes, parteilich im Interesse der betreuten Personen zu handeln und vertraglich an das Ministerium gebunden zu sein, ist dabei kein Leichtes.

Vor dem Hintergrund ihres Selbstverständnisses als kritische NGO befasste sich die *arge-Schubhaft* stets mit der Frage, wie denn unter diesen Bedingungen die Arbeit überhaupt fortzusetzen sei. Trotz der schwierigen Gratwanderungen entschied sich der Verein über all die Jahre als Betreuungsorganisation *in* der Schubhaft zu bleiben, um den Menschen in Schubhaft einerseits die notwendige Unterstützung zu geben und andererseits „Sprachrohr“ für die Inhaftierten zu sein, Verbesserungen und grundlegende Rechte für die Inhaftierten einzumahlen und die prekären Verhältnisse in der Schubhaft nach außen an die Öffentlichkeit zu tragen.

Trotz niedrigster Subventionierung der Schubhaftbetreuung durch das BMI gelang es der *arge-Schubhaft* durch den Aufbau eines mehrsprachigen und interkulturellen ehrenamtlichen BetreuerInnenteams, eines Pools an DolmetscherInnen, VertrauensärztInnen etc. und die Zusammenarbeit mit VernetzungspartnerInnen im sozialen Feld, eine hohe Qualität in der Betreuung der Menschen in Haft sicherzustellen. 2006 wurde nun der *arge-Schubhaft*, wie schon 1999 dem Verein *Zebra* in Graz und 2003 der *Caritas & Volkshilfe* in Wien sowie *SOS Menschenrechte* in Linz vom Innenministerium der Schubhaftvertrag aufgekündigt und damit die rechtliche Grundlage für die Betreuungstätigkeit in der Schubhaft entzogen.

SUKZESSIVE REDUKTION EINER VIELFÄLTIGEN UND UNABHÄNGIGEN SCHUBHAFTBETREUUNG

Im ersten Jahr der gesetzlich geregelten Schubhaftbetreuung waren noch acht verschiedene Trägerorganisationen in ganz Österreich mit der Schubhaftbetreuung beauftragt. Im Laufe der Jahre wurde die Anzahl der in Schubhaft tä-

tigen Organisationen vom Innenministerium stetig reduziert. Nachdem 2003 *Caritas*, *Volkshilfe* und *SOS Menschenrechte* und nun, 2006, die *arge-Schubhaft* die Schubhaftbetreuung vom Innenministerium entzogen und anstelle all jener Organisationen der 2003 neu gegründete *Verein Menschenrechte Österreich* beauftragt wurde, sind nunmehr lediglich vier Trägerorganisationen (*Caritas*, *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Diakonie Kärnten* und *Verein Menschenrechte Österreich*) in der Schubhaftbetreuung tätig. Über 50% der Schubhaftbetreuung liegen nun in den Händen einer einzigen Organisation – des *Vereins Menschenrechte Österreich*.

Durch die einst große Vielfalt an NGOs konnte ein gewisses Maß an Unabhängigkeit, als Gegengewicht zu staatlichen Interessen im Kontext polizeilicher Befehls- und Zwangsgewalt, gewahrt bleiben. Die sukzessive Reduktion der NGOs in der Schubhaftbetreuung durch Ausschaltung einzelner NGOs und die gegenwärtige Konzentration auf eine Organisation, die zudem als *governmental organised NGO* (GONGO) gilt, legt den Schluss nahe, dass eine kritische Kontrollfunktion der NGOs in der Schubhaft nicht mehr gewünscht ist. Durch die Übergewichtung eines Vereins, der auf Grund seines behördennahen Agierens aus der NGO-Schubhaftkoordination ausgeschlossen wurde, und der außerhalb aller Flüchtlings-NGO-Zusammenhänge arbeitet, wird der Druck auf die wenigen noch verbleibenden Schubhaftbetreuungseinrichtungen massiv erhöht. Die NGO-Schubhaftkoordination ist von einem ehemals starken nun zu einem kleinen Bündnis mit einer dementsprechend schwachen Verhandlungsbasis gegenüber dem Innenministerium geworden. Gleichsam führt der nun österreichweit am stärksten vertretene „Schubhaftbetreuungsanbieter“ gesonderte Vertragsverhandlungen mit dem Ministerium. So war der „*Verein Menschenrechte Österreich*“ auch der erste Anbieter für Rückkehrberatung in der Schubhaft. Wenngleich Rückkehrberatung respektive „freiwillige“ Rückkehr im Zwangskontext Schubhaft innerhalb der NGOs im Feld sehr kontroversiell diskutiert wurde – schon der Druck, womöglich durch den v.a. in Rückkehrberatung ausgewiesenen *Verein Menschenrechte Österreich* aus dem Feld gedrängt zu werden, veranlasste andere Schubhaftbetreuungseinrichtungen ab 2006 ebenfalls Rückkehrberatung in Schubhaft als zusätzliches Projekt anzubieten. Die *arge-Schubhaft* entschied sich dagegen, neben Schubhaftbetreuung auch Rückkehrberatung anzubieten. Vom Innenministerium wurde dies über die Medien als einer der Gründe genannt, warum anstelle der *arge-Schubhaft* der *Verein Menschenrechte*, der Schubhaftbetreuung und Rückkehrberatung anbietet, für die Schubhaftbetreuung in Innsbruck beauftragt worden ist. Faktum ist, dass die gesondert ausgeschriebene Rückkehrberatung nicht Teil der Vertragsverhandlungen für die Schubhaftbetreuung war.

Im Kontext des in neuem Ausmaß verschärften Asyl- und Fremdenengesetzes 2005, in dem Schubhaft eine fundamental zentrale Rolle spielt, kommt der Schubhaftbetreuung eine besondere Schlüsselrolle zu. Es ist die Schubhaftbetreuung, die ZeugInnenschaft darüber ablegen kann, was im geschlossenen System Schubhaft geschieht. In Zeiten, in denen durch die restriktive Gesetzgebung flüchtende und traumatisierte Menschen vermehrt in Haft gehalten werden, ist es mehr denn je die Verantwortung der Schubhaftbetreuung, rechtswidrige Anhaltungen, Missstände und Menschenrechtsverletzungen zu beobachten, öffentlich zu machen und zu intervenieren. Mit der mangelnden Unabhängigkeit von Organisationen, die im menschenrechtspolitisch prekären Bereich der Schubhaft arbeiten, besteht die Gefahr, dass die Funktion der Schubhaftbetreuung als kritische Kontrollinstanz, nicht mehr vorhanden und sie stattdessen nur mehr Erfüllungsgelhilfe staatlicher Interessen ist.

In Innsbruck ist die Situation für die *arge-Schubhaft* und für Rechtshilfe-NGOs, die Menschen in Schubhaft unterstützen wollen, gegenwärtig wieder wie in den Anfängen: Die Barriere, zu den in Schubhaft inhaftierten Menschen zu gelangen, ist schwierig zu überwinden. Gerade deshalb sieht es die *arge-Schubhaft* – wenn auch nun unter erschwerten Bedingungen – als ihre Aufgabe, weiterhin zu versuchen, Sprachrohr für in-Schubhaft genommene Flüchtlinge zu sein, und gemeinsam mit anderen NGOs gegen die zunehmende Entrechtung von Flüchtlingen anzukämpfen.

Birgit Unterlechner

¹ Aus dem Vertrag 1998

² vgl. Der Standard, 8.Mai 1999

³ vgl. ebd.

⁴ Aus dem Vertrag 2000 und allen folgenden Verträgen

⁶ Aus dem Vertrag 2000 und allen folgenden Verträgen

DIE VON DER ARGE SCHUBHAFT GELEISTETE PSYCHO-SOZIALE BETREUUNG UMFASSTE:

- Erstgespräch – muttersprachlich oder dolmetschunterstützt: Information der inhaftierten Personen über ihre (rechtliche) Lage, Wahrnehmung der psychischen und körperlichen Verfassung, Eruiern der Bedürfnisse der Klientin/des Klienten – Auftragsklärung etc.
- Regelmäßige wöchentliche Betreuungsbesuche in der Schubhaft
- Unterstützung der Inhaftierten in Krisensituationen bzw. Unterstützung bei der Bewältigung der Fluchtgeschichte
- Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen: Vermittlung zwischen den inhaftierten Personen und Amtsarzt; auf Wunsch Vermittlung eines/einer VertrauensärztIn sowie psychologische/therapeutische Unterstützung
- Rechtliche Information und Vermittlung von Rechtsbeiständen
- Intervention bei zuständigen Fremdenpolizeibehörden, Asylämtern, Botschaften
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen oder FreundInnen der Inhaftierten
- Hilfestellung bei der Erlangung von Dokumenten
- Sprach- und Kulturvermittlung in der Haft: Vermittlung von Problemen bzw. Bedürfnissen von KlientInnen an die BeamtInnen (z.Bsp. Verlegung in eine andere Zelle, Führen von Telefonaten uvm.)
- Unterstützung der KlientInnen bei individuell möglicher Erleichterung der Haftbedingungen durch Bereitstellung von fremdsprachigem Lesematerial, Materialien zum Spacherwerb etc.
- Versorgung mit Hilfsgütern (Telefonwertkarten, Kleidung, Zigaretten, Lebensmittel...)
- muttersprachliche und mit der Kultur des Herkunftslandes des/der KlientIn vertraute Betreuung durch die interkulturelle Zusammensetzung des BetreuerInnenteams
- In der Betreuung von Betroffenen des Frauenhandels: Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels/Wien
- In der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge: Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt; Interventionen bei Behörden betreffend Umsetzung des „Gelindern Mittels“
- Vorbereitung auf eine bevorstehende Abschiebung
- Vorbereitung auf die Haftentlassung und Organisation der Nachbetreuung (Vermittlung an die Landesflüchtlingskoordination bzw. Vermittlung einer Notunterkunft uvm.)
- Vernetzung mit anderen lokalen und nationalen Organisationen im Bereich der Flüchtlingsarbeit, um eine bedürfnis- und bedarfsgerechte Betreuung der KlientInnen in bzw. nach der Haft zu gewährleisten
- Aktivitäten um sukzessive Verbesserung der Haftbedingungen durch Gespräche mit den zuständigen Behörden



Das Schubgefängnis im Innsbrucker „Polizeianhaltezentrum“, Kaiser-Jägerstrasse 8

HAFT OHNE DELIKT – HAFTBEDINGUNGEN IN DER INNSBRUCKER SCHUBHAFT

Die Haftbedingungen in den jeweiligen Schubgefängnissen sind in Österreich höchst unterschiedlich. In Tirol sind sie besonders prekär. Das in den 1950er Jahren erbaute Polizeigefangenenhaus¹ in Innsbruck war ursprünglich für die kurze Anhaltung von Verwaltungshäftlingen gedacht, nicht jedoch für die Anhaltung von Menschen in Schubhaft, die bis zu sechs Monaten und nunmehr gar bis zu 10 Monaten erfolgen kann, wie es das neue Fremdenpolizeigesetz vorsieht. Im Polizeigefangenenhaus Innsbruck werden Frauen und Männer in Schubhaft (getrennt) in Zellen zu zweit bzw. viert angehalten. Abgesehen vom täglichen Hofgang, der für höchstens eine Stunde auf einem kleinen betonierten Hof durchgeführt wird, und den Besuchen der SchubhaftbetreuerInnen bleibt der Großteil der Personen 23 Stunden in der Zelle eingesperrt. In den Zellen befinden sich Stockbetten, ein Tisch, am Boden fixierte Stühle und unversperre Spinde. Es gibt keinen Stromanschluss, das Licht wird zentral betätigt und abends um 22 Uhr ausgeschaltet. Für die Inhaftierten im Regelvollzug ist zweimal pro Woche Duschen erlaubt, begrenzt auf 6 Minuten Warmwasser; in den Zellen gibt es nur Kaltwasser. Die Toiletten, die bis vor kurzem noch in den Zellen lediglich durch Vorhänge und Spanplatten vom Rest der Zelle abgetrennt waren, werden nach jahrelangen Bemühungen von *arge-Schubhaft* und Menschenrechtskommission, sowie wiederholter Kritik des „Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe – CPT“ (zuletzt in seinem Bericht 2004) nun seit Ende 2005 endlich entsprechend umgebaut.

Durch die Einrichtung eines „erweiterten Hafttraums“ für männliche Inhaftierte (seit 2001) konnten in Innsbruck für einen Teil der Inhaftierten verbesserte Haftbedingungen erreicht werden. Höchstens 14 Männer² können in den „Erweiterten Haftraum“ verlegt werden: Zwischen 8 und 17 Uhr ist es ihnen erlaubt, sich außerhalb der Zellen in einem etwas größeren Raum, ausgestattet mit Fernseher, Video, Telefon sowie freiem Zugang zu Duschen, aufzuhalten. Trotz dieser Entwicklung hin zu einem „offeneren“ Vollzug bleibt problematisch, dass diese Lockerungen nur für einen Teil der Inhaftierten vorgesehen sind. Es wird somit ein „Zwei-Klassen-Vollzug“ geschaffen, der immer wieder auch als Disziplinierungsinstrument eingesetzt wird. Eine Verlegung vom Regelvollzug in den „erweiterten Haftraum“ erfolgt immer erst nach ein bis zwei Wochen „Beobachtungszeit“ und setzt die Zustimmung des dienstführenden Beamten voraus. Aufgrund der rigiden Ausschlusskriterien ist der „erweiterte Haftraum“ in Innsbruck oftmals nur zur Hälfte belegt. Denn Menschen im Hungerstreik, solche, die aus Sicht der BeamtenInnen sich nicht entsprechend wohlverhalten haben, jene die vorbestraft sind, und manchmal auch jene, deren Identität nicht bekannt ist, kommen *nicht* in den gelockerten Vollzug. Der Großteil der Inhaftierten bleibt daher nach wie vor fast durchgängig ohne Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeit in den Zellen eingesperrt. Bis Anfang 2006 stellte die ehrenamtlich arbeitende Bibliotheksgruppe der *arge-Schubhaft* den Inhaftierten jede Woche fremdsprachige Bücher und Zeitungen zu Verfügung. Seit der *arge-Schubhaft* der Schubhaftvertrag durch das Innenministerium entzogen wurde, ist auch diese Möglichkeit zur Beschäftigung für die Inhaftierten nicht mehr gegeben. Der seit 1998 bestehenden ehrenamtlichen Bibliotheksgruppe, die sich nun als unabhängige Gruppe konstituiert hat, wurde der Zugang ins Polizeigefangenenhaus seit Anfang des Jahres 2006 bis auf Weiteres nicht mehr erlaubt.

HAFTBEDINGUNGEN FÜR FRAUEN

Für Frauen, für die es bislang noch keinen gelockerten Vollzug gab, stell(t)en sich die Anhaltung respektive die Haftbedingungen im Polizeianhaltezentrum Innsbruck als besonders schwierig dar. Das sukzessive Eintreten und die Aktivitäten der *arge-Schubhaft* gemeinsam mit der Menschenrechtskommission für eine Verbesserung der Haftbedingungen auch für Frauen führten wenigstens in diesem Punkt zu einem positiven Ergebnis: ab 2006 soll nach Jahren anhaltender Bemühungen (Erstellung eines Konzepts durch die *arge-Schubhaft* u.a.) nun auch für Frauen ein „Erweiterter Haftraum“ mit mehr Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeit eingerichtet werden. Andere unmittelbar notwendige Verbesserungen für Frauen sind jedoch noch nicht umgesetzt worden: Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Frauen in Haft vor/bzw. auf ihrer Flucht sexuelle Gewalt erfahren haben und auch immer wieder Frauen in Schubhaft angehalten werden, die Opfer von Frauenhandel sind, wären in allen Schubhaftgefängnissen eine Erhöhung der Anzahl von weiblichen Wachebeamtinnen sowie Sensibilisierungsarbeit und Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ dringend notwendig.

JUGENDLICHE IN SCHUBHAFT

Äußerst prekär ist die Anhaltung von Jugendlichen in Schubhaft. Wenngleich das Gesetz durch das sogenannte „Gelindere Mittel“ (§ 77 FPG) für Jugendliche die Möglichkeit einer alternativen Unterbringung anstelle einer Inhaftierung in Schubhaft vorsieht, machen Fremdenpolizeibehörden in vielen Fällen nicht davon Gebrauch. Im Fremdengesetz heißt es: *„Gegen Minderjährige hat die Behörde gelindere Mittel anzuwenden, es sei denn, sie hätte Grund zur Annahme, dass der Zweck der Schubhaft damit nicht erreicht werden kann.“*³ Gemäß dieser Bestimmung sind Minderjährige keineswegs vor der Verhängung der Schubhaft sicher. So waren 2004 in Österreich 250 Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren und 25 Minderjährige unter 16 Jahren in Schubhaft inhaftiert.⁴ Jugendliche in Schubhaft müssen nach gesetzlicher Bestimmung getrennt von Erwachsenen angehalten werden. Sie sind daher meist in Einzelhaft (!) isoliert und können nicht in den gelockerten Vollzug verlegt werden. Sie haben in der Haft keine Möglichkeit zur Beschäftigung oder körperlichen Betätigung und sind somit generell verschärften Haftbedingungen ausgesetzt.

UNZUFRIEDENSTELLENDEN MEDIZINISCHEN VERSORGUNG

Für die in Schubhaft inhaftierten Menschen, die nach einer oft langen, lebensbedrohlichen Flucht vielfach an massiven gesundheitlichen Problemen leiden, stellt sich die Art und Weise der medizinischen Versorgung in der Schubhaft als besonders problematisch dar. Das Verständnis von medizinischer Behandlung besteht in erster Linie in der Ausgabe von Medikamenten – häufig werden Schmerz- und Beruhigungsmittel verabreicht. DolmetscherInnen werden zu ärztlichen Untersuchungen nur in Ausnahmefällen herangezogen. So werden die inhaftierten Frauen und Männer

meist nicht bzw. unzureichend über die Art und Wirkweise der ihnen verabreichten Medikamente aufgeklärt. Psychische Probleme der häufig auch schwer traumatisierten Personen in Haft werden von den Amtsärzten meist nicht genügend wahr- bzw. ernstgenommen. Zu einer psychiatrischen Abklärung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mittels Überstellung an die Psychiatrie kommt es in den allermeisten Fällen erst *nach* einem Suizidversuch oder *nach* massiver Selbstverletzung. Und selbst dann nicht in allen Fällen. Manchmal ist die einzige Intervention die Verlegung in die sogenannte Korrektur- oder Sicherungszelle, bis sich die Situation „beruhigt“ und die „Maßnahme“ wieder aufzuheben ist. Die Anhaltung von selbstmordgefährdeten Frauen und Männern in einer solchen „besonders gesicherten“ und mit einer Überwachungskamera ausgestatteten Isolationszelle ist laut Anhalteordnung rechtskonform.⁵ Isoliert in einer solchen Sicherungszelle verstarb am 4. Oktober 2005 der im Linzer Schubhaftgefängnis inhaftierte 18-jährige Yankuba C., der sich in Hungerstreik befand.⁶

„OFFENE“ STATIONEN IN POLIZEIANHALTE“ZENTREN“

Im Großteil der österreichischen Schubhaftgefängnisse sind die Haftbedingungen insgesamt gesehen nach wie vor prekär und entsprechen bei weitem nicht den in den österreichischen Justizanstalten üblichen Haftstandards.

Das Innenministeriums gibt nun an, „Schritt für Schritt“ in allen Polizeianhaltezentren, in denen bislang kein gelockerter Vollzug umgesetzt wurde, sogenannte „offene Stationen“⁷ mit mehr Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Inhaftierten einrichten zu wollen.⁸ Im Zuge der Anhebung der Schubhaftdauer auf 10 Monate und der steigenden Zahl an Inhaftierten in den Schubgefängnissen durch das neue Fremdenpaket 2005 sieht sich das Innenministerium womöglich unter Druck, die bislang nur sehr langsam vorangeschrittenen Maßnahmen für eine Verbesserung der Haftbedingungen nun rascher als bisher voranzutreiben. Derartige Bemühungen, die durchgehend prekären Haftbedingungen wenigstens an menschenrechtskonforme Mindeststandards anzupassen, lassen hoffnungslos überfüllte Schubhaftgefängnisse und Freiheitsentzug ohne Delikt für bis zu 10 Monate innerhalb eines Rechtsstaates jedoch nicht weniger alarmierend erscheinen....

Birgit Unterlechner

¹ Die Bezeichnung „Polizeigefangenenhaus“ wurde 2002 österreichweit umbenannt in „Polizeianhaltezentrum“. Da die Bezeichnung Polizeianhaltezentrum die realen Bedingungen, unter denen Menschen in Schubhaft gehalten werden, mehr verdeckt als beschreibt, wird im folgenden Text der Begriff Polizeigefangenenhaus bzw. Schubgefängnis verwendet.

² Im Polizeigefangenenhaus in Innsbruck sind Schubhaftplätze für 46 Männer und 4 Frauen vorgesehen; zusätzlich gibt es Haftplätze für Verwaltungshäftlinge.

³ § 77 FPG 2005

⁴ Zahlen laut Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Posch betreffend „Verhängung von Schubhaft über minderjährige Asylwerber“; 9.12.2005; vgl. dazu auch Webseite der asylkoordination Österreich HYPERLINK „<http://www.asyl.at>“ www.asyl.at (Projekte/Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

⁵ vgl. AnhO, Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsbehörden und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

⁶ vgl. Der Standard, 21.1.2006 u.a.

⁷ Die Bezeichnung „offene Station“ entspricht im Wesentlichen dem, was im Text als „erweiterter Haftraum“ beschrieben wurde. Die arge-Schubhaft ging von der Bezeichnung „offene Station“ ab, da sie angesichts der Gebrauchsweise im Strafvollzug und in der Psychiatrie eine Öffnung nach außen nahe legt.

⁸ Vgl. Der Standard, 14.10.2005

Schubhaft. Frauen und Männer auf
Aufenthaltspapiere werden in Österre
6 Monaten in Hafträume gesperrt. Das
Rechtsbeistand. Kaum Möglichkeiten
erreichen. Ständige Angst vor Ab
Lebensbedingungen stoppt in der tot
und ohne Perspektive. In Innsbruck:

der Flucht, Menschen ohne gültige
ich in Gefängnissen inhaftiert, bis zu
bedeutet. Haft ohne Straftat und ohne
in Österreich einen legalen Status zu
schiebung. Die Suche nach besseren
alen Ungewissheit. Haft ohne Delikt
Kaiserjägerstraße 8.



Die Büroräumlichkeiten der Arge Schubhaft: Vom Zimmerchen in Untermiete zum Gemeinschaftsbüro bei TIME, über die Jahnstrasse 37 (Schaufenster) in dieselbe, Nr.17

EIN TAG IM BÜRO DER ARGE-SCHUBHAFT*

Simon rennt ins Büro. Es ist knapp vor 9 Uhr. Beim Aufsperrn der Bürotür denkt sich Simon, der hier in der Funktion als Koordinator der Schubhaftbetreuung arbeitet, welche „böse“ Überraschung ihm das Faxgerät heute wieder bereithalten würde. Der Journaldienst des lokalen Schubhaftgefängnisses schickt ihm nämlich täglich, fast immer pünktlich um 8 Uhr, die Liste der Neuzugänge und Abgänge, wie es eben im Beamtenjargon so heißt. Frau/Mann kann es aber auch Verhaftungen und Abschiebungen nennen. Als ob er es geahnt hätte: Die zwei DIN-A4-Zettel sind voll mit Namen. 10 Neuzugänge, 6 Abschiebungen und eine Entlassung.

Noch bevor er sich setzen und den Rechner einschalten konnte, betritt eine Frau das Büro. Es ist Marlene, eine Betreuerin, die ihm aufgeregt mitteilt, dass sie beim gestrigen Erstbesuch des Türken Hamdi Öcal feststellte, dass dieser in Wirklichkeit ein irakischer Kurde sei. Schlepper hätten ihm wohl einen gefälschten türkischen Pass gegeben. Die zuständige Fremdenpolizei habe schon die Abschiebung in die Türkei veranlasst. Es sei zu befürchten, dass ihn die türkischen Behörden dann gleich weiter in den Irak abschieben würden, was Herrn Öcal in höchste Gefahr brächte. Des Weiteren habe die zuständige Behörde seinen Asylantrag ignoriert, sprich: nicht dem Bundesasylamt weitergeleitet. Ein offenes Asylverfahren bedeutet de facto zumindest einen temporären Abschiebeschutz. Marlene zieht aus ihrer Mappe das von Hamdi Öcal ausgefüllte Asylantragsformular. Simon ist sichtlich erleichtert, denn so kann er dieses Dokument gleich an das Bundesasylamt weiterfaxen. Danach ruft er die zuständige Fremdenpolizei an. Wie zu erwarten, wird es ein heftiges Gespräch. Der zuständige Beamte, Mag. K., lässt eine Tirade von Vorwürfen los, kündigt aber schließlich und endlich, weil er ja auch nicht anders kann, die Aussetzung des Abschiebeverfahrens an. Nach solchen Telefonaten möchte Simon am liebsten schreien, er tut es auch des öfteren. Aber heute ist keine Zeit dazu.

Nachdem Marlene gegangen ist, geht er die Faxe durch. Jetzt geht es ans Koordinieren der Erstkontakte. Welche/r BetreuerIn besucht wen und welche DolmetscherInnen braucht es. Abgesehen von den neuen Gefangenen befinden sich noch 21 andere Personen in Schubhaft. Bei den recht knapp gestalteten möglichen Betreuungszeiten, geregelt durch restriktiven Vorgaben des Gefängnisses, gleicht dieser Akt bei hohen Belegzahlen oft einem Kunststück. Zumindest sind heute die Sprachen durch den ÜbersetzerInnen-Pool abgedeckt. Manche „seltenen“ Sprachen bringen den Koordinator mitunter ziemlich ins Schwitzen. Dann wird das Organisationstalent auf die Probe gestellt. Telefonieren über Telefonieren bis hin zum Aufsuchen multinationaler Lokalitäten (die da sind Dritte-Welt-Läden, Gotteshäuser der diversesten Bekenntnisse, exotische Restaurants und der gleichen mehr).

Nach den ersten mehr oder weniger erfolgreichen Dutzend Telefongesprächen zwecks Erstellung eines Besuchsplans, widmet sich Simon der elektronischen Post. Bei den E-Mails ist auch eines der „Schubhaftkoordination Österreich“ dabei. Es geht ums nächste Vernetzungstreffen zum Thema „Haftbedingungen.“ Der Koordinator seufzt und denkt sich, dass da noch viel an Vorbereitungsarbeit notwendig sei. Aber eben auch ein wirklich wichtiges und essentielles Thema. Vielleicht geht es jetzt endlich etwas vorwärts hinsichtlich der Verbesserung der Haftstandards.

Als er gerade seinen Gedanken nachhängt, öffnet sich die Tür. Ein großer dunkelhaariger Mann blickt Simon etwas verunsichert an. Simon denkt sofort, das muss Georgi Karadzvili sein, der heute als Entlassung auf dem Fax angeführt war. Als ihn der Koordinator fragend mit seinem Namen anspricht, lächelt sein Gegenüber erleichtert. Nun geht es los mit dem fröhlichen Unterkunftssuchen. Die Unterbringungssituation ist zurzeit wieder sehr prekär. Zuerst wird es auf dem üblichen Amtsweg probiert. Wie zu erwarten, gibt es eine lakonische Absage seitens des Flüchtlingskoordinators: „Alles voll!“ Nun steht es an, sich an die städtischen und kirchlichen Institutionen zu wenden. Nach mehreren Telefonaten hat der freigelassene Georgier Glück. Ein Frauenkloster ist bereit, ihn zumindest für kurze Zeit bis das Land dem Flüchtenden einen Platz zuweist, aufzunehmen. Leider läuft so etwas nicht immer so. Es gibt Zeiten, da muss Simon die Leute einfach mit dem Wissen wegschicken, dass diese heute im Freien übernachten werden müssen. So etwas kann Frau/Mann im Sommer noch gerade aushalten, aber wenn es Winter ist, drohen alle für diesen Job notwendigen Abgrenzungsmechanismen zu versagen. Nun zeichnet er einen Lageplan des Klosters für Herrn Karadzvili. Durch einen ehrenamtlichen Übersetzer lässt Simon dem Asylsuchenden via Telefon seine Situation erklären. Georgi geht nun entschubhaftet seiner Wege.

Den ganzen Tag über läutet das Telefon. Meistens sind es BetreuerInnen, die über den Verlauf ihrer Betreuungen Bescheid geben bzw. sich über die Rechtslage ihrer KlientInnen informieren. Allzu oft bekommt Simon die Frage gestellt: „Gibt es bei Herrn/Frau XY etwas Neues?“ Seine Antwort ist dann häufig ernüchternd: „Nein, leider nicht. Keine neuen Informationen von der Fremdenpolizei.“ Ach ja, das Warten und die Ungewissheit. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen müssen dies alles mit ihren KlientInnen kommunizieren und es mit ihnen aushalten. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Behörden den Informationsfluss ziemlich behindern.

Doch es gibt ja auch erfreuliche Dinge. Gerade hat Norbert von einer rechtsberatenden NGO angerufen und Simon mitgeteilt, dass einer Schubhaftbeschwerde stattgegeben wurde und dass die Fremdenpolizei nun Herrn Zhou Wan Lei entlassen muss. Sogleich ruft Simon Herrn Leis Betreuer an und teilt ihm dies euphorisch mit. Zhou war 5 Monate lang in Schubhaft.

Nach diesem Lichtblick, kommt es zu einem dieser fürchterlichen telephonischen „Schlagabtausch“ mit dem Amtsarzt in Schubhaft. Es entsteht die ewig gleiche, paradoxe Situation, denkt Simon: Wir machen einen Mediziner auf den offensichtlich kritischen Gesundheitszustand unserer KlientInnen aufmerksam und es antwortet uns nicht ein Arzt, sondern eine Behörde. Aber dies wird in diesem System wohl ein ewiges Thema bleiben.

Zwischendurch kommen laufend BetreuerInnen vorbei und erzählen Details aus der Schubhaft und rechnen mit dem Koordinator Hilfsgüter ab. Für das Erzählen des in der Schubhaft Erlebten muss viel Raum sein: aus psychohygienischen Gründen der MitarbeiterInnen und zur Gewährleistung der Professionalität der Arbeit. Des Weiteren ist dieser kontinuierliche Austausch für die Weiterentwicklung von Perspektiven der zu Betreuenden wichtig und nicht zuletzt für die Dokumentation der Betreuungsverläufe. Simon berührt die Erzählung Rosas, die heute Franjo

Vudenovic besuchte. Franjo ist schon den 18. Tag im Hungerstreik. „Weißt Du, Simon, es wird immer schwerer für mich, das auszuhalten. Als ich Franjo heute sah, so blass, so schwach ... und dann dieser Acetongeruch ... Aber das Schlimmste waren seine wirren Augen ... er schien fast wie im Delirium ... es dauerte mehrere lange Sekunden ... bis er mich erkannte ... Und dieser ... Amtsarzt ... spricht von guten Blutzuckerwerten!“

Nach Rosas Besuch wird der Koordinator gleich wieder abgelenkt. Eine Lehrerin eines örtlichen Gymnasiums möchte für ihre Klasse eine Informationsveranstaltung zum Thema Schubhaft abhalten und sie bittet um Unterstützung. Simon bespricht mit ihr den Ablauf und macht mit ihr einen Termin aus.

Fast am Ende seines Dienstes betritt eine aufgeregte Person das Büro. Sie hat wohl die Plakate und die Aufschriften in der Auslage gelesen. Folglich hält sie dem Koordinator eine Standpauke. „Leute wie Sie sind dafür verantwortlich, dass in diesem Land alles den Bach runter geht. Man ist sich ja vor lauter Marokkanern seines Lebens nicht mehr sicher. Und sie helfen denen noch“ Zum Erwidern hat Simon gar keine Möglichkeit, schon vernimmt er das Zuknallen der Bürotür. Wie ein Phantom. Plötzlich da und schon wieder weg.

Nach diesem letzten Ereignis seines doch recht anstrengenden Arbeitstages stellt Simon zufrieden fest, dass der Großteil des Besuchsplans für diese Woche steht. Gut. Und nun ist Feierabend.

(Jede Ähnlichkeit der Handlungen mit lebenden Personen ist rein zufällig und nicht beabsichtigt)

Holger Fankhauser

* Alles am folgenden Bericht eines Arbeitstages einer/s hauptamtlichen Koordinator/s/in der arge-Schubhaft ist konstruiert, nichts ist erfunden. Die Geschichte gibt keinen einzelnen konkreten, sondern einen möglichen und typischen Arbeitstag wieder. Sie ist verfasst aus der Perspektive eines langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiters der arge-Schubhaft, der immer wieder auch vertretungsweise die Arbeit der Koordination übernommen hat. Es könnte gut ein x-beliebiger Tag im Jahr 2002 gewesen sein.



Weltflüchtlingstag 2004, Aktion: Solidarität mit Menschen in Not. Menschenrechte sind unteilbar

WIE MICH ÖSTERREICH EMPFING*

Als ich durch das Öffnen der Frachtraumtüre des LKW's geweckt wurde, ging mein Puls gleich auf 180: „Ist es eine Kontrolle?! Wo bin ich? Ist jetzt alles aus?!“ Schemenhaft erkannte ich nur die Umrisse einer Person. Diese Person sagte im Befehlston: „Raus jetzt mit euch. Ihr seid im Westen. Gebt mir aber noch vorher eure Pässe. Bei der Polizei gebt ja den falschen Namen an, sonst schicken sie euch heute noch gleich zurück in eure Heimat!“ Beim Abgeben des Passes fragte ich: „Wo sind wir?“ „In Österreich, mein Lieber. Mach dich vom Fleck, sonst schnappen sie dich gleich hier!“ Ich wollte noch mehrere Fragen stellen, aber meine Absicht erkennend, sagte man bestimmt: „Na mach schon. Hau ab!“ Wieder huschten über mein inneres Auge jene schrecklichen Erlebnisse, die mich veranlassten mein geliebtes Armenien zu verlassen.

Im Zug nach Innsbruck hatte ich dann den ersten Kontakt mit dem Staate Österreich. Es waren zwei Polizisten, die stichprobenartige Ausweiskontrollen machten. Es wurden vor allem Leute mit dunkler Hautfarbe oder ärmlicher Kleidung kontrolliert. Dies war der Beginn meiner Odyssee durch Österreichs Flüchtlingsmaschinerie. Man nahm mich gleich fest und führte mich in ein gesondertes Zugabteil. Damals konnte ich die Worte der Polizisten noch nicht verstehen. Aber die Art und Weise wie sie mit mir kommunizierten, gab mir gleich zu verstehen, wie „erwünscht“ ich hier war. Man brachte mich in Innsbruck in ein Polizeirevier am Bahnhof. Hier wurde ich das erste Mal verhört. Verhört wie ein Verbrecher. Ich konnte das anfangs alles nicht verstehen. Ich komme hierher, um Schutz vor Verfolgung in meiner Heimat zu suchen, und man behandelt mich wie Abschaum.

Von der Polizeistation wurde ich direkt in ein Gefängnis gebracht. Man teilte mir mit, dass man mich abschieben wolle. Mich ergriff pure Panik und ich schrie aus voller Verzweiflung: „Das könnt ihr nicht tun! Das bedeutet meinen Tod!“ Im Gefängnis wurde ich durchsucht und man sperrte meine persönlichen Sachen weg. Man fotografierte mich und nahm meine Fingerabdrücke ab. Schließlich und endlich drückte man mir Bettwäsche in die Hand und sperrte mich in eine kleine Zelle, wo schon drei andere Leute lagen. Ich konnte nicht mehr anders und fing dann wie ein Schuljunge zum Heulen an. Ich befand mich in einem derartigen Schockzustand, dass ich nicht einmal mit den Zellengenossen sprechen konnte.

Die Nacht war fürchterlich. Die enge Zelle. Der Geruch. Aber vor allem meine sich im Kreise drehenden Gedanken, die mich zu erschlagen drohten. Irgendwann, sehr spät, schlief ich dann ein. Im Schlaf wurde ich von grauenhaften Alpträumen gequält. Ich vermischte die Verhöre hier mit den Verhören in der Heimat. Die Österreicher hatten plötzlich armenische Uniformen an.

Am nächsten Tag, geweckt durch die Beschallung des lokalen Radiosenders, begann ich mich neu zu ordnen und zu orientieren. Sehr hilfreich waren mir dabei meine Mitinsassen. Zwei davon sprachen auch Russisch. Sie beruhigten mich. Sie sagten, es gäbe noch Perspektiven. Sie berichteten mir von Hilfsorganisationen, die Leuten wie mir beistünden. Weiters klärten sie mich über den harten und tristen Haftalltag auf.

Und dieser Alltag war hart! Was die Haft wirklich mit mir anstellte, kann ich heute noch nicht sagen. In einem fremden Land, von dem man sich Hilfe erwartete, hinter Gittern zu sitzen und wie ein Krimineller behandelt zu werden,

das ließ ein Weltbild in mir zusammenstürzen. Vollkommen paralysierend war die permanente Ungewissheit. Jeden Moment könnte sich die Zelle öffnen und die Wachebeamten könnten dich mitnehmen – zur Abschiebung!

Selbst als ich Besuch von einer Hilfsorganisation bekam, die mir sehr half und über meine Rechtslage aufklärte, hatte ich immer noch diese Angst. „Herr Rossamjan sie haben Asyl beantragt, so genießen Sie vorläufig Abschiebeschutz. Beim Interview am Bundesasylamt wird sich entscheiden, welchen Paragraphen sie bekommen. Bei den meisten Entscheidungen kann man Berufung einlegen.“ Die Stimme des Betreuers klang beruhigend. Aber was heißt denn schon „bei den meisten“?

Ich erzählte diesem Schubhaftbetreuer meine Fluchtgeschichte und zeigte ihm auch meine Narben an den Extremitäten und am Rücken. Er sagte mir dann: „Schauen Sie: Ich glaube, Sie haben gute Chancen auf Asyl. Ich muss Ihnen aber leider auch sagen, dass 90 % in der ersten Instanz einen negativen Bescheid bekommen. Das Interview am Bundesasylamt wird kein Zuckerschlecken. Man wird Ihnen vorwerfen, dass das alles erfunden ist und sie hergekommen sind, weil sie hier arbeiten wollen. Gehen sie im Kopf ihre Fluchtgründe noch einmal genau durch. Einzelheiten wie Namen und Orte sind wichtig.“ Drei Wochen lang musste ich in der Schubhaft auf den Einvernahmetermin warten. Als ich dann endlich zum Interview gefahren wurde, sollte ich erst wirklich verstehen, was mir der Betreuer mitzuteilen versuchte. Es war einfach unglaublich. Ich fühlte mich plötzlich wie in irgendeinen autoritären Staat versetzt. Es regnete Vorwürfe und Beschuldigungen. Als ich mich nicht einschüchtern ließ, begann der Interviewer zu schreien. „Sie lügen doch! Das ist alles konstruiert! Es gibt keine Folter in Armenien! Sie wollen sich nur das Asyl erschwindeln! Abgesehen davon, ist Ihre Geschichte total unglaubhaft!“

Das Interview dauerte über vier Stunden. Natürlich bekam ich ein Negativ. Ich habe aber dagegen berufen. Nach meiner Entlassung aus der Schubhaft war ich vier Wochen obdachlos. Jetzt lebe ich allein. In einem Flüchtlingslager einer Tiroler Kleinstadt. Seit fast drei Jahren schon warte ich auf eine Berufungsverhandlung in Wien.

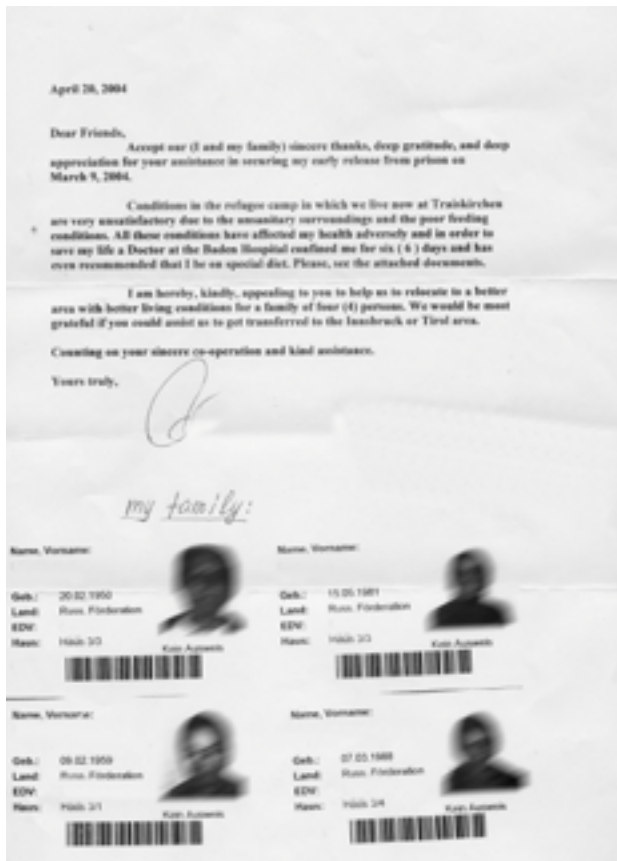
Das Paradoxe an meiner Situation ist, auch wenn ich hier von vielen Seiten sehr schlecht behandelt worden bin bzw. werde und zum Nichts-Tun verurteilt bin, bin ich froh hier zu sein, denn die Alternative sähe noch viel schlimmer aus.

Holger Fankhauser

* Alles an der folgenden Erzählung ist konstruiert, nichts ist erfunden. Sie fasst in einer Geschichte zusammen, was dem Autor –. einem langjährigen Mitarbeiter der arge-Schubhaft – von verschiedenen in Schubhaft genommenen Menschen bei Betreuungsgesprächen erzählt wurde.

[illegible]

Ich bin ein ehemaliger Gefangener der Konzentrationslager „Mauthausen“ und „Dachau“. Ich fuhr von Dnepropetrovsk zum Gedenktreffen der 55-jährigen Befreiung des KZ's Dachau. Dort bat ich um politisches Asyl und man gewährte mir in Würzburg eine Unterkunft. In Würzburg gab ich das Interview. Die Entscheidung des Gerichts und die Antwort habe ich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhalten. Aus Würzburg brachte man mich in ein Gefängnis und sperrte mich in einen Bunker, wo man mich vier Stunden festhielt. Der Bunker war dunkel und ohne Zementierung. Danach brachte man mich für vier Tage ins Gefängnis. Danach brachte man mich nach Salzburg, wo ich meine Sachen und meinen Pass abgeben musste. Ich befand mich mehr als sechs Wochen in Salzburg. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken: Man brachte mich nach Salzburg. Die Unterkunft, welche für 30 Menschen geplant war, war doppelt überfüllt, dort befanden sich 60 Menschen. Mir teilte man ein Zimmer zu, wo sich vier Betten befanden. Aber tatsächlich war es so, dass ich dort übernachten und mich dort aufhalten musste, als siebte Person, wo ich am Boden auf einer Matratze schlief. In dieser Einrichtung herrschten unhygienische Bedingungen. Zum Beispiel gab es nur 4 Toiletten und 4 Waschbecken für das ganze Gebäude. Die Lebensmittelversorgung war eigentlich unglaublich, dasselbe, was wir am Abend nicht aufaßen, bekamen wir zum Frühstück. Aufgrund der soeben beschriebenen Bedingungen war ich gezwungen, am Bahnhof zu übernachten, so wie ein obdachloser Mensch. Am 24.10. fuhr ich im Zug von Wien nach Salzburg, aber, aus von mir nicht verschuldeten Umständen, fuhr ich bei der Station Salzburg vorbei. Aufgrund dessen, dass die Station Salzburg nicht angekündigt wurde. Es gab keinen Strom. Und so kam ich also in München an, wo ich von der Polizei verhaftet wurde, aufgrund des illegalen Aufenthalts in Deutschland, und so kam ich ins Gefängnis, wo ich mich jetzt befinde.



Ein von der arge-Schubhaft betreuter Mann schickt einen Brief zusammen mit Dokumenten aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen und bittet die arge-Schubhaft, ihm und seiner Familie zu helfen. Übersetzung:

20. April, 2004

Liebe Freunde,

Bitte nehmt unseren (Ich und meine Familie) aufrichtigen Dank entgegen, unsere tiefe Dankbarkeit und tiefe Wertschätzung für eure Hilfe bei meiner schnellen Entlassung aus dem Gefängnis am 9. März 2004.

Die Bedingungen im Flüchtlingslager Traiskirchen, in dem wir jetzt leben, sind auf Grund der unsanitären Umgebung und der armseligen Ernährung sehr unbefriedigend. All diese Bedingungen haben sich nachteilig auf meine Gesundheit ausgewirkt, und um mein Leben zu retten hat ein Arzt des Badener Krankenhauses mir sechs (6) Tage Bettruhe verordnet und sogar empfohlen, dass ich auf eine Spezialdiät gesetzt werde. Bitte schaut euch die angehängten Dokumente an.

Hiermit wende ich mich an euch, seid so gut und helft uns, einer 4-köpfigen Familie, damit wir an einen besseren Ort, unter besseren Lebensumständen, verlegt werden. Wir wären euch sehr dankbar, wenn Ihr uns helfen könntet, dass wir in das Gebiet von Innsbruck oder Tirol transferiert werden.

Zähle auf eure aufrichtige Kooperation und gütige Unterstützung.

Hochachtungsvoll Euer,
N.N.

EIN DONNERSTAG VON VIELEN...

Heute ist Donnerstag. Für die meisten Menschen wohl ein ganz gewöhnlicher Tag in der Woche. Nicht jedoch für Stelian. Heute bekommt Stelian Besuch. Von mir. Ich bin sein einziger Kontakt zur Außenwelt.

Um 13.30 Uhr mach ich mich auf den Weg, pack ein bisschen Obst in ein Papiersackerl, eine Tafel Schokolade dazu, kehre kurz bei der Tabaktrafik ein, um eine Packung Tabak und eine Telefonwertkarte mitzunehmen und schon stehe ich vor der Tür der Bundespolizeidirektion, läute und suche in meiner Tasche nach dem Ausweis der arge-Schubhaft. Dieser Ausweis mit Lichtbild ist meine Eintrittskarte in eine andere Welt. Eine Welt in der ein Hauptaspekt unserer Wirklichkeit fehlt – die Freiheit.

Die Tür geht auf, ich zeige dem Polizisten die Eintrittskarte und schreite durch den Metalldetektor. Ich merke, wie sich schon beim ersten Schritt in diese Institution mein Geist zusammenzieht. In dieser Welt hier herrschen fast nur Verbote und wenig Recht, diese Einschränkungen nimmt mein Geist wahr.

„Sie kennen den Weg...“ bemerkt der Beamte noch, ja ich kenne den Weg, den Gang entlang, ich kann bereits das Schild POLIZEIANHALTEZENTRUM lesen, drehe nach rechts, durch die Glastür hindurch und dann stehe ich auch schon vor der Eisentür. Diese Eisentür ist die letzte Tür, die mich vom Trakt der Schubhaft trennt. Ich läute und schaue durch das kleine Glasfenster, um zu sehen, wer von den Beamten heute im Dienst ist und mir die Tür öffnet. Die Beschränkungen spüre ich immer intensiver, es ist als würde mein Hirn zusammenschrumpfen. Der Kleinere mit dem Schnurrbart hält mir mit einem „Grüß Gott“ die Tür auf. Ist Gott wirklich auch hier zu finden, schießt es mir kurz durch den Kopf. Ich zeige wieder meinen Ausweis, und füge hinzu, dass ich Stelian besuchen wolle. Der Beamte nimmt meinen Ausweis, kontrolliert im Besuchsregister: Ja ich bin eingetragen. Ob ich etwas für den Häftling abzugeben habe, will er noch wissen. Ja, zwei Orangen, eine Banane, eine Rittersport Vollnuss, Tabak und eine Telefonwertkarte erwidere ich und gebe ihm das Papiersackerl. Meine Tasche solle ich inzwischen in der Schublade einsperren und im Besucherraum auf Stelian warten.

Ich bin allein im Besucherraum, der für drei Besuche Platz bietet. Nach zirka zwei Minuten kommt Stelian herein. Wir umarmen uns kurz, drücken uns die Hände und während wir uns gegenüber hinsetzen, frage ich, wie es ihm geht. „Cosí cosí, non tanto bene!“ So lala, nicht gerade gut, es wird jeden Tag schwerer hier drinnen zu überleben, meint er. Wieder ist eine Woche vergangen, realisiert Stelian, ohne eine Weiterentwicklung auf bürokratischer Ebene. Immer noch dieselbe Nachricht wie letzte Woche: Wir haben noch nichts gehört, wir müssen auf den Bescheid warten. Dieses Mal müssen wir auf den Bescheid der rumänischen Botschaft warten, die noch kein Heimreisezertifikat ausgestellt hat. Wir haben eine halbe Stunde Zeit, um miteinander zu reden, über alles Mögliche, von seiner Vergangenheit als Jusstudent, seinen Jahren der Gefangenschaft als Regierungskritiker, von seiner Flucht nach Italien, von den vielen Bergen und Hügeln, die er auf dieser langen Reise in der Nacht zu Fuß überquert hat, von den Menschen, die ihn dabei bei Tage versteckt hielten, ihn mit Essen und Kleidern versorgten und Glück- und Segenswünsche mit auf den Weg gaben, von den Menschen, die ihm halfen, in Italien einen Job zu finden; doch auch von der Gegenwart und Zukunft, vom täglichen Kampf, nicht die Hoffnung zu verlieren, nicht durchzudrehen, den täglichen Einschränkungen



Einige der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Arge Schubhaft im Bild



standzuhalten, die Frau von der Botschaft per Telefon nicht ans Ende der Welt zu verwünschen, seine Ehefrau und seine beiden Töchter am Telefon zu belügen, dass hier alles ganz gut laufe, dass er arbeite und bald heimkomme. Sie haben keine Ahnung davon, was Schubhaft bedeutet und können sich gar nicht vorstellen, dass jemand ohne Delikt im Gefängnis sitzen kann, und vieles mehr.

Ein Wachebeamter nähert sich der Tür „Die Zeit ist um, Sie müssen jetzt abschließen“ mahnt er mit hochgezogenen Augenbrauen. Ich schaue Stelian in die Augen, er hat verstanden, dann kurz auf die Uhr, ja, ich bin schon 40 Minuten hier. Wir stehen auf, ich überreiche Stelian das Papiersackerl, er bedankt sich für die wenigen Sachen, die ich mitgebracht habe und vor allem für den Besuch. Wir umarmen uns wieder – kurz, drücken uns die Hände und lächeln uns ins Gesicht. Wir gehen vom Besucherraum auf den Gang hinaus. Zuerst wird Stelian von einem Beamten in die Zelle zurückgebracht, auf den letzten Stufen dreht er sich noch einmal um, wir heben beide zum Gruß die Hand und schicken uns mit einem Lächeln Mut. Ich warte auf meine Tasche und darauf, dass einer der Wachebeamten mir die schwere Eisentür aufsperrt. Es ist wieder der Kleinere mit dem Schnurrbart, der mir Tasche und Ausweis in die Hand drückt und mit einem „Auf Wiedersehen, bis zum nächsten Mal!“ die Tür aufsperrt. Ich erwidere den Gruß, ja, bis zum nächsten Mal. Ob Stelian dann noch da ist, frage ich mich beim Hinausgehen. Wer weiß das schon. Ich merke, wie sich mein Geist wieder langsam öffnet. Auf den Stufen der Polizeidirektion halte ich einen Moment lang inne, schau in den blauen Himmel, nehme tief Luft, wie schön die Nordkette doch ist, kehr bei der SOWI ein, nur kurz auf die Toilette, Gesicht und Hände waschen, das gehört zu meiner Betreuung dazu. Das kalte, frische Wasser spült die Anspannungen aus der Schubhaft weg.

Und jetzt? Tja, jetzt geht's weiter, ich habe noch viel zu erledigen bis zum Abend. Es ist ja ein ganz gewöhnlicher Tag in der Woche. Donnerstag.

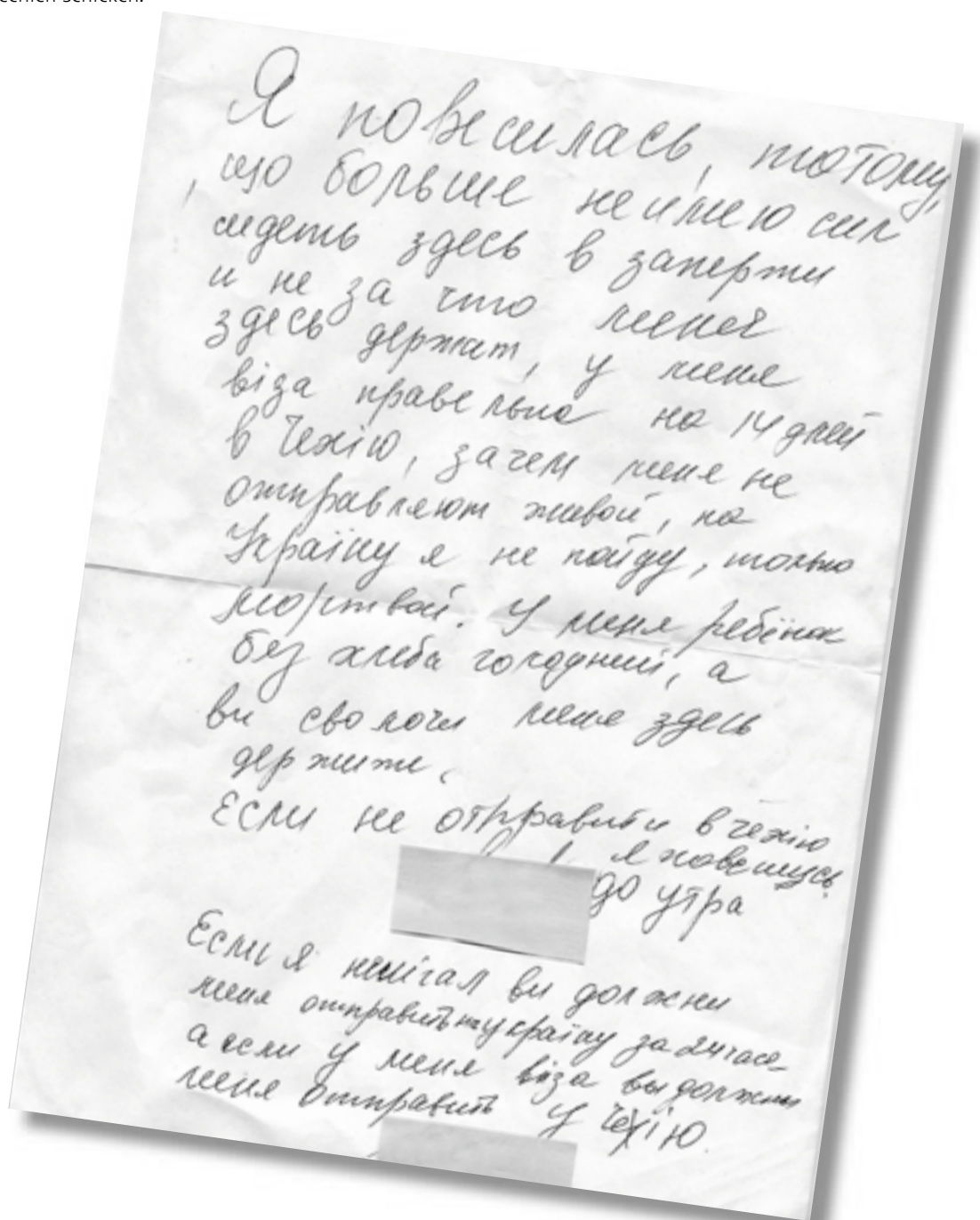
Katya Waldböth

Brief einer Frau aus der Ukraine, den sie in den arge-Schubhaft-Briefkasten im Gefängnis warf. Die Übersetzung ist wörtlich gehalten:

Ich habe mich aufgehängt, weil ich nicht mehr die Kräfte habe hier im Verschlossenen zu sitzen und warum man mich hier festhält, ich habe ein richtiges Visum für Tschechien für 14 Tage, warum schiebt Ihr mich nicht lebendig ab, in die Ukraine geh' ich nicht, vielleicht tot. Ich habe ein hungriges Kind ohne Brot, aber Ihr Lumpen haltet mich hier fest.
Wenn Ihr mich nicht nach Tschechien schickt, hänge ich mich auf.
N.N. bis morgen

Wenn ich illegal bin, müssen sie mich innerhalb von 24 Stunden in die Ukraine schicken, aber wenn ich ein Visum habe, müssen sie mich nach Tschechien schicken.

N.N.



Я повісилась, тому
що борьше не маю сил
сидеть здесь в заперти
и не за что мене
здесь держат, у мене
віза правильна на 14 днів
в Чехію, за тем мене не
отправляють живий, на
Україну я не поїду, тільки
помираю. У мене рідненький
без хліба голодний, а
ви своїми мене здесь
держите.
Если не отправят в Чехію
я повешусь
до утра

Если я неігал вы должны
мене отправить на Україну заочно
а если у мене віза вы должны
мене отправить у Чехію.

ENTLASSEN UND DOCH NICHT FREI

Als ich ins Büro kam, traute ich meinen Augen nicht. Salif stand tatsächlich vor mir. Er war soeben entlassen worden. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hatte seinem Berufungsantrag gegen den Bescheid des Unabhängigen Bundesasylsenats stattgegeben und somit seine Entlassung aus der Schubhaft bewirkt.

Es tat so gut, ihn endlich in Freiheit zu sehen. Doch die Freude währte nur kurz. Salif zitterte am ganzen Körper. Seine Augen hatten immer noch diesen verstörten Blick. Unruhig blickte er hin und her, als ob gleich etwas Schlimmes geschehen würde. In einer ähnlichen Verfassung hatte ich ihn vor wenigen Tagen bei meinem letzten Besuch in Schubhaft erlebt. Salif war wohl meine schwierigste Betreuung in all den Jahren, aber sie hatte ein gutes Ende. Denn Salif war frei. Aber war er wirklich frei? Ich wusste in seinem Inneren war er immer noch ein Gefangener. Ein Gefangener der erlebten Ungerechtigkeit, ein Gefangener seiner Erinnerungen an die Demütigungen und ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Als ich Salif besuchte, war er schon zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate in Schubhaft. Er war einer jener jungen Männer aus dem Maghreb, die der örtlichen Politik und der örtlichen Exekutive ein Dorn im Auge waren. Salif kam wie viele Flüchtlinge vor einiger Zeit aus dem Maghreb nach Österreich. Er kam hierher um einen Neuanfang zu versuchen. Jahrelang irrte er von einem Land Südeuropas ins andere in der Hoffnung, endlich einen Ort zu finden, wo man ihn aufnehmen würde und er das Recht bekommen würde, bleiben zu dürfen. Doch hier in Österreich sollte er wieder enttäuscht werden. Denn für die österreichische Fremdenpolizeibehörden schien er ein Krimineller zu sein, der hier war, um unter dem Deckmantel „Asyl“ Straftaten zu begehen. Er und so viele andere Männer aus dem Maghreb wurden als kriminelle „Drogendealer“ angesehen und nicht als Menschen, die auf der Suche nach einem Leben in Sicherheit und Freiheit waren.

Solange Salif im Asylverfahren war, konnte er nicht abgeschoben werden. Aber auch nachdem sein Asylantrag abgelehnt wurde und sein Asylverfahren negativ abgeschlossen war, konnte ihn Österreich nicht abschieben. Denn aus Salifs Heimatland kam keine Zusage, ihn zurückzunehmen. Das wussten die österreichischen Behörden, aber trotzdem sollte er nicht hier bleiben. Er sollte keinen legalen Aufenthalt in Österreich erhalten. Er sollte verschwinden, am liebsten von selber. Man wollte ihm und den anderen das Leben so schwer wie möglich machen. Besonders die jungen Männer aus dem Maghreb waren ständigen Repressalien durch die Exekutive ausgesetzt und wurden häufig in Schubhaft genommen. Dass die Schubhaft nicht zur gewünschten Abschiebung führen würde, war der Fremdenpolizei bewusst, aber trotzdem wurden sie immer wieder inhaftiert. Man musste den Eindruck gewinnen, er und die anderen jungen Männer sollten regelrecht zermürbt werden und „freiwillig“ das Land verlassen.

Obwohl Salif nie wegen eines Verbrechens angezeigt wurde, geschweige denn eine Klage oder gar eine Verurteilung gegen ihn vorlagen, wurde er wie ein Verbrecher behandelt. Er wurde bei seiner Festnahme seinen Angaben zufolge misshandelt und gedemütigt. In Schubhaft wurde er immer wieder mit denselben Vorwürfen und Anschuldigungen konfrontiert: Er soll Drogen verkauft haben, er selbst hatte dies immer bestritten. Sie sperrten ihn in Einzelhaft und versuchten, ihn von der Außenwelt zu isolieren.

Als ich ihn das erste Mal in der Schubhaft besuchte, ahnte ich noch nicht, was er alles schon erlebt hatte und noch ertragen wird müssen. Er erzählte mir seine ganze Geschichte, und ich blickte in ein Gesicht, das verzweifelt war. Seit Wochen wartete er auf den Bescheid vom Verwaltungsgerichtshof. Denn das war seine einzige Möglichkeit, sofort aus der Schubhaft entlassen zu werden. „Ist der Bescheid schon da? Wann kommt er? Ich halte es hier nicht mehr länger aus!“ Woche für Woche dieselben Fragen und Woche für Woche die gleichen Antworten: „Nein, Salif, der Bescheid ist noch nicht gekommen. Es tut mir leid. Aber hab etwas Geduld, ich bin sicher, bald ist er da; ich hoffe, dann kommst du endlich raus!“

Sein Fall lag seit Wochen beim Verwaltungsgerichtshof. Der Bescheid konnte jeden Tag eintreffen, aber die Tage des Wartens in der Haft wurden für ihn zu Jahren. „Hab Geduld, ich hab mit deinem Anwalt gesprochen, er meint diese Woche könnte der Bescheid kommen.“ Aber es kam wieder nichts. Was konnte ich tun. Nicht viel. Nur versuchen, mit ihm die Mauern des Gefängnisses für kurze Augenblicke zu verlassen und an die schönen Plätze seiner Vergangenheit zu reisen. Aber wir konnten nicht lange entfliehen. Zu tief waren die seelischen Wunden, zu tief die Verbitterung, zu tief die Verzweiflung.

Viele schlimme Dinge hatte Salif schon in seinem noch jungen Leben durchmachen müssen. Aber was hier mit ihm geschah, so merkte ich, war das bisher Schlimmste gewesen. Ich fühlte, wie dieses Leben in Gefangenschaft ihn langsam erdrückte. Am meisten belastete Salif die Tatsache, dass seine Freunde und Bekannten nicht mehr zu Besuch kamen. Auch sie, so erzählte er, hatten von den Anschuldigungen erfahren, und fingen nun an zu glauben, er habe wirklich etwas verbrochen. Keiner seiner Bekannten wolle mit einem Verbrecher etwas zu tun haben. Aber Salif war kein Verbrecher. Er war nur ein Mensch mit der „falschen“ Hautfarbe und der „falschen“ Herkunft in einem Land, das ihn nicht wollte und alle Mittel daran setzte, ihn zu vertreiben.

Ich spürte immer deutlicher, er war seelisch und körperlich am Ende seiner Kräfte. Seit Tagen hatte er bereits nichts mehr gegessen. Dass er wie ein Verbrecher behandelt wurde und von seiner Umwelt mittlerweile auch so wahrgenommen wurde, verband er mit großer Schande und dem Verlust seiner Würde. Er konnte und wollte nicht mehr so weiter leben, ließ er mich wissen. Entweder sie würden ihn sofort frei lassen oder er würde als Toter diese Mauern verlassen. Ich wusste, es waren keine leeren Drohungen. Ich musste was tun, aber was? Bei den zuständigen Behörden und BeamtInnen stieß ich auf taube Ohren. Sie wollten nichts von all dem wissen. Er würde schon nichts anstellen, sagten sie. Er sei doch nur ein Schauspieler, und ich zu naiv, um seine wahren Absichten zu durchschauen.

Ich bat Salif, mir zu vertrauen. Ich würde die Menschenrechtskommission informieren. Ich würde versuchen, beim Verwaltungsgerichtshof anzurufen. Ich würde alle auf seine Situation aufmerksam machen: „Hab Vertrauen Salif, ich lasse dich nicht im Stich. Ich komme in ein paar Tagen und bis dahin habe ich sicher eine Antwort.“ Aber ich spürte meine Worte drangen nicht mehr zu ihm durch.

Zwei Tage nach meinem Besuch hatte Salif versucht, sich das Leben zu nehmen. Er hatte sich die Pulsadern aufgeschlitzt. Anstatt Erste Hilfe zu leisten, stürmten die Beamten in die Zelle und warfen ihn zu Boden, wo sie ihn minutenlang festhielten.

Entsetzt saß ich vor ihm, als Salif mir erzählte, was geschehen war. Ich hatte von seinem Selbstmordversuch durch einen anderen Betreuer erfahren, der an jenem Tag in der Schubhaft war. Salif zitterte am ganzen Körper, seine Hände

waren verkrampft. Er wirkte total verstört. Seine Augen blickten mich verzweifelt an. Ich rief sofort nach dem diensthabenden Amtsarzt. Doch vom Kommandanten des Gefangenenhauses erfuhr ich, dass der Arzt schon weg war und Salif bereits auf der Klinik gewesen sei. Deshalb gebe es auch keinen dringenden Bedarf mehr, ihn zu untersuchen. Er sei weiterhin haftfähig und würde es auch bleiben. Ich versuchte dem Kommandanten zu erklären, dass Salif meiner Einschätzung nach weiter selbstmordgefährdet sei und sofort entlassen werden müsse. Aber der Kommandant schüttelte nur den Kopf und meinte abfällig, dass dies nur ein Versuch gewesen sei sich freizupressen, und die da oben ihn sicher nicht gehen lassen würden. Mit „die da oben“ meinte er die zuständige fremdenpolizeiliche Behörde. In diesem Moment merkte ich, wie ein Gefühl der Ohnmacht in mir aufstieg. Ich konnte gegen dieses System nichts ausrichten.

Ich konnte Salif in seiner Not nicht helfen. Aber etwas musste geschehen und zwar bald. Denn Salifs Zustand war kaum noch zu ertragen.

Endlich, zwei Tage später kam dann der lang ersehnte Bescheid vom Verwaltungsgerichtshof. Salif wurde noch am selben Tag entlassen. Er war nun endlich frei.

Wir saßen lange im Büro ohne etwas zu sagen. Vieles war in den letzten Wochen geschehen, vieles gab es noch zu bereden.

„Sie haben mein Leben zerstört“, fing er an zu reden. „Sie haben mir alles genommen. Meine Ehre, meinen Stolz, meine Würde, alles!“ „Was wirst du jetzt machen, Salif?“ „Ich gehe, ich bleibe nicht hier“, waren seine Worte und ich wusste, was er damit meinte. Etwas sagte mir, es war das letzte Mal, dass ich Salif gesehen hatte. Obwohl er frei war, hatten sie gewonnen. Sie hatten ihr Ziel erreicht.

„ma salama achi“ – „Friede sei mit dir Bruder“

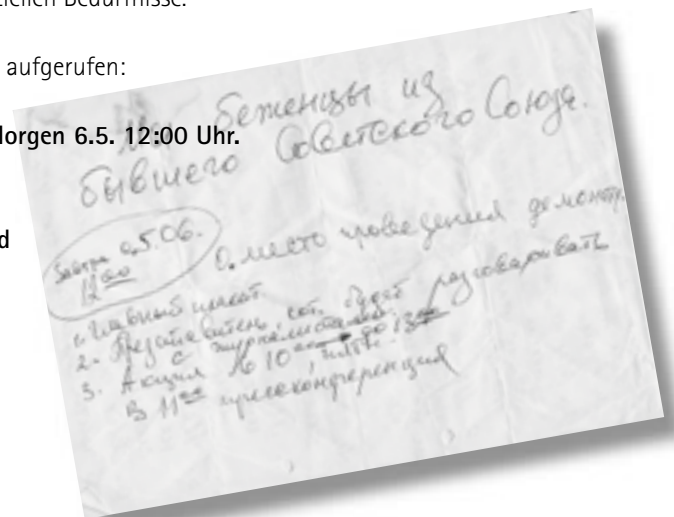
Schmiem Kumar

Im Sommer 2003 organisierte eine kleine Gruppe von vorwiegend obdachlosen Flüchtlingen aus dem Raum der ehemaligen Sowjetunion eine Kundgebung vor der Annasäule in der Maria-Theresien-Strasse, um auf die widrigen Bedingungen aufmerksam zu machen, unter denen sie leben mussten. Bei dieser Kundgebung wurde darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion in besonderem Maße in Tirol benachteiligt würden: Sie wollten arbeiten, aber sie dürften nicht; ihnen mangle es an Geld für Essen; sie hätten seit Monaten keine ärztliche Versorgung; und sie müssten unter unhygienischen Bedingungen auf der Straße leben. Sie fordern die Absicherung der existenziellen Bedürfnisse.

In dem unten abgelichteten Handzettel wird zur Kundgebung aufgerufen:

„Wir sind Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion. Morgen 6.5. 12:00 Uhr.

0. Kundgebungsort
1. Hauptplakat
2. Vertreter, welcher mit den Journalisten sprechen wird
3. Aktion von 10:00 bis 13:00, Freit.
Um 11:00 Pressekonferenz.“



„Hilferufe“ aus dem Polizeigefängnis; Übersetzung:

Sehr geehrter 'Sir':

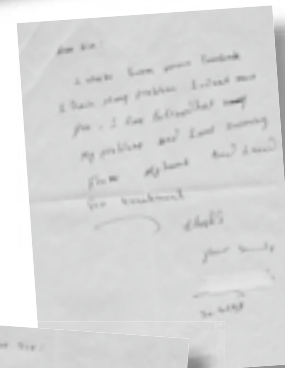
Ich schreibe aus dem Gefängnis Innsbruck. Ich habe viele Probleme.
Ich möchte Sie treffen, ich möchte Ihnen sagen, was mein Problem ist.
Ich habe Herzprobleme und ich brauche Behandlung.

Danke

Hochachtungsvoll Ihr

N.N.

20.10.1997



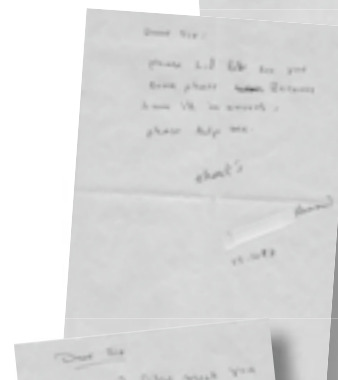
Sehr geehrter 'Sir':

bitte, ich möchte Sie bald sehen bitte. Denn ich bin
krank und nervös,
bitte helfen Sie mir

Danke

N.N.

23.10.97



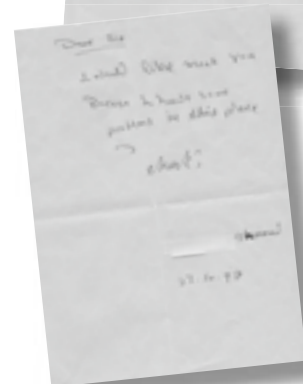
Sehr geehrter 'Sir'

Ich möchte Sie treffen. Denn ich habe ein paar
Probleme hier an diesem Ort.

Danke

N.N.

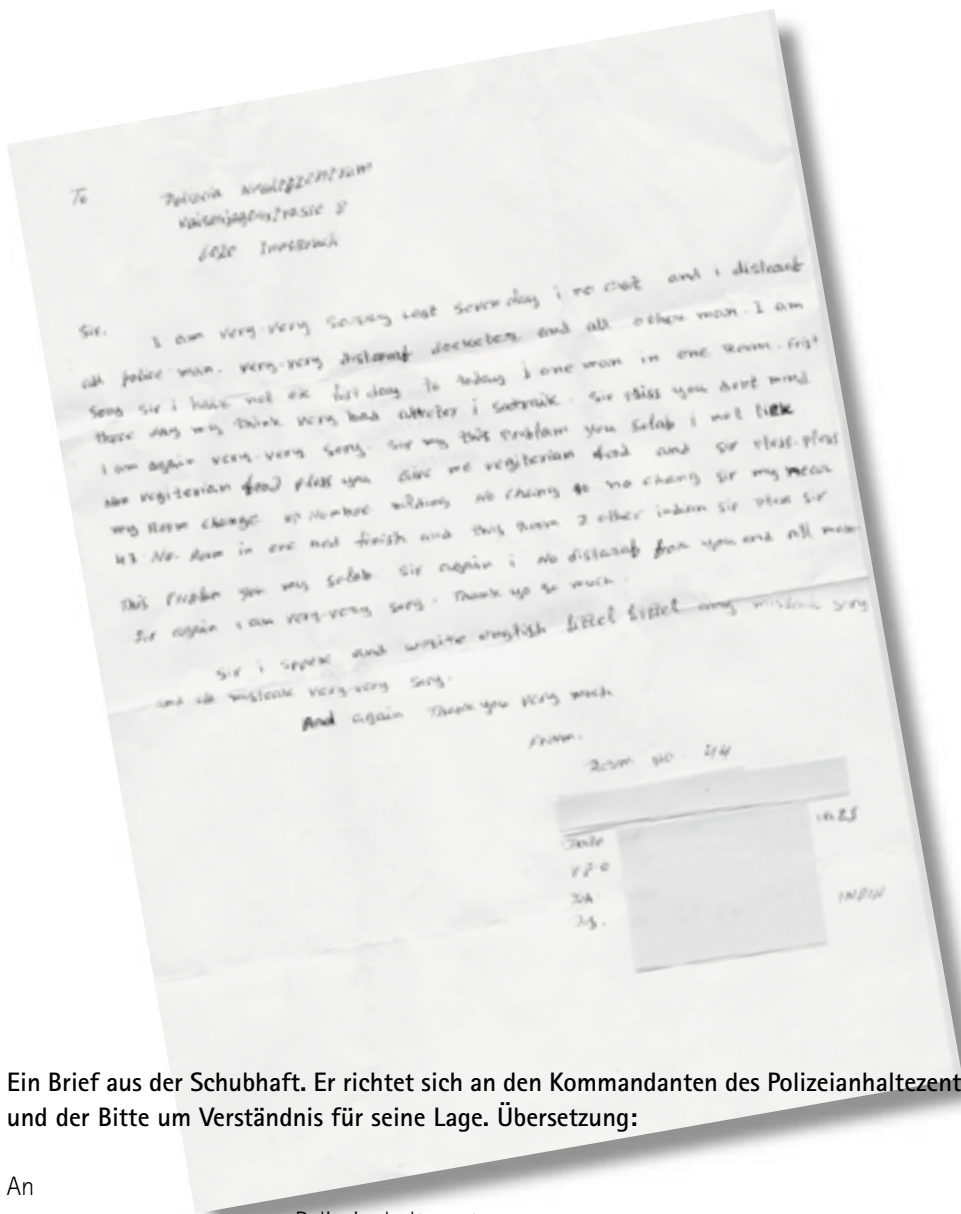
23.10.97



LIEBER GRIGORIJ! STOPP

Vor 12 Wochen in Österreich angekommen. Stopp. Von der Polizei in Innsbruck in Schubhaft genommen. Stopp. In der Schubhaft dem Amtsarzt vorgeführt. Stopp. Dort von der Fremdenpolizei verhört. Stopp. Asylantrag gestellt. Stopp. Von den Beamten des Polizeianhaltezentrum in eine Zelle gesperrt. Stopp. Regelmäßig von einem Mitarbeiter einer Schubhaftbetreuung besucht. Stopp. Rechtsbeistand von einer NGO bekommen. Stopp. Beim Bundesasylamt ein Interview gegeben. Stopp. Negativen Bescheid des Bundesasylamts erhalten. Stopp. Zuständig: Tschechien nicht Österreich. Stopp. Berufung gegen den Bescheid durch eine NGO an den Unabhängigen Bundesasylsenat. Stopp. Einschaltung des Dublinsreferats des Innenministeriums durch die Fremdenpolizei zwecks Rückschiebung nach Tschechien. Stopp. Einreichung einer Schubhaftbeschwerde an den Unabhängigen Verwaltungssenat. Stopp. Nach 9 Wochen Durchsetzung der Schubhaftbeschwerde. Stopp. Nach 10 Wochen Entlassung. Stopp. Vom Flüchtlingskoordinator des Landes Tirol keine Unterkunft bekommen. Stopp. Obdachlosigkeit. Stopp. In der städtischen Herberge 2-mal übernachtet. Stopp. Im Alexihaus 3-mal übernachtet. Stopp. Wieder beim Flüchtlingskoordinator vorstellig. Stopp. Vergebens. Stopp. Kein Platz. Stopp. In der Teestube zumindest Dusche. Stopp. 4-mal in Zugwaggons geschlafen. Stopp. Zum 3. Mal bei Flüchtlingskoordinator. Stopp. Erfolg. Stopp. Flüchtlingsheim Birglkopf in Fieberbrunn. Stopp. 180 km von Innsbruck und auf 1500 m Seehöhe. Stopp. Idyllisch abgeschieden. Stopp. Bekomme € 40,- monatlich Taschengeld. Stopp. Darf nicht arbeiten. Stopp. Sagt das Arbeitsamt. Stopp. Warte nun mindestens 2 Jahre dort auf Verhandlung beim Unabhängigen Bundesasylsenat. Stopp. Bin brav und still. Stopp. Damit ich den Platz nicht verliere. Stopp. Ich warte. Stopp. Warte. Stopp.

Aus Originaldokumenten zusammengestellt von Holger Fankhauser



Ein Brief aus der Schubhaft. Er richtet sich an den Kommandanten des Polizeianhaltezentrum mit einer Entschuldigung und der Bitte um Verständnis für seine Lage. Übersetzung:

An

Polizeianhaltezentrum
Kaiserjägerstrasse 8
6020 Innsbruck

'Sir',

es tut mir sehr sehr Leid, dass ich in den letzten 7 Tagen nicht gegessen habe und dass ich dadurch alle Polizeimänner gestört habe. Sehr sehr gestört habe ich den Doktor und alle anderen. Es tut mir leid 'Sir' ...Ich bin in einer Einzelzelle. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel 'Sir'Mein Problem ist, dass ich kein Fleisch esse, bitte geben Sie mir vegetarisches Essen und bitte bitte verlegen Sie mich in eine andere Zelle.....die Zelle mit den anderen zwei Indern, bitte 'Sir'. ...Sir nochmals, ich wollte Sie und alle anderen nicht stören. 'Sir' nochmals es tut mir sehr sehr leid. Ich danke Ihnen so sehr.

'Sir' ich spreche und schreibe Englisch wenig wenig; irgendein Fehler tut mir leid und alle Fehler sehr sehr leid.

Und vielen Dank nochmals

Von N.N.

Zimmer No. 44

IM HUNGERSTREIK

Zu Beginn meiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer der arge-Schubhaft habe ich mir vorgestellt, dass es in erster Linie darum gehen werde, notleidende Menschen zu besuchen und ihnen im weitesten Sinne etwas von sich zu geben – seien es nun Informationen, Verständnis, Telefonwertkarten, Zeitschriften oder einfach Zeit. Ich habe mir anfangs also gedacht, dass ich derjenige sein werde, der Menschen, die in Österreich aufgrund einer diskriminierenden Gesetzgebung in Schubhaft genommen werden, aufsucht, sich ihrer Anliegen annimmt und ihnen nach Möglichkeit beisteht. Im Zuge der wiederholten Verschärfungen des Asylgesetzes habe ich aber schon bald erkennen müssen, dass der Handlungsspielraum für eine unterstützende Betreuung dermaßen eng gesteckt war, sodass sich nur ausnahmsweise eine mittel- bis langfristige Verbesserung herbeiführen ließ. Weit mehr als das Geben stand also das Annehmen- und das Zuhören- Können im Vordergrund meiner Betreuungsgespräche.

Im Laufe der Jahre, in denen ich als Betreuer tätig war, habe ich immer wieder erfahren müssen, wie Menschen, die eine schwindend geringe Aussicht auf Anerkennung ihrer Fluchtgründe haben, ihre psychische und physische Gesundheit einsetzen, um vielleicht doch den demütigenden Haftbedingungen zu entgehen. Zu den Situationen, die für mich persönlich am schwierigsten waren und die mich wiederholt an die Grenzen meines Selbstverständnisses als ehrenamtlicher Betreuer geführt haben, zählen jene, wo von mir besuchte Personen angekündigt haben, dass sie in den Hungerstreik treten werden. Das Wort „Ankündigung“ mag in diesem Zusammenhang schlecht gewählt sein, denn es legt die Vermutung nahe, dass es sich beim Hungerstreik von Menschen, die in Schubhaft genommen werden, um eine beschlossene Sache handelt, um eine Entscheidung, die von den Flüchtlingen im Voraus getroffen und anschließend dem Betreuer/der Betreuerin bekannt gegeben wird. Im Grunde konnte aber in keinem der Fälle, die mir persönlich bekannt sind, von einem so verstandenen Hungerstreik die Rede sein.

Die Gespräche, die ich mit den Flüchtlingen über die Gründe, Konsequenzen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen eines Hungerstreiks geführt habe, waren niemals Ankündigungen ihres unbedingten Willens, ihres starken Selbstbewusstseins, sondern im Gegenteil Ausdruck eines verzweifelten und langwierigen Ringens um Anerkennung, das sich bei Menschen einstellt, die sich plötzlich ihrer Zukunft beraubt sehen und mit aller Brutalität erfahren müssen, dass all ihre Anstrengungen umsonst sind, dass es für sie in dieser Gesellschaft einfach keinen Platz gibt. Eine Erkenntnis, die für Menschen, die im Vorfeld ihrer Flucht verfolgt worden sind und/oder keine Möglichkeit mehr gesehen haben, im eigenen Land ein (einigermaßen) menschenwürdiges Leben zu führen, in den meisten Fällen auch noch Familie und Freunde hinter sich gelassen und sich nicht selten in Schulden gestürzt haben, um ihre Ausreise zu organisieren, furchtbarer nicht sein könnte.

Als Betreuer habe ich mich in solchen Fällen in der doppelt schwierigen Lage befunden, einerseits die von mir besuchten Menschen über Bedeutung, Folgen und andere mögliche Aspekte eines Hungerstreiks so gut wie nur möglich zu informieren, andererseits aber aus nächster Nähe mit ansehen zu müssen, wie durch eine „Entscheidung“ zum Hungerstreik der Gesundheit der Flüchtlinge ein massiver und langfristiger Schaden zugefügt wurde. Mehr als einmal habe ich nicht gewusst, was tun und wie helfen. Besonders schwierig hat sich die Lage in jenen Fällen gestaltet,

wo der Hungerstreik nicht zu einer umgehenden Verlegung in die Universitätsklinik geführt, sondern sich z.T. über Wochen hinausgezogen hat. Ich habe dann von Besuch zu Besuch miterleben müssen, was es für einen Menschen bedeutet, konsequent auf Nahrung zu verzichten: eingefallene Wangen, hervorstehende Knochen, blutleere Augen, intensiver Körpergeruch, Schwäche, Konzentrationsschwierigkeiten, Verlust des Raum- und Zeitgefühls An solchen Tagen war mir, als würde man einem schutzbedürftigen Menschen tatenlos beim Sterben zuschauen.

Andreas Oberprantacher

planet^o
zeitung für politische ökologie

<http://planet.gruene.at>
gratis-probenummer bestellen unter:
planet@gruene.at

hgg. v. der Grünen Bildungswerkstatt

IN INNSBRUCK – „NICHT ABSCHIEBBAR“

Karim wurde im Irak geboren. Er kam bereits im Alter von drei Jahren nach Europa, diese Entscheidung trafen seine Eltern, nachdem Karim bei einem schweren Unfall den Unterschenkel verlor. Durch die aussichtslose Lage für Behinderte im Irak erschien den Eltern Frankreich – schon aufgrund der besseren medizinischen Betreuung – als geeignetes Land, ihren Sohn aufzuziehen. Dort lebten sie als „Sans-papiers“, damals war das noch einfacher möglich als heute. Wenig später starben Karims Eltern und er zog („natürlich“ unter Umgehung der Grenzkontrollen) zu entfernten Verwandten in Italien, die illegalisiert dort lebten. Schon als Jugendlicher schlug er sich jedoch alleine durch, lebte abwechselnd in Italien oder Frankreich, je nachdem, wo er gerade Arbeit fand. Seinen Lebensunterhalt verdiente er als Küchengehilfe, da ihm die meisten Jobs, denen Illegalisierte nachgehen (wie z.B. Bauarbeiter), durch seine Behinderung unmöglich waren. Denn obwohl er „nur“ den Unterschenkel verloren hat, kann er nur sehr langsam und mühsam gehen, die Prothese sitzt schlecht. Bei angemessener medizinischer Betreuung können Beinamputierte heutzutage zwar fast unbeeinträchtigt leben, aber für Illegalisierte gibt es nun mal keine Krankenversicherung und daher keine ausreichende medizinische Versorgung, also kann er von Glück reden, zumindest eine schlecht sitzende Prothese zu haben.

2002, mit 17, versuchte er mehrfach illegal nach Deutschland einzureisen, wurde aber aufgehalten. Die Polizei beschuldigt ihn zudem, in einen Diebstahl verwickelt gewesen zu sein (allerdings kam es meines Wissens zu keinem Gerichtsverfahren). In seinem Fall zeigte sich m.E. wieder, wie Ausländer generell und illegalisierte Ausländer insbesondere unter dem ständigen Generalverdacht, kriminell zu sein, stehen.

Er war sieben Tage im Innsbrucker Polizeianhaltezentrum inhaftiert (bzw. angehalten worden, um den schönen neuen Euphemismus zu verwenden). Die Polizei wollte ihm anfangs nicht glauben, dass er noch jugendlich ist, wohl weil er, sicher bedingt dadurch, dass er sich schon seit Jahren selbst erhalten musste, weit älter als gleichaltrige Jugendliche wirkte. Erst ein Amtsarzt bestätigte seine Altersangaben. Als Jugendlicher wurde er dann in eine Betreuungseinrichtung als „gelinderes Mittel“ als die Schubhaft entlassen. Nach dem geltenden Fremdenpolizeigesetz 2005, das ja die Gründe, um Schubhaft auch gegen Minderjährige zu verhängen, erheblich erweitert, wäre er wohl nicht so schnell entlassen worden. Ich begleitete ihn auf dem – für ihn mühsamen und schmerzhaften – Weg von der Schubhaft in die Betreuungseinrichtung. Obwohl erst 17 Jahre alt, hatte er schon kaum mehr Zukunftsperspektiven, und wählte auch seine Ziele dementsprechend: auf meine Frage, warum er, nachdem er ja schon in Frankreich und Italien gearbeitet hatte, lieber nach Deutschland wolle, meinte er nur, er wolle in dem Land bleiben, in dem er arbeiten darf. Und er fragte nach einem Fahrrad, um sich ohne Schmerzen fortbewegen zu können. Bescheidene Wünsche für einen 17-jährigen, die ihm aber in Österreich nicht erfüllt werden. Immerhin hatte er weiterhin keine andere Möglichkeit, als illegalisiert zu leben und zu arbeiten; er war ja kein Flüchtling nach Genfer Konvention (und hat auch keinen Asylantrag gestellt), er wurde ja im Irak nicht unmittelbar politisch verfolgt, seine Eltern kamen nach Europa, weil sie dachten, für ihren behinderten Sohn gäbe es hier bessere Zukunftschancen, vielleicht dachten sie, im sozialen Europa bekäme jeder zumindest eine Chance, auch als behindertes Kind, das hier aufwächst. Für Illegalisierte leider ein Irrtum.

Erschwert wird seine Situation dadurch, dass er selbst auf dem ausbeuterischen Arbeitsmarkt für Illegalisierte mit seiner Behinderung noch schlechter gestellt ist. Es ist daher äußerst unwahrscheinlich, dass er sich über eine fixe Beschäftigung legalisieren kann. Zudem scheint weder Frankreich noch Italien für ihn zuständig zu sein, denn er kann in keinem der beiden Länder einen langfristigen, dauerhaften Aufenthalt vorweisen. Auch diese Länder wollen wie Österreich in erster Linie diesen unerwünschten Jugendlichen in irgendein anderes Land zurückschieben, damit sich irgendwo irgendwer anderer um diesen „Problemfall“ kümmert (zumal er ja noch dazu als arabisch-stämmiger Muslim von vielen als potentieller Terrorist gesehen wird: die verschärfte Stimmung wird er inzwischen wohl auch zu spüren bekommen). Er hat kaum mehr einen Bezug zum Irak und keinerlei Erinnerungen an die Zeit dort, der Kontakt zu den Verwandten ist längst abgerissen, er spricht Französisch und Italienisch inzwischen besser als Arabisch. Eine Abschiebung ist nicht nur aufgrund der prekären Sicherheitslage im Irak unmöglich, sondern auch deshalb, weil ihm kein Heimreisezertifikat ausgestellt werden wird, er hat ja fast sein ganzes Leben in Europa verbracht, dadurch ist seine Staatsbürgerschaft unbestätigt. „Nicht abschiebbar“ – er wird in Europa bleiben, ohne jedoch irgendein Recht zu haben, sich auch tatsächlich hier aufzuhalten.

Es bleibt ihm ein Leben in der Illegalität, ein Schicksal, das mit einer Behinderung, die medizinische Betreuung voraussetzt, äußerst hart ist, und immer noch härter wird: Inzwischen wäre es in Österreich strafbar, ihm den Aufenthalt hier zu erleichtern, also ihn in rechtlicher oder humanitärer Art zu unterstützen.

Regine Kramer



Das Renner Institut Tirol ist die politische Akademie der SPÖ-Tirol. Hauptaufgabe ist es Seminare und Workshops sowie Beratungen für FunktionärInnen und SympathisantInnen zu organisieren. Die zweite wichtige Aufgabe ist es, gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen, zur Diskussion zu stellen und sozialdemokratische Positionen zu manifestieren.

Das Renner Institut ist ein Referat der **SPÖ TIROL**
Bildung

TO,

THE CHIEF EXECUTIVE,
HUMAN RIGHTS (ORG),
ARGE SCHUBHAFT,
INNSBRUCK, AUSTRIA

DATED: - 17/1/02

Subject, (INTERVIEW)
Respected Sir, AMENDMENT FOR DATE OF INTERVIEW.

WITH DUE RESPECT, I BEG TO SAY THAT I AM RECENTLY COME IN SO
SO WELL ALL PEOPLE AS GOOD, I AM TO MUCH PLACED FOR POLITICAL KING BUT ONE THING IN
NEW GOVERNMENT OF AUSTRIA AND OTHER POLITICAL PHOTOS, DAY BY DAY I FACING MENTALLY AND
ECONOMIC CRISIS, WHAT EVER I FEELING I FEELING MORE OR LESS A LITTLE BIT ABOUT MY
ONLINE ON 25th DECEMBER FOR CELEBRATION, IT IS VERY HARD FULL OF GRIEVANCES, MY LIFE
LIFE, WITH YOUR FAMILY AND CHILDREN AND ALSO TRY AND YOU TO GOD, GIVES YOU WHAT EVER YOU
YOUR CHILDREN AND HAPPY, NEW YEAR'S AND YOUR CULTURE, HOW TO MAKE CELEBRATIONS EACH ONE
OF IT, AS 2003 IS MY DATE OF INTERVIEW, IT IS SO LONG, I AM FEELING OF NOT BEING AS YOU
DECEMBER, BUT FOR I HAVE SEEN SO MANY THINGS ON FESTIVAL, BUT I COULD NOT SEE WHERE I
INTERVIEW DATE, KINDLY IF YOU SAY THAT I CAN SEE YOUR CHILDREN'S AND HAPPY NEW YEAR, IN
IN PAKISTAN, PLEASE, FOR A CHANCE TO SHARE FESTIVAL OF CHILDREN, I WILL NEVER FORGET
YOUR FAMILY FOR THIS ACT OF KINDNESS AND OBLIGE.

Yours Faithfully,

TO,

THE ARGE SCHUBHAFT,
(ORG). OF HUMAN RIGHTS,
JAHNSTRASSE-37
INNSBRUCK, AUSTRIA,

(0512-581488)

Respectfully,
[Signature]

Ein Mensch aus Pakistan hat einen großen Wunsch; Übersetzung eines Briefes aus der Schubhaft:

An den Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins arge-Schubhaft, Innsbruck, Österreich

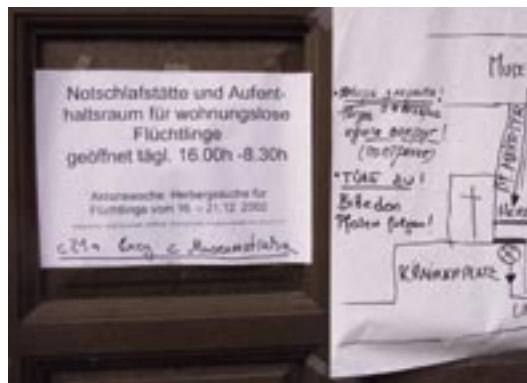
Betreff: Berichtigung des Interviewtermins

Sehr geehrter 'Sir',

....Ich bin vor kurzem in Ihr Land gekommen und fühle mich wohl. Sie sind so gut zu mir. Alle Menschen sind gut....In Pakistan wurde ich von der Polizei und der neuen Regierung gefoltert... Täglich wurde ich mental und physisch gefoltert. Deshalb habe ich mich entschlossen zu fliehen und hierher nach Europa zu kommen... 'Sir' haben sie etwas Mitleid mit mir... Sie wissen Ihr Weihnachten ist am 25. Dezember. Es ist sehr hoffnungsvoll für alle,... Für ihre Familie. Ich bete zu Gott, dass er Ihnen und Ihrer Familie ein langes Leben schenkt....'Sir' ich habe große Sehnsucht Ihr Weihnachten, Neujahr und Ihre Kultur zu sehen. Ich möchte erleben wie sie untereinander feiern. Alles möchte ich sehen 'Sir', aber mein Interview ist erst am 07.02.2003...so weit weg. Ich bin so traurig. Wie Sie vielleicht wissen feiern wir am 6. Dezember unser muslimisches Festival. 'Sir' ich habe so viele male schon unser Fest erlebt, aber ich konnte in meinem ganzen Leben noch nie Ihr Weihnachten sehen. 'Sir' sie können mir helfen, bitte verschieben sie mein Interview, so dass ich Ihr Weihnacht und Neujahr sehen kann. Bitte 'Sir' verlegen Sie mein Interview vor Weihnachten. Bitte geben sie mir eine Chance Weihnachten mit Ihnen zu teilen. Ich werde Sie nie in meinem ganzen Leben vergessen und ich werde für Sie und Ihre Familie beten....

Hochachtungsvoll Ihr,

(Innsbruck, Zelle Österreich)
Zimmer Nr. 41



Aktionswoche: Herbergssuche in der Jesuitenkirche. Der Lesesaal öffnet seine Tore für obdachlose Flüchtlinge in Tirol (ein Projekt von Arge Schubhaft, DOWAS, Helping Hands und Pax Christi um Pater Hannes König), Vorweihnacht 2002



ERINNERUNGEN: NEUN JAHRE BETREUUNG

Von Februar 1996 bis Ende des Jahres 2005 besuchte ich Menschen im Innsbrucker Polizeigefängnis; zuerst als Mitglied einer Flüchtlingsgruppe von *amnesty international* und seit Gründung der *arge-Schubhaft* 1997 im Rahmen dieses Vereins.

Es war oft schwer auszuhalten, mitansehen zu müssen, welche Auswirkungen diese überzogene Maßnahme – „Haft wegen fehlender oder abgelaufener Papiere“ – für die Menschen dort hat. Zugleich war es aber gerade dieses Unrecht, das man in Not geratenen Menschen antut, die Schutz und Hilfe bräuchten, das ich nicht tatenlos hinnehmen wollte. Daher bedeutete es auch immer wieder Freude und Genugtuung, durch die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen unseres Vereins diesen Menschen Stütze und Hilfe sein zu können. So viele, meist junge Frauen und Männer und sogar Jugendliche aus allen Weltgegenden, tauchen in meiner Erinnerung auf; ihre Erlebnisse, zu Hause und auf der Flucht, ihre Hoffnungen auf ein menschenwürdiges Leben in Europa und ihre Verzweiflung darüber, in dieser „Menschenfalle“ Schubhaft zu ohnmächtigem Warten gezwungen zu sein.

Immer wieder hörte ich von ihnen die zwei gleichen Fragen:

„Warum sperrt man mich ein, ich habe nichts verbrochen?“

„Wie lange dauert es noch?“

Die verständliche Scham und Wut, wie ein Krimineller/eine Kriminelle behandelt zu werden! Kein Wunder, dass allzu oft mit Selbstverletzung oder Hungerstreik auf diesen doch in der Tat menschenrechtswidrigen Freiheitsentzug reagiert wird... .

Als eine Schande erschien es mir auch immer wieder, mit welcher Gleichgültigkeit von Seiten mancher Fremdenbehörden mit der Lebenszeit, der physischen und psychischen Gesundheit der Menschen umgegangen wird. In vollem Bewusstsein, dass von manchen Ländern nie eine Heimreisebewilligung kommt, wird sinnlos Schubhaft verhängt oder unnötig in die Länge gezogen. Ich erinnere mich an meine Gefühle auf meinen Wegen in das Polizeigefängnis, je nachdem, ob ich Erfreuliches oder Schlimmes zu berichten hatte; auch an die vielen menschlichen Begegnungen dort, die trotz der tristen Situation oft berührende und interessante Erlebnisse waren. Es bedeutete auch viel Freude, durch die vielen Möglichkeiten in der Betreuung wie: Zuhören, Mitfühlen, Aufheitern, Parteinahme gegenüber Polizeibeamten und Fremdenbehörden, Vermittlung von Rechtsvertretung, Mitbringen von Kleidung, Telefonwertkarten, Nahrungsmitteln, Lektüre ... den Gefängnisalltag etwas erleichtern zu können.

TIROL – EINE FALLGRUBE FÜR DURCHREISENDE

Viele sitzen wochen- und monatelang in Schubhaft, obwohl sie eigentlich nie hier bleiben wollten, nur durchreisen, auf Arbeitssuche, Verwandtenbesuch oder Heimreise sind.

Ein besonders krasses Beispiel hierfür, das sich schon vor einigen Jahren ereignete, möchte ich erzählen:

Zwei Männer aus Rumänien, 45 und 29 Jahre alt, sitzen voll Verzweiflung vor mir. Sie wollten über die Weihnachtsfeiertage nach Hause fahren. Seit drei Jahren haben sie ihre Familie nicht gesehen, da sie in Portugal arbeiteten. Der jüngere hat eine Braut in Portugal und will sich die Heiratspapiere besorgen; der ältere will seine Frau und seine zwei Kinder wieder einmal sehen und ihnen sein Ersparnis bringen.

„Nie in meinem ganzen Leben habe ich etwas Kriminelles getan, nur hart gearbeitet, dass meine Kinder studieren können. Nun sitze ich hier im Gefängnis!“ sagt der ältere Herr und wischt sich verschämt die Tränen weg.

Was hatte sich ereignet? Zwischen Kufstein und Salzburg, auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland im sogenannten DB-Korridor, waren sie von der Polizei aufgehalten worden, es wurden ihnen die Pässe und das Auto abgenommen und sie wurden nach Innsbruck in die Schubhaft gebracht, mit dem Verdacht, die Pässe seien gefälscht. Diese wurden zu einer endgültigen Begutachtung zurückbehalten, die Strafe von jeweils 2000.- DM wurde aber von der deutschen Exekutive sofort abkassiert.

Die beiden Männer verstehen die Welt nicht mehr. Sie beteuern, dass ihre Pässe und Visa in Ordnung sind, und ich verspreche ihnen, alles zu tun, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich nehme Kontakt mit der Braut des Jüngeren auf, diese besorgt über die rumänische Botschaft in Portugal Kopien der Pässe, mit denen ein Anwalt den Beweis erbringen kann, dass die Pässe nicht gefälscht sind. Nach 16 Tagen Alptraum werden die Männer endlich frei gelassen. Wie lange hätte es wohl gedauert, wenn sie der Fremdenpolizei allein ausgeliefert gewesen wären? Es gibt natürlich auch keine Entschädigung für die unschuldig Inhaftierten, im Gegenteil: Einer der Männer, dessen Visum inzwischen abgelaufen ist (er wollte es ja zu Hause verlängern lassen) muss auch noch für den Gefängnisaufenthalt zahlen – 350.- Schilling pro Tag!

Ein bedauerlicher Einzelfall? Leider nicht, solange diese überzogene Maßnahme aufrecht bleibt, Menschen wegen fehlender Papiere einzusperren.

FRAUEN IN SCHUBHAFT – AUS DER GEWALT IN DEN FREIHEITSENTZUG

Bei Frauen wird die Unmenschlichkeit dieser Maßnahme erschreckend deutlich. Mädchen und Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder anderen Arten von Gewalt gegen Frauen wurden, erleben in unserem Land anstatt Schutz und Hilfe polizeiliche Gewalt durch Freiheitsentzug:

Kelly, eine 21-jährige Frau aus Nigeria, kommt mir zu diesen Betroffenen in Erinnerung. Sie wirkte wie ein verlorenes Kind in einer unbegreiflichen Umgebung. Nach und nach, während ich sie auf ihr erstes Interview im Asylverfahren vorbereitete und sie langsam Vertrauen fasste, lernte ich ihre unglaubliche Geschichte kennen. Für Kelly war diese Geschichte leider die traurige Wahrheit.

Mit 19 Jahren, als ihre Mutter starb, sollte sie in ihrem Dorf an deren Stelle als Schamanin eingesetzt werden. Sie verabscheute aber die blutigen, magischen Riten ihrer Tradition und dachte an Flucht. Hinzu kam, dass ihr Vater sie an einen alten, aber reichen Mann verheiraten wollte. Da sie sich strikt weigerte, diesen Mann zu heiraten, wurde sie ohne Nahrung in eine Hütte am Dorfrand gesperrt und täglich geschlagen, um sie zur Einwilligung zu zwingen.

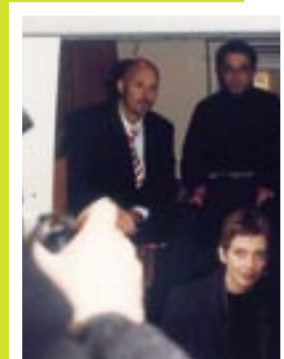
Ihr Freund half ihr zu fliehen. Es bedeutete Lebensgefahr für beide, aber es gelang. Die Angst vor ihrer Familie und den Dorfbewohnern, von denen sie gesucht wurde, trieb sie an, möglichst weit weg von zu Hause zu kommen. So gelangte sie schließlich nach Lagos. Dort traf sie einen Franzosen, der ihr die Heirat versprach, wenn sie mit ihm nach Frankreich käme. In Frankreich angekommen, musste sie feststellen, dass sie auf einen Zuhälter hereingefallen war. Er verlangte eine riesige Summe Geld für bereits geleistete Unterhaltskosten und machte ihr klar, dass sie diese nur durch Prostitution abzahlen konnte. Es gelang ihr mit einer italienischen Familie, die von ihrem Ferienaufenthalt auf der Heimreise war, Kontakt aufzunehmen. Diese nahm sie mit nach Italien und ließ sie einige Zeit bei sich wohnen. Schließlich wurde sie im Zug nach Deutschland aufgegriffen.

Als ich Kelly im Polizeigefängnis kennenlernte, wirkte sie müde und hoffnungslos. Sie war von einer ständigen, irrationalen Angst besetzt, falls sie nach Frankreich zurückgeschoben würde, wieder in die Hände des Zuhälters zu geraten.

Es dauerte mehr als zwei Monate, bis sie endlich in ein Flüchtlingsheim aufgenommen wurde.

Ich hoffe, dass hier bei uns doch nach und nach ein Umdenken stattfindet, ausgehend von all jenen, die in Flüchtlingen nicht nur eine Gefahr sehen, die man wegsperren und außer Landes schaffen muss. Es sind Mitmenschen, die Verständnis und Hilfe bräuchten, um einen Neustart zu schaffen, und die auch mit ihren vielseitigen Begabungen eine Bereicherung für unsere Gesellschaft wären.

Gerda Wurnig



Kunstprojekt: Schubhaft (© Franz Wassermann): Plakate im öffentlichen Raum, ein zum „Kirchenasyl“ geweihtes Wohnmobil, Pressekonferenz vor der Polizeidirektion, Zelte aus LKW-Planen mit Fluchtstücken aus Ghettoblastern auf Plätzen, 2001-2002

„WARUM BIN ICH HIER?“ – BETREUERINNEN ERZÄHLEN

Ein paar Neugierige haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der arge-Schubhaft befragt, wie man sich Schubhaft vorstellen muss, unter welchen Bedingungen sie dort betreuen, wer dort eingesperrt wird, wie es den Menschen in Schubhaft ergeht, welche Geschichten sie erzählen, was mit ihnen geschieht, wenn sie entlassen werden ...*

Könnt Ihr uns etwas sagen über euren ersten Eindruck, wie Ihr das erste Mal in die Schubhaft gegangen seid? Wie ist es Euch ergangen?

Ich war heilfroh, wie ich wieder draußen war. Ich mache das jetzt seit sechs Jahren und bin immer noch froh, wenn ich wieder hinauskomme, ich habe mich nicht daran gewöhnt, und das ist auch gut.

Ich bin nur froh, wenn sie mit dem Schlüssel kommen und aufmachen, das ist heute noch so, man ist so abhängig, weil die den Schlüssel haben. Ich bin das erste Mal hingekommen, wo wir die Einschulung gehabt haben und wo wir uns die Schubhaft angeschaut haben und eine Führung bekommen haben, und ich weiß noch, ich war zwei Tage völlig ... Ich dachte mir, das gibt's einfach nicht, wie mit den Leuten umgegangen wurde, die Bezeichnungen von der „grünen Fläche“, ein Betoninnenhof, wo der Beton grün ist. Oder die „Korrekturzelle“, die eine Gummizelle ist. Und dann gehst du hinaus, und da steht die superneue Sowu (Universitätsgebäude) vor dir, das war so heftig für mich das erste Mal, und eigentlich kommt das immer noch, das ist so brutal!

Was ist die Grünfläche?

Das ist der Hof, in dem sie sich im Freien aufhalten dürfen, eine halbe Stunde am Tag. Eigentlich müsste das eine Stunde sein.

Eigentlich?

Na ja, zum Beispiel bei schlechtem Wetter, da fällt der Freigang aus, oder er kann auch verkürzt werden, zum Beispiel wenn zu wenig Beamte da sind.

Wie müssen wir uns das vorstellen?

Nur Beton, keine Bank, gar nichts, da gehen sie dann halt im Kreis herum.

Im Sommer gibt es keinen einzigen Schatten. Wir haben gefordert, bei einem unserer letzten Treffen mit der Polizeidirektion, dass wir Basketballkörbe anbringen dürfen oder Bälle hineinbringen. Da war dann die Begründung, dass das zu laut sei, weil Leute rundherum arbeiten, und die Lärmbelästigung sei nicht zumutbar.

Wie groß ist der Hof?

Maximal fünfzig. Ich würde schätzen, doppelt so groß wie dieser Raum.

Fünzig Quadratmeter?

Maximal. Nach zehn bis fünfzehn Schritten bist du am anderen Ende, und früher waren ja – zeitweise – wo die Schubhaft voll war, da waren dann zwanzig bis fünfundzwanzig Leute in dem Hof. Da hast du keine Bewegungsfreiheit.

„WENN ICH WENIGSTENS ETWAS TUN KÖNNT!“

Ich habe da einmal eine Frau betreut, aus Rumänien, die hat gemeint: „Wenn ich wenigstens etwas tun könnt!“ Sie hat gesagt, ihr wäre egal was, wenn sie einmal ein Büro putzen könnte oder so, wenn sie irgend etwas tun könnte, und nicht nur so die ganze Zeit sitzen. Sie hat einmal gesagt, sie wäscht jeden Tag ihre Sachen und ihre Haare, sodass einmal ein Polizeibeamter sie gefragt hat, für wen sie sich eigentlich immer die Haare wasche.

Es gibt Verwaltungshäftlinge, die sind in der Regel getrennt von den Schubhäftlingen, und die haben auch Begünstigungen, die die Schubhäftlinge nicht haben. Die können so alltägliche Tätigkeiten verrichten und bekommen dafür bezahlt, die haben auch die Zelle offen. Wir haben immer wieder gefordert, dass das auch für Schubhäftlinge möglich sein soll, aber da hat es immer geheißen: „Nein, sie müssen bedenken, da könnte es Konflikte geben, ethnischer Natur“. So wird halt alles mit dem Sicherheitsargument abgetan.

Man muss sich vorstellen, dass die Menschen dreiundzwanzig Stunden immer in einer Zelle sind, es gibt zwar den berühmten „erweiterten Haftraum“, aber im Prinzip ist das ein ganz, ganz kleiner Raum, ich weiß nicht, wieviele Zellen dort oben sind.

Vierzehn haben Platz.

Dort sind halt die Türen offen, tagsüber.

Von acht bis siebzehn Uhr.

Dort haben sie wenigstens einen Austausch untereinander. Oft sind ja die Menschen ganz alleine in einer Zelle. Ich habe jetzt einen gehabt, der war wochenlang alleine in der Zelle, das ist für Menschen das Deprimierendste, wenn man nichts tun kann.

Es gibt den Regelvollzug und es gibt den so genannten „gelockerten Vollzug“, das ist der „erweiterte Haftraum“. Den gibt es übrigens nicht für Frauen, für Frauen gibt es nur den Regelvollzug, die sind also dreiundzwanzig Stunden lang eingesperrt. Wenn sie Pech haben und sie gerade die einzige Frau ist, dann ist sie dreiundzwanzig Stunden lang alleine eingesperrt. Bei den Männern ist das so: Wenn sich jemand wohl verhält, dann kommt er – soweit Platz ist – nach einer Woche von dem Regelvollzug in den gelockerten Vollzug, in den „erweiterten Haftraum“. Für Leute, die aus der Vollzugsanstalt kommen, egal, ob sie ihre Strafe schon fünf Mal abgesessen haben, gilt das nicht, die kommen generell nicht in den erweiterten Haftraum.

Es gibt Vierer-Zellen und Zweier-Zellen. Die Zellen sind unglaublich klein, dreckig sind sie.

Da ist nur die Trennwand zum Klo, nicht einmal eine Tür ist dort, sondern nur so ein Duschvorhang.

Ein Sichtschutz?

Genau, und so ein kleines Waschbecken, wo alles getan werden muss. Sie dürfen ja nur zwei Mal pro Woche duschen,

und deshalb ist es bei diesem kleinen Waschbecken schwierig. Und die Zelle hat nur zwölf Quadratmeter.

Nur zwei Mal pro Woche dürfen sich die Menschen duschen, und nach sechs Minuten schalten sie das Warmwasser ab. Man hat nur sechs Minuten zum Duschen und Rasieren, und rasieren und duschen in dieser Zeit, ich weiß nicht, wie das geht.

Ich glaube, dass sie oft die Leute mit gleicher Sprache zusammentun, und dass dann, wenn jemand übrig bleibt und wenige in Schubhaft sind, dann kommt der allein in eine Zelle. Und wenn jemand in Hungerstreik geht, dann isolieren sie den.

Und Minderjährige?

Die müssen sie isolieren, nach dem Gesetz, zu deren Schutz. Die müssen zwar nicht in Einzelhaft sein, aber sie dürfen nicht gemeinsam mit Erwachsenen in Haft sein. Wenn mehrere Jugendliche sind, dann kommen die zusammen.

Gibt es eine Zelle für Jugendliche?

Nein, das ist eine normale Zelle, wo nur Jugendliche sind.

Frauen trifft das noch einmal verschärft: Da gibt es zwar manche Beamte, die den Frauen die Zelle aufsperrten, weil es da ein zusätzliches Absperrgitter gibt, das den Gang vom Frauentrakt trennt, und die Frauen können dann wenigstens vor die Zelle; aber wenn sie nicht aufsperrten, ...

Wie intensiv sind denn eure Kontakte zu den Menschen in Schubhaft? Da entwickeln sich doch auch Beziehungen, wie geht es euch damit?

Das ist ganz unterschiedlich: Es ist von Mensch zu Mensch verschieden. Manchmal entwickelt sich mehr Persönliches und es hängt auch sehr von der Dauer der Haft ab. Früher waren sechs Monate nicht die Ausnahme, sondern die Regel, dann ist es sehr schwierig. Es hat eine Zeit gegeben, wo die ganzen Leute aus dem Kosovo-Krieg da waren, die waren schwerst traumatisiert, die haben nicht gewusst, wo die Verwandten sind. Ich habe da einen betreut, der hat erzählt: Das letzte, was er gesehen hat, war, wie sein Haus brennt, und der hat nicht gewusst, wer da noch lebt. Der sitzt dann monatelang. Das ist schon eine intensive Beziehung.

DA BEKOMMT MAN DIE GANZE WUT, DEN GANZEN FRUST ZU SPÜREN.

Was auch sehr schwierig ist, ist, dass die Leute oft etwas hören wollen. Und wenn man ihnen nichts sagen kann, ist es halt so, dass man dann von der eigenen Person abstrahieren muss. Man bekommt alles ab. Wir sind eben die Ansprechpersonen in ihrer Sprache oder in der, die sie verstehen. Da bekommt man dann halt die ganze Wut, den ganzen Ärger, den ganzen Frust zu spüren, das muss man halt irgendwie abfangen.

Ich habe einen Mann aus der Türkei, einen Kurden, betreut. Der war schon in Deutschland, dort war das Asylverfahren negativ, dann ist er nach Österreich gekommen. Es hat alles nach Abschiebung ausgeschaut, es hat keine Perspektive gegeben. Ich habe mich mit ihm sehr gut verstanden, er hat Deutsch gesprochen, leider nicht ganz gut,

aber es hat gereicht, sich mit ihm zu verständigen. Wir haben über alles Mögliche geredet. Er hat dann auch immer irgendwelche Wünsche gehabt, was ich ihm bringen soll. Dann wollte er eine Salami haben. Wie ich das nächste Mal hinkomme, ihm die Sachen bringe und die Salami – so eine kleinere – auspacke, da sagt er: „Was, nur so wenig, nur so eine kleine?“ Und ich sage: „Probier sie halt einmal, und wenn sie dir schmeckt, kann ich ja noch eine bringen.“ „Das ist keine Salami“, meint er und ich: „Aber, da steht Salami drauf.“ „Nein, das ist keine Salami!“ Ich frage ihn, was für ihn eine Salami ist. „Die gibt's beim Aldi“ – also beim Hofer – „Die da, die ist weiß, die ist grauslig, die stinkt!“ Da habe ich dann das nächste Mal eine andere mitgenommen. Ich bin schon mit einem mulmigen Gefühl hin, ob ich wohl wieder die falsche Wurst bringe, dann war es natürlich wieder die verkehrte. Er ist voll ausgeflippt, ob ich nicht einmal eine Wurst kaufen kann, die ist es nicht und die stinkt, die ist grauslich, die kann ich selber essen. Da hat das Ganze, alles was sich aufgestaut hat, sich in die Wurst projiziert. Wir haben es bis zum Schluss nicht geschafft, die richtige Wurst hineinzubringen.

Da gibt es ja auch Kulturunterschiede. Ich weiß nicht, wie die zum Beispiel mit Schweinefleisch tun?

Laut Anhalteordnung müssten sie auf religiöse Gepflogenheiten Rücksicht nehmen.

Müssten sie. Die Inder haben große Probleme mit der Nahrung, siebzig Prozent von denen, die in Schubhaft sind, sind immer schon Vegetarier gewesen, und haben dann erst in der Schubhaft angefangen, Fleisch zu essen, weil es nichts anderes gegeben hat. Für einen gläubigen Hindu ist das das größte Verbrechen. Einer hat gesagt: Weil ich jetzt Fleisch gegessen habe, passieren mir die ganzen Sachen.

Der ist in Tränen ausgebrochen und hat gesagt, das ist jetzt die Strafe dafür.

Das ist die karmische Reaktion dafür.

ZWEI SCHEIBEN TOAST, VIELLEICHT EINE KARTOFFEL DAZU.

Wird man da nicht überhaupt krank, wenn du dein Leben ohne Fleisch aufwächst und dann Fleisch essen musst?

Genau! Es gibt eine vegetarische Alternative, aber das ist lächerlich, das ist keine Nahrung. Das sind abends zwei Scheiben Toast, vielleicht eine Kartoffel dazu, davon wird man nicht satt. Sie tun sich nichts an, den Menschen Alternativen anzubieten. Oder sonst, zu Mittag, sind es halt die Beilagen, alles andere fällt weg, daher denke ich mir, für die ist es auch keine riesen Überwindung, in Hungerstreik zu gehen.

Das sagen sie auch: „Hier bekommen wir ohnedies nichts zu essen, da können wir gleich in Hungerstreik gehen.“ Menschen aus Indien oder Menschen aus Ländern, wo Armut herrscht, die sagen: Für uns ist das nicht so eine große Überwindung. Die Inder haben keine Alternative zu diesem Essen. Es ist furchtbar. Manchmal schaue ich, dass ich etwas hineinbringen kann.

Ihr könnt etwas zum Essen hineinbringen, geht das?

Ja, das geht schon. Wir dürfen keine Sachen in Dosen oder Glas mitnehmen, das müssen wir alles umfüllen lassen.

Bewirkt das etwas, wenn ihr die Beamten aufmerksam macht?

Schon, das schreiben sie dann auf und die müssen sich daran halten.

Der Ramadam, der ist jedes Mal ein Problem, weil von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gar nichts gegessen wird. Dann machen es die Leute so, dass sie das Abendessen für in der Früh aufbehalten, das Frühstück wird ausgelassen und das Mittagessen für abends.

Das ist aber dann kalt, oder?

Ja, das ist dann kalt.

Ich erinnere mich an einen chinesischen Mann, der hat große Probleme mit dem Essen bekommen. Der hat in Deutschland bereits Asyl gehabt, der wollte seine Frau und seine Kinder in Italien besuchen. Er hat mit drei anderen in München einen Taxifahrer gehabt, der sie nach Italien bringen sollte. Jeder von ihnen hat 600 Euro gezahlt, aber dieser Taxifahrer ist nicht nach Italien gefahren, sondern hier zur Polizei und hat die Chinesen dort abgegeben. Eine besonders fiese Sache. Auch, dass die Polizei den nicht als Schlepper bestraft hat, sondern dass sie nur die Menschen übernommen haben. Drei von ihnen haben sie dann sofort wieder innerhalb dieser 48-Stunden-Frist nach Deutschland zurückgeschickt. Das war besonders schlimm für ihn, er hat immer gesagt: „Warum die anderen drei zurück, wieso ich nicht und warum überhaupt?“ Bei ihm ist es dann so gewesen, dass er überhaupt nicht essen konnte, er hat alles sofort wieder erbrochen, weil er ein Magenleiden und Leberleiden gehabt hat und seine Medikamente in Deutschland waren. Er hat einmal eine Woche lang überhaupt nichts essen können...

„WÜRDEN MAN SICH NACH EUCH RICHTEN, DANN WÄR JA ÜBERHAUPT NIEMAND IM HÄFN!“

... und dann hast du *[zu einer anderen]* dich da auch bemüht, dass der Arzt ihn anschaut, dass der Arzt ihm vielleicht was verschreibt. Der Arzt hat nur so reagiert: „Ach, da kennt man sich nicht aus bei dem! Einmal hat er das, einmal hat er jenes!“ Weil er Magenschmerzen gehabt hat und dann Zahnweh, das haben wir dem Amtsarzt auch gesagt. Dann hast du gemeint: „Der ist eben krank!“ Dann hat der Amtsarzt gesagt: „Ja, ja, wenn man sich da nach euch richten würde, dann wäre ja überhaupt niemand im Häfn!“ Du hast dich dann auch bemüht, dass ein Arzt von außerhalb auch noch kommt.

Ja. Das war mein allerletzter Arbeitstag, wo wir als Arge in der Betreuung tätig waren und das war das letzte Gespräch mit dem Amtsarzt. Es war so grausam und zynisch: Der Amtsarzt, der gesagt hat, der Chinese sei in Topform, und nach unseren Einschätzungen wäre das Gefängnis ja leer, wenn er sich danach richten würde. Also, der ist in Topform. Da war eben überhaupt nichts mehr zu machen, und da es der letzte Tag war, hat der Amtsarzt mit uns noch mal extrem ...

... auf die Pauke gehauen.

Ja. Und dann haben wir versucht, von der Menschenrechtskommission den Arzt zu erreichen, dass der kommt und sich den anschaut, und das haben wir in vielen Fällen so machen müssen. Weil der Amtsarzt nicht gehandelt hat, haben wir die Menschenrechtskommission verständigen müssen und darauf hin ist dann oft einmal eine Intervention

passiert. Aber in dem Fall wissen wir nichts Weiteres, weil wir eben dann ab 31.12. nicht mehr zuständig waren und wir auch über die Menschenrechtskommission nichts mehr erfragen konnten.

Wie lange war der Mann aus China bis zu dem Zeitpunkt in Schubhaft?

Drei Wochen waren das, glaube ich.

Und in diesen drei Wochen hat er nichts gegessen?

Er hat manchmal ein bisschen was gegessen, dann wieder erbrochen, je nachdem. Und man hat richtig sehen können, wie er weniger wird. Er war zuerst so pausbackig.

Dein Gefühl war, dass der Amtsarzt besonders zynisch war am letzten Arge-Tag?

Ja. Ich habe angerufen und er hat gefragt, ob ich anrufe, um mich zu verabschieden. Und ich habe gesagt: „Nein! Auf die Idee wäre ich sicher nicht gekommen, es geht um einen Klienten, weil wir heute noch im Dienst sind.“ Dann hat er ganz abweisend reagiert, auch mit dem Wissen, dass er da jetzt nichts mehr rechtfertigen muss vor uns.

Habt ihr mit den Angehörigen in Italien einen Kontakt hergestellt?

Er wollte seine Familie nicht verständigen. Ich habe immer wieder gesagt, ob er nicht anrufen möchte, und er hat gesagt: „Er möchte nicht, dass die was erfahren, dass er im Gefängnis ist.“

Das hat so viele Leute geschockt, die in Österreich in Schubhaft gekommen sind, weil sie in anderen Ländern ganz anders behandelt worden sind. Und bei uns dann gleich Gefängnis. Und überhaupt der Begriff Gefängnis, was das gleich bedeutet. Das ist ja für ganz viele automatisch verbunden mit Kriminalität und – wie soll ich sagen? – der Zusammenhang macht ganz viele fertig. Und Scham. Da gibt es sehr viele Leute, die am Telefon ihren Verwandten nicht erzählen konnten, dass sie im Gefängnis sind. Die haben erzählt, dass sie im Urlaub sind, im Hotel, sie bekommen drei Mal am Tag zu essen. Die haben die Wahrheit nicht sagen können.

Wahrscheinlich auch, um die Angehörigen nicht in Sorge zu versetzen.

Natürlich auch. Ein anderer Grund ist natürlich auch, dass die Verwandten, sobald sie wissen, der ist im Gefängnis, für sie eben ganz klar ist: „Dann muss er was verbrochen haben, weil sonst ist man nicht im Gefängnis.“ Und das war für viele mit so viel Schande verbunden, dass sie einfach nicht zugeben konnten, dass sie jetzt im Gefängnis sind, obwohl sie nichts getan haben. Wo viele fassungslos waren, weil sie nur kein richtiges Visum hatten oder einfach keine Papiere. Dass sie deshalb im Gefängnis festgehalten werden.

Ja, erklär das einmal jemandem: Da gibt es ein Land, das sperrt Leute ein, auch wenn sie gar nichts getan haben. Das glaubt dir ja keiner.

Das ist die üblichste Frage gewesen: „Warum bin ich hier? Ich habe nichts getan, ich habe nichts verbrochen, habe mir nichts zu Schulden kommen lassen, habe ein Leben lang nur gearbeitet, und wieso bin ich da!?“ Das war immer die Hauptfrage, die du immer sofort gekriegt hast.

IN DER KLINIK HAT JEDER GESAGT: „WIR SIND NICHT ZUSTÄNDIG“.

Und es ist auch oft ein Dilemma, wenn Leute entlassen werden. Also ich habe da ein plakatives Beispiel: Ich war einmal in der Schubhaft, und da ist eine Rumänin entlassen worden. Die ist mir einfach in die Hand gedrückt worden, und es war Freitag Nachmittag oder so. Und diese Frau hat eine Geschlechtskrankheit gehabt, einen ganz massiven Ausbruch und gleichzeitig war sie im Hungerstreik, sie haben sie wegen Haftunfähigkeit entlassen. Und es war klar: Die Frau kann kaum gehen, die war kurz vor dem Umfallen, und wir sind dann mit dem Taxi zur Klinik. Dann ist die Odyssee losgegangen: Die erste Zeit bin ich mit der Frau von einer Station zur nächsten gegangen, weil jeder gesagt hat: „Wir sind nicht zuständig.“ Und im weiteren Stationenlauf ist immer klarer geworden, warum sie nicht zuständig sind: Weil sie nicht versichert ist. Und das war dann alles so was von absurd! Am Anfang habe ich mit der Frau noch kommunizieren können, denn die Dolmetscherin war fünf Stunden dabei und es ist dann noch absurder geworden, als sie gesagt hat, sie kann jetzt nicht mehr, sie muss weg. Dann habe ich die Frau bei mir gehabt und ich habe es irgendwie auf informellem Weg geschafft, dass irgendwelche Ärzte der Frau Infusionen gegeben haben, damit es ihr besser geht, dass sie gestärkt ist und so. Auf jeden Fall war sie dann aufgepäppelt und dann habe ich gedacht: „Was tue ich jetzt?“ Es war schon halb neun und sie versteht mich nicht und sie hat von Anfang bis Ende nur geweint. Das Ganze war vor ein paar Jahren, da war die Unterkunftssituation besonders schlecht und da habe ich es geschafft, sie in der städtischen Herberge unterzubringen, eine Mega-Ausnahme, weil das verboten war. Und es war ein grausiges Gefühl, weil die Herberge damals furchtbar war, und sie hat Angst gehabt. Sie wollte nur zu ihrem Mann in Italien, und den haben wir angerufen und der hat gesagt, er holt sie nicht, es interessiert ihn nicht. Jedenfalls wollte er nichts organisieren. Das war ein Riesendrama. Ich habe dann mit meinen Italienischkenntnissen – ich kann kein Italienisch, muss ich dazu sagen – habe ich mich am nächsten Tag mit ihr wieder getroffen und ihr erklärt, wie sie mit dem Zug nach Italien fahren soll und dass sie auf jeden Fall nicht weinen soll. Und sie soll Zeitung lesen und cool ausschauen. Irgendwie muss das funktioniert haben! Sie ist jedenfalls nicht zurückgekommen. Diesbezüglich die Verantwortung zu übernehmen, habe ich als etwas ganz Absurdes erlebt. Einmal am Sonntag um 10 Uhr Abend bin ich angerufen worden vom Gefängnis ...

Daheim, privat?!

Ja! Ich muss sofort kommen und eine Frau abholen, die ist schwanger und die können sie nicht in Schubhaft halten. „Das ist Vorschrift, und da müssen wir entlassen!“ Und das haben sie jetzt gerade festgestellt: sie ist schwanger. Da habe ich zuerst gesagt: „Seid ihr jetzt ganz wahnsinnig geworden! Wieso müsst Ihr um 10 Uhr Abend eine Frau entlassen, weil sie schwanger ist? Ich komme da nicht mit!“ Sie könnten die Verantwortung nicht übernehmen. Da habe ich gesagt: „Die Verantwortung könnt ihr nicht übernehmen, wenn ihr sie jetzt entlasst!“ „Nein! Das ist Vorschrift!“ und hin und her. Dann haben sie gesagt: „Jetzt warten Sie noch, sie wird sowieso in die Klinik geführt, um festzustellen, ob sie schwanger ist oder nicht. Wir rufen dann an.“ Dann haben sie um elf angerufen: „Sie ist doch nicht schwanger!“ Damit habe ich schlafen gehen können.

DER AMTSARZT HAT EINFACH NUR ANGEFANGEN ZU SCHREIEN.

Um die Erlangung der Haftunfähigkeit haben wir immer kämpfen müssen, auch wenn es den Leuten schon sehr schlecht ging, wenn es um Leute ging, die gefoltert worden sind. Ich habe einen Fall gehabt, das war jemand, der ist politisch verfolgt worden und abgesehen davon ist er dann noch entführt worden und in einer dieser Erdgruben gehalten worden, was im Kaukasus üblich ist. Diese Entführungsgeschichten, wo Familien erpresst werden. Und er ist dann wirklich – ich weiß nicht mehr wie lange, aber Monate – in einem Loch festgehalten worden und wurde dort geschlagen und gefoltert. Der Mensch hat sich vor mich hingestellt und sein Hemd hochgehoben. Alleine das wäre schon ein Grund gewesen, ihn zu entlassen, aber diese Streitigkeiten mit dem Amtsarzt! Die Ebene, wie das mit dem Amtsarzt abgelaufen ist, das war furchtbar. Nach dem Motto: Das ist alles konstruiert! Und das waren immer so Momente, also gerade solche Betreuungen, wo ich gedacht habe: „Das gibt es einfach nicht!“ Denn das erkennt jeder Mensch, dass da was nicht stimmt mit dem. Nicht nur die Narben, sondern auch wie sich der verhalten hat. Es war einfach so offensichtlich, dass es diesem Menschen total schlecht geht und er weiß Gott was hinter sich hat. Und dann dieser Zynismus, wie damit umgegangen worden ist: Da war einer, der hat Kopfweg gehabt und irgendwas im Magen. Also, ich glaube, irgendwas mit Darmblutungen, und im Kopf durch eine Verletzung massive Schmerzen. Dann hat ihm der Amtsarzt eine Tablette gegeben, eine Spalttablette. Er hat sie auseinander gebrochen und gesagt: „Das ist für oben und das ist für unten.“ Dieser menschenunwürdige Umgang!

Der Amtsarzt ist einfach immer in der Position, dass er eigentlich ein Polizeimensch ist und Behördenvertreter und gleichzeitig als Arzt agieren muss. Und mir kommt vor, ich habe ihn da nur überfordert erlebt. Eine Geschichte fällt mir da ein, wo ich einen Mann aus Pakistan betreut habe. Da warst eh du *[zu einem anderen]* als Dolmetscher mit. Der war ganz schwer traumatisiert, weil er ganz arg gefoltert worden ist, in Pakistan. Der hat erzählt, dass er über mehrere Tage aufgehängt worden ist, verkehrt, schlimmste Folterungen, und auch zuschauen hat müssen, wie sein Vater erschossen worden ist. Er hat kaum erzählen können, er hat dann wieder erzählt und war ganz apathisch und das war ganz arg. Ich habe dann einen Amtsarzt verlangt und ihm das geschildert. Der Amtsarzt hat einfach nur angefangen zu schreien: Was wir überhaupt wollen! Dass jetzt alle in die Psychiatrie kommen? Was er jetzt tun soll in so einem Fall? Und dann ist auch noch der Dienst habende Beamte dazugekommen und hat gesagt: „Ihr seid Schuld, wenn da wieder ein Aufruhr ist und wenn jetzt einer in die Psychiatrie fährt, dann wisst ihr genau, dass sich dann wieder ein anderer entweder was antut oder ein Leiden hat.“ Also: Wir bringen das ganze Gefängnis in Aufruhr und wir sollen das einmal lassen! Ich habe dann wirklich ziemlich viel Kraft gebraucht, um dem standzuhalten und nicht aufzugeben, und dann hat der Amtsarzt gesagt: „Ja, nachher fahren sie jetzt einfach mit ihm und der Polizei auf die Klinik!“ Dann haben wir das getan. Du warst auch dabei.

DAS WAR EINE DER SCHLIMMSTEN FAHRTEN MEINES LEBENS.

Was heißt mit der Polizei? Mit einem Polizeiwagen?

Ja. Mit einem Polizeiwagen. Das war irgendwie ganz arg. Du und der Mann seid einzeln in einem gesicherten Polizeibus gefahren und ich habe mit zwei Polizisten in einem normalen Polizeiauto fahren müssen.

Ein ganzer Konvoi?

Das war eine der schlimmsten Fahrten meines Lebens. Die haben die ganze Fahrt einfach extrem rassistisch geredet und mich als total naive Gutmenschin abgetan: Was ich glaube, wenn ich jetzt in Pakistan wäre, was dann passieren würde. Das war eine schlimme Autofahrt. Und dann waren wir in der Psychiatrie, und da war eine recht junge, unerfahrene Assistenzärztin, die auch nicht gewusst hat, was sie tun soll. Da kommt ein Mann, der offensichtlich schon total beeinträchtigt und krank ist und da ist aber die Polizei dabei. Das hat sie total irritiert, dass da die Polizei daneben steht. Wir haben halt versucht, ihr die Situation von ihm zu erklären, dann hat sie den Oberarzt dazu geholt und der hat dann ganz schnell gesagt: „Es ist offensichtlich. Der Mann kann nicht in Haft sein.“ Er hat eine Empfehlung geschrieben, und dann ist der Mann gleich entlassen worden. Da ist die Odyssee weitergegangen mit mir und dem pakistanischen Mann.

Den hat die Psychiatrie nicht genommen, letzten Endes?

Nein. Das war ganz oft, wenn die Psychiatrie voll ist, wenn es nicht ganz extreme Fälle waren, dann haben sie die Leute nicht aufgenommen. Das war um sechs Uhr am Abend. Es war auf jeden Fall schon dunkel. Da haben sie ihn zurück in die Haftanstalt, und dann ist er gleich haftunfähig geschrieben worden. Da bin ich sozusagen gemeinsam mit ihm in die Freiheit gegangen und habe nicht gewusst, wohin mit ihm. Er hat einen Asylantrag gestellt, hätte aber wieder zurückgeschoben werden sollen in die Slowakei. Das heißt, der hat überhaupt keine Chance gehabt mit diesem Status dazubleiben. Und da hat es zum Glück noch den Pater König in Innsbruck gegeben. Dann bin ich eben mit ihm zum Pater König gegangen. Der Pater König hat ihn total nett empfangen, wie er halt ist, und hat ihm etwas zum Essen angeboten. Und dann hat der Mann angefangen, er ist einfach zusammengebrochen und hat einfach geweint. Es war eine ganz schlimme Situation. Dann war er eben beim Pater König, im Jesuitenlesesaal, und zwei Tage später hat mich der Pater König angerufen und hat gesagt, dass er ihn wieder auf die Klinik hat bringen müssen, weil er irgendwie in der Nacht geschrien hat vor Schmerz, und in der Klinik haben sie dann festgestellt, dass er einige gebrochene Rippen hat. Total arg. In einem Bereich, wo es total schmerzhaft ist. Das war eben von den Folterungen und von der Flucht.

Das war furchtbar, weil er das erzählt hat in der Schubhaft, wie sie ihn gefoltert haben und dass er Schmerzen im Rücken hat und nicht schlafen kann. Und die Mitinsassen, die wir auch besucht haben, die haben erzählt, dass er – sie haben ihn Onkel genannt, weil er schon ein älterer Mann war – dass der Onkel totale Schmerzen hat. Er schreit und sie versuchen ihn zu massieren, aber es hilft nichts und wir sollen doch was machen. Zudem war noch, dass der Mensch total traumatisiert war und wirklich am Ende war. Da war ich ganz stolz auf dich, dass du das geschafft hast, dass er auf die Psychiatrie kommt. Weil das habe ich damals zum ersten Mal erlebt, dass das überhaupt möglich ist, dass man dann raus kann zur Untersuchung. Der Mann hat Sachen erlebt, ich weiß das noch ganz genau, dass er erzählt hat, dass er mit anschauen hat müssen, wie seine Kinder umgebracht worden sind. Das ist irgendwie total tragisch gewesen, zu erkennen, wie das System funktioniert. Dass ein Mensch in den Augen von ihnen nichts zählt.

Mich täte noch interessieren, gibt es eigentlich irgendwelche Betreute, zu denen ihr Kontakt erhalten habt können nach der Abschiebung? Nach der Abschiebung oder nachdem sie selber entschieden haben zu gehen?

Nur wenn sie sich selber melden. Einige haben sich gemeldet. Einige haben dann noch einen Brief geschrieben und sich sehr bedankt. Da sind oft Briefe gekommen, aus England oder Schweden. Das war schon manchmal, dass sie noch Karten geschrieben haben und sich bedankt haben. Das war immer was total Tolles, wenn man doch noch was gehört hat.

Ich kann mich erinnern, einer hat mal angerufen aus Tunesien und hat gesagt, er möchte wieder probieren nach Europa – diesmal nach Deutschland – zu kommen und er braucht jetzt ein Dokument von der BH Kufstein, und das sollten wir ihm organisieren.

„DIE WEISSEN KENNEN SOWIESO BEI DEN SCHWARZEN DIE LEUTE NICHT AUSEINANDER.“

Ich habe auch was Positives: Und zwar war das die wunderschönste Frau, die ich je gesehen habe. Das war eine so schöne Schwarze, die war intelligent und gebildet und die hat Sprachen unterrichtet und wollte nach Schweden zu ihrem Bräutigam. Weil ihre Mutter wollte sie zuhause unbedingt verheiraten mit einem alten Reichen. Und dann ist sie nach Syrien und hat dort unterrichtet. Da hat sie ein Visum bis Belgien bekommen und dann hat sie den entscheidenden Fehler gemacht, dass sie mit einer Frau, die sie kennen gelernt hat, Pass getauscht hat, weil die hatte ein Visum für Schweden. Sie hat sich gedacht, die Weißen kennen sowieso bei den Schwarzen die Leute nicht auseinander. Und dann hat sie gesagt: „Da war aber ein kluger Polizist“. So ist sie in Schubhaft gekommen, weil sie über Österreich da hin gefahren ist. Und dann haben wir mit dem Mann in Schweden Kontakt gekriegt und ob er vielleicht ein Visum beantragen könnte. Da hat es dann geheißen: „Nein, da muss sie vorher zurück nach Afrika, erst dann könnte er von Schweden aus ein Visum organisieren.“ Er hat dann organisiert, dass sie nicht von ihrer Mutter abgeholt wird, sondern von seinem Clan, also von seiner Familie, und das hat dann funktioniert. Da hat sie bei seiner Familie sein können und dann aus Afrika geschrieben, dass alles funktioniert hat und dass sie jetzt auf ein Visum wartet. Dass es ihr gut geht.

Es gibt einen Fall, der bleibt mir ewig in Erinnerung. Der war auf dem Weg von Deutschland nach Italien, ist in Österreich aufgegriffen worden mit zwei anderen jungen Indern. Und die habe ich besucht. Das zweite Mal, wo ich ihn besucht habe, war er schon im Hungerstreik. Dann habe ich ihn gefragt, wieso er das macht? Dann hat er gesagt: „Beim Hungerstreik, da bist gleich draußen, das dauert nicht lange.“ Und so war's auch. Nach zwei Tagen haben sie ihn entlassen. Die anderen zwar nicht, aber er war so dünn und von der Körperstatur eher gebrechlich. Und dann haben sie ihn entlassen und er hat gesagt, er muss nach Italien, weil er dort die Möglichkeit hat, Papiere zu bekommen – Arbeitspapiere – und dann kann er arbeiten und dann hat er ein Leben. An dem Tag, wo er entlassen worden ist, bin ich mit ihm in ein Café gegangen und da haben wir überlegt: „Wie können wir schauen, dass du irgendwo eine Nacht unterkommen kannst?“ Für mich war klar, da es so schwer ist eine Unterkunft zu kriegen, gehe ich mit ihm ins Integrationshaus und das wird schon passen. Leider hat es nicht funktioniert! Und dann hat er gesagt: „Ja, es ist egal, ich schlafe im Park, am nächsten Tag bin ich eh schon in Italien.“ Ich habe zu ihm „Alles Gute!“ gesagt und habe ihm noch ein bisschen Geld gegeben. Aber dann ist ihm das nicht geglückt. Er ist mit dem Zug gefahren, ist in Gries am Brenner ausgestiegen und ist gleich von Polizisten aufgegriffen worden und die haben ihn wieder zurück nach Inns-

bruck gebracht. Nicht in die Schubhaft, sondern zum Bahnhof und haben ihn ausgelassen. Er ist natürlich ins Büro gekommen zu uns. Er hat immer gewartet, dass die anderen zwei entlassen werden aus der Schubhaft – die waren auch im Hungerstreik – denn er hat gewusst, einer von denen hat Kontakte nach Italien, und wenn der rauskommt, dann werden sie abgeholt. Und dann ist er immer an der Bushaltestelle gehockt und ich bin oft beim Bus ausgestiegen und hab ihn hocken gesehen. Oder wenn ich mit dem Bus gefahren bin, habe ich mich zu ihm gestellt und dann hat er gesagt: „Was soll ich tun?“ Er kommt nicht nach Italien, er hat es schon zwei Mal probiert, zwei Mal das gleiche, die haben ihn immer kontrolliert und zurückgebracht. Dann hat er gesagt, er wird zu Fuß gehen, da habe ich immer gesagt – es war Spätherbst: „Es kann ein Winterereinbruch kommen.“ Er hat keine Erfahrung, es kann gefährlich sein. Dann hat er gesagt, er wird jetzt bis zum Brenner fahren und dann wird er wandern und er wird immer ein bisschen oberhalb von der Straße wandern. Ich habe gesagt: „Bei uns leben auch oben am Berg Menschen und du wirst da auffallen!“ Dann hat er gesagt, er wird jetzt jeden Tag fünf Kilometer gehen und dann wird er das schon schaffen. Weil er die Ausdauer hat, er geht joggen und da wird er das schon schaffen. Und so sind zwei Wochen vergangen, er hat immer in Tiefgaragen geschlafen und in Parks, aber er hat es dann nie geschafft und war schon total verzweifelt. Da habe ich ihn getroffen auf der Straße und da waren die Augen schon total rot, und man hat gemerkt, er hat schon tagelang nicht mehr durchgeschlafen. Da hat er gesagt, er geht zurück nach Deutschland, was soll er tun? Aber an dem Tag sind dann die anderen zwei entlassen worden und dann war klar, jetzt geht's weiter.

Meine letzte Betreuung war ein Mann aus der Ukraine. Er hat legal in Griechenland gelebt, dann legal in Italien, er hat gearbeitet, dann ist sein Visum abgelaufen und dann hat er illegal gearbeitet. Er war LKW-Fahrer. Ich will jetzt nicht die ganze Geschichte erzählen, aber er ist nach Deutschland gefahren und dann ist er erwischt worden und er hat einiges erlebt und irgendwie ist er dann in die Schubhaft in Innsbruck gekommen. Und das war ein Mann, der immer gearbeitet hat, eine sehr aktive Person, der hat es einfach nicht fassen können, dass er in Schubhaft war. Er hat auch psychische Probleme bekommen. Nicht sehr gravierend, aber er wollte nicht in den Hof gehen, er wollte nicht hinausgehen und er hat die ganze Zeit geschlafen und dann auch andere gesundheitliche Beschwerden bekommen. Er hat die ganze Zeit gerätselt, was er machen kann. Er wollte schon zurückgehen, dann einen Asylantrag stellen, aber er wusste nicht, was Asyl ist. Dann habe ich ihm das erklärt, dann wollte er das doch wieder nicht. Die ganze Zeit hat er überlegt, was er machen kann, bis er auf die Idee gekommen ist, mir einen Heiratsantrag zu stellen. Er hat es zuerst nicht direkt gesagt, aber irgendwie ist er auf das Thema gekommen und hat gewartet, bis er wirklich direkt gefragt hat. Und dann habe ich überlegt, was sage ich ihm jetzt! Es war wirklich eine schwierige Situation, ich habe gewusst, ihm geht es psychisch nicht gut und ich kann auch nicht einen Witz darüber machen, weil es eine ernsthafte Situation ist. Irgendwie habe ich ihn auf die Idee gebracht, er soll an seine Zukunft denken und seine Arbeit, weil er wirklich zurückkommen wollte nach Europa, aber legal, mit einem Dokument, einem Visum. Ich habe versucht, auf das zu steuern. Dann bin ich nach Hause gegangen und ich habe die ganze Zeit sein Gesicht vor meinen Augen gehabt und in den Ohren seine Stimme. Ich wollt fast die ganze Betreuung einfach lassen, weil es mir irgendwie auch zu viel war, es war schwer. Und dann habe ich die ganze Woche überlegt: „Was tue ich nächstes Mal, wie gehe ich damit um?“ Ich habe mir gedacht: „Nein! Das muss ich schaffen, ich bin seine Betreuerin, da muss ich hin!“ Dann bin ich hingegangen und es war ganz nett, weil er sich entschuldigt hat für sein Verhalten. Irgendwie ist er auf das Thema gekommen, dass er die ganze Zeit in der Zelle sitzt

und nicht hinausgeht und dass es ihm so schlecht geht und er immer nachdenkt, was er machen kann und dann auf die blöde Idee kommt mich so was zu fragen. Und dann hat er sich entschuldigt.

DAS WAR SO EIN NETTES BERLINERISCH.

Einen jungen Türken aus Berlin habe ich betreut, der voll berlinerisch geredet hat. Ich war mit einer Türkisch-Dolmetscherin dort und die ist gleich wieder gegangen. Ich habe so lachen müssen, weil das war so ein nettes Berlinerisch. Das war so eine absurde Situation, weil der, seit er klein ist, mit zwei, drei Jahren, in Berlin gelebt hat und aufgewachsen ist und weil die Familie das nie organisiert hat, die Staatsbürgerschaft. Das war ihnen auch zu teuer und sie waren immer so an der Grenze und sie haben gedacht: „Das geht schon irgendwie!“ Er hat dann so manche Delikte gehabt, wo er bestraft worden ist, und dann wollten sie ihn zuerst von Deutschland aus abschieben. Da haben sie ihn in einen Abschiebeknast gebracht. Da hat er sich das erste Mal der Abschiebung widersetzt. Er hat es irgendwie geschafft, dass sie ihn nicht abgeschoben haben. Das zweite Mal war dann eine Problemabschiebung mit Cobra, da haben sie ihn in die Türkei abgeschoben, nach Istanbul. Er hat kaum Türkisch können oder nur ganz gebrochen. In seiner Familie wurde türkisch gesprochen, aber er ist deutsch aufgewachsen, mit der deutschen Kultur, und hat in Istanbul auch niemanden gekannt und keine Netzwerke gehabt. Er ist dann recht schnell nach Deutschland zurück und hat Angst gehabt, weil er jetzt illegal war und wollte nach Italien reisen. Er hat gemeint, dass er dort besser leben kann. Er ist dann mit so einem Lebensmitteltransporter mitgefahren. Und die sind kontrolliert worden an der Grenze. Er ist dann aufgefliegen und in Schubhaft gekommen. Die Betreuung war ganz absurd: Er hat viele Witze gemacht und immer von dem geredet, was er gerade im Radio gehört hat. Von Geisterfahrern und wie verrückt Österreich ist, weil es da so viele Geisterfahrer gibt. Mir ist aber vorgekommen, als wäre das – ich meine, der war noch recht jung, der war erst neunzehn – als wäre das seine Strategie, damit umzugehen. Das war für mich auch nicht so leicht. Ich wollte ihn natürlich nicht runterholen, aber trotzdem war mir wichtig, mit ihm zu besprechen, was ihm bevorsteht. Und das sind schon so absurde Fälle, wenn man Menschen betreut, wo klar wird, die werden irgendwohin abgeschoben, wo sie überhaupt keinen Anknüpfungspunkt haben.

Ist der abgeschoben worden?

Der ist abgeschoben worden. Ja.

Ich habe einmal einen Chinesen betreut, der Künstler war und bei einem großen Bildhauer gelernt hat, in China. Der sehr ruhig war und der mich nur gebeten hat, ihm was zum Malen zu bringen, er hat mich gebeten, ihm Ton zu bringen.

Da ist ja der Kopf gemacht worden!

Genau. Den ich noch bei mir zuhause habe. Er hat einen großen Tonkopf gemacht und das ist auch wirklich sehr gut gelungen. Nur die Schwierigkeit war, er hat keine normalen Werkzeuge benutzen dürfen, nur welche aus Holz. Das war sehr aufwendig, die passenden Holzwerkzeuge zu besorgen. Aber da war man mir im Geschäft sehr behilflich. Da hat man mir das ganze Material sogar gratis gegeben. Ich habe seine Geschichte erzählt, und dann hat man es

mir gratis zur Verfügung gestellt. Und er hat das natürlich auch nicht brennen können. Aber er hat gesagt: „Ich kann es so machen, dass es durch Lufttrocknen funktioniert“. Der war ganz ruhig. Er hat sich so konzentriert, er hat dort eigentlich nur seine Arbeit verfolgt, bis man ihn dann in Österreich entlassen hat.

Und dann?

Und dann ist er, glaube ich, bei Freunden untergetaucht. Irgendwo in Wien, glaube ich.

DASS DIE FREIHEIT SO ABSOLUT KEINE FREIHEIT IST, WENN MAN JEMANDEN RAUS BEGLEITET.

Was mich auch interessiert: Wie geht das mit der persönlichen Abgrenzung oder auch mit den eigenen Gefühlen? Weil da gilt es ja jemanden zu beschützen. Wie geht man damit um? Das finde ich total schwierig, wenn ich euch so zuhöre. Wie geht man damit um, direkt in der Situation?

Also, am schlimmsten habe ich es oft empfunden, dass ich mich eigentlich freuen hätte sollen, wo Leute entlassen werden und dass es da oft unglaublich schwierig war, weil da einfach so oft so klar geworden ist, dass man mit Menschen in Freiheit einfach nichts für sie bewirken kann und nichts für sie tun kann, da ist man ausgeliefert. Man schafft es auch nicht, jemanden wo stehen zu lassen in Innsbruck, aber man schafft es auch nicht, etwas zu tun. Eben, das ist mir auch so in Erinnerung: Eine junge chinesische Frau, die war, glaube ich, erst 18, höchstens. Sie hat zwar immer gesagt, sie ist volljährig, aber die hätte durchaus auch minderjährig sein können. Sie war auch ganz alleine und ist irgendwie von ihrer Familie geschickt worden, um nach Italien zu gehen, um dort zu arbeiten, und ist dann in Schubhaft gekommen. Sie ist dann aber recht bald wieder entlassen worden, weil eine kulante Behörde die Schubhaft verhängt hat und weil klar war, mit China geht sowieso keine Abschiebung, das ist einfach nicht durchsetzbar. Und dann bin ich mit ihr durch die Stadt und habe einfach nicht gewusst, was tun mit ihr. Wir haben uns irgendwie mit Händen und Füßen verständigt und sie hat immer gesagt: „China Restaurant, China Restaurant!“ Ich bin dann mit ihr tatsächlich durch die Restaurants – das war so meine Odyssee durch die China Restaurants Innsbrucks – weil ich einfach nicht gewusst habe, was tun. Es war schon kalt, es war schon November, sie hat nur einen ganz kurzen Rock angehabt und nur so eine ganz kurze Jacke und wir sind von China Restaurant zu China Restaurant. Sie wollte dort wo anrufen, damit sie weiterkommt mit irgendeiner Organisation oder so. Und die vom Chinarestaurant haben ganz unterschiedlich reagiert, die waren zum Teil total ablehnend, zum Teil waren sie nicht ungut, aber haben gesagt, sie können nichts tun. Und so bin ich halt mit ihr stundenlang durch die Stadt geirrt und dann ist sie zur Telefonzelle gegangen und hat wo angerufen, in Italien. Es war ganz schlimm, weil wir haben uns nicht verständigen können. Ich habe nicht verstanden, was sie jetzt tun kann und was nicht. Und die habe ich dann zum ersten Mal, gegen mein Prinzip, mit heim genommen. Weil ich sie einfach auch nicht so stehen hätte lassen können.

Wie lange war die dann bei dir?

Ich bin am nächsten Tag zur Caritas gegangen und die haben dann irgendwie versucht, etwas für sie zu tun. Ich habe das einfach abgegeben und war froh, dass ich es abgeben habe können. Es ist so eine heftige Situation, weil

man natürlich abgegrenzt sein will und kann trotzdem ein junges Mädchen nicht auf der Straße stehen lassen. Das Gefühl, dass die Freiheit so absolut keine Freiheit ist, wenn man jemanden raus begleitet.

Viele haben ja überhaupt keine Chance. Ich war eines Tages in der Schubhaft, und wie es halt so üblich war, ist jemand entlassen worden, den ich nicht betreut habe. Die ist mir einfach in die Hand gedrückt worden und es war auch eine junge Chinesin. Und da war das Hauptproblem: Ich habe mich nicht verständigen können mit ihr. Sie hat natürlich nicht gewusst, wer ich bin. Und ich gehe dann mit ihr raus aus der Schubhaft und habe irgendwie so gedeutet: „Unterkunft“. Und sie hat überhaupt nichts verstanden. Ich habe gedacht: „Ich muss jetzt sofort irgendeine Dolmetscherin erreichen“, und habe schon zum Wählen angefangen, das hat nicht funktioniert. Jedenfalls gehe ich mit ihr raus und sie ist neben mir und dann sperre ich mein Radl auf und gehe und schieb das Radl und geh mit ihr so und ruf die Dolmetscherin an und erreiche sie endlich und in dem Moment, wo ich sie erreiche, merke ich, wie die Frau zum Laufen anfängt. Ich bin dann hinter ihr her und dann bin ich über mein Radl geflogen und liege auf der Straße und habe das Handy in der Hand und lass die Dolmetscherin chinesisch rufen. Das war wirklich wie in einem schlechten Film. Und dann hat sie es überritten: Ich bin nicht der böse Polizist! Denn die hat gedacht, ich bin Polizist. Und, ja, das war dann eh noch ganz witzig. Sie ist wirklich hergekommen und dann habe ich mit ihr eben auch noch ganz lange eine Unterkunft gesucht. Es war so absurd, aber auch logisch! Ich meine, ich könnte ja der Feind sein. Da ist nichts besser, wie abhauen.

Gefragt haben: Helli Dietl, Gabi Lackinger, Benedikt Sauer, Heidi Schleich

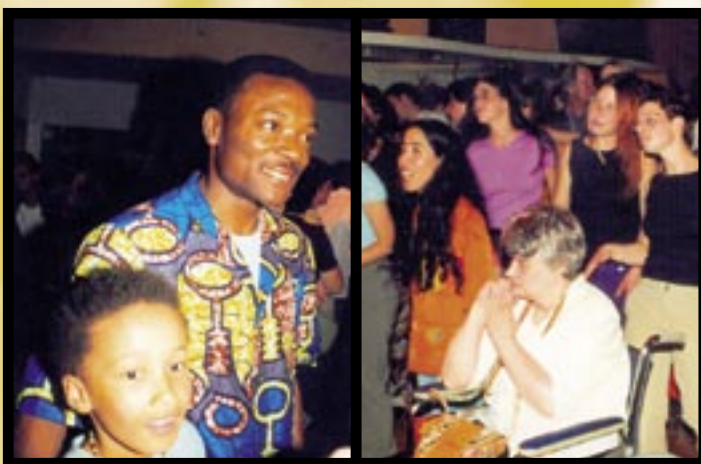
Geantwortet haben: Herbert Auderer, Holger Fankhauser, Schmiem Kumar, Alessia Nicolodi, Andreas Oberprantacher, Iris Steiner, Birgit Unterlechner, Katya Waldböth, Gerda Wurnig

Redaktion: Helli Dietl

* Die Idee zum Gespräch kam im Herbst 2004, also zu einem Zeitpunkt, als niemand daran gedacht hat, dass der arge-Schubhaft in absehbarer Zeit der Auftrag für die Betreuung der inhaftierten Flüchtlinge entzogen werden würde. Beweggrund für das Gespräch war die erneute Verschärfung des Fremden- und Asylrechts, die Flüchtlingen in Schubhaft kaum mehr Perspektiven bot. So entstand die Idee einer „Zeugenschaft“: BetreuerInnen der arge-Schubhaft erzählten vor einem ausgewählten Publikum (aus den Bereichen soziale Arbeit und Medien) über Skuriles, Alltägliches, Lustiges und Trauriges. Es gab zwei Treffen, eines im Dezember 2004, eines im Jänner 2006. Im folgenden eine weitestgehend wörtliche Wiedergabe des Erzählten.



„Kick it for Respect“ – Organisation eines interkulturellen Fußballspiels (gem. mit der Plattform „Anderes Tirol“) unter Beteiligung zweier Flüchtlingsmannschaften anlässlich des Weltflüchtlingstags 2005.



„Grenzenlos Feiern“. Zwei der vielen Solidaritätsfeste der arge-Schubhaft, hier: Z6 2002 und SINNE 2003

DIE POSAUNEN VOR DEN MAUERN DER FESTUNG EUROPA

Allein an der Südgrenze der EU starben nach Schätzungen der Berliner *Forschungsgesellschaft Flucht und Migration* seit 1992 mehr als 10.000 Menschen bei dem Versuch, in die Staaten der Europäischen Union zu flüchten. Hunderte Menschen werden jede Woche dank des Rücknahmeabkommens der EU mit Marokko mitten in der Wüste nahe der algerischen Grenze ausgesetzt. Die beispiellose Brutalität, mit der die Exekutivkräfte gegen die nordafrikanischen Flüchtlinge in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla im Oktober 2005 vorgingen, erscheint damit zusammen wie die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs des alltäglichen Krieges, den die EU gegen unerwünschte Flüchtlinge führt.

Auf dem EU-Sondergipfel in Tampere 1999 vereinbarten die Spitzen der europäischen Politik den Aufbau eines „Raumes der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“. Hinter dem Unverfänglichen, wenn nicht positiven Titel (wer möchte denn nicht in Sicherheit und Freiheit leben?) verbarg sich v.a. aber eine neue Stufe der gemeinsamen Abschottung der EU-Länder. Hier in Tampere wurden erste Ergebnisse für die Umsetzung einer unter der damaligen österreichischen EU-Präsidentschaft vereinbarten Strategie zur Etablierung von Aktionsplänen im Hinblick auf die „Steuerung und Eindämmung von Migrationsströmen“ gezogen: polizeiliche Zerschlagung von Fluchtrouten, „präventives“ Abfangen möglicher Fluchtbewegungen, Erzeugung von politischem und wirtschaftlichem Druck auf die Herkunftsländer, um Flüchtlinge zurückzunehmen.

Hatte diese Entwicklung in der EU, eine gemeinsame Migrationspolitik zu erreichen, nicht hoffnungsvoll begonnen? Durch den Amsterdamer Vertrag von 1999 vereinbarten ja die Staaten der EU, bis 2004 Mindestnormen zum Status von Flüchtlingen und zum Verfahren für die Asylanerkennung festzulegen und in nationales Recht zu überführen. An diesen Prozess der Vereinheitlichung des Asyl- und Fremdenrechts in Europa knüpften sich bei nicht wenigen Akteuren der Flüchtlingsarbeit Hoffnungen auf positive Veränderungen der bisherigen nationalen Asyl- und Migrationspolitiken. Bis heute scheinen manche Entwicklungen in diesem Rahmen diesen Hoffnungen Recht zu geben: So wurden in der sog. Qualifikationsrichtlinie des EU-Ministerrats vom April 2004 auch die Tatbestände nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung zur Anerkennung als Flüchtling oder „schutzbedürftiger Fremder“ festgeschrieben. Und im Fall Österreichs ermöglichte erst die Umsetzung der europäischen Aufnahme-Richtlinie für Flüchtlinge den Aufbau einer – wenn auch lückenhaften und materiell und qualitativ unzureichenden – Versorgungsstruktur für viele Personengruppen, die vorher von jeglicher öffentlicher Unterstützung ausgeschlossen waren.

Die andere Seite dieser Entwicklung: Seit den 70er Jahren wird Migrationspolitik in Europa vielfach als Sicherheitspolitik verhandelt: als Kampf gegen Kriminalität oder offener als präventive und „präemptive“ Widerstandsbekämpfung. Die Ereignisse rund um den 11. September haben diese Entwicklung rasant beschleunigt. Typisch ist dabei die Trennung zwischen „nützlichen“ und „unnützen“ MigrantInnen: Das sog. Haager Programm des Europäischen Rates vom November 2004 umfasst so einerseits die politische Integration von legalen MigrantInnen, andererseits sieht der in dessen Umsetzung im Mai 2005 beschlossene Aktionsplan eine weitere Aufrüstung der EU-Außengrenzen und zahlreiche und umfassende Instrumente zur sog. Rückkehrförderung (in anderen Fällen offene „Rückführung“ benannt) von illegalisierten EinwandererInnen vor. Das Grundsatzpapier der EU-Kommission zur Harmonisierung des

Asylsystems von Feber 2006 setzt daher auf eine gemeinsame Liste sog. sicherer Herkunftsländer, die über eine gesonderte und jederzeit von den Exekutivkräften einsehbare Datenbank umgesetzt werden soll. Flüchtlinge aus diesen Ländern hätten angesichts der dort verzeichneten „objektiven“ Einschätzungen keine Chance mehr auf Asylanerkennung. Weiters sollen bis 2007 „Eingreifteams“ aus DolmetscherInnen, ÄrztInnen und „Asylexperten“ bereitstehen, die bei unvorhergesehenen „Flüchtlingsströmen“ in einzelne Länder den Flüchtlingen „helfen“. Typisch ist hierbei die Einbindung von NGOs, sei es dass solche als professionelle „Migrationsmanager“ herangezogen werden, sei es dass eigene, staatlich finanzierte und kontrollierte Pseudo-NGOs – einschließlich „outgesourceter“ kommerzieller Dienstleistungsunternehmen – Aufgaben von Polizei, Militär und Geheimdiensten übernehmen.

Jahrelang saßen die Hardliner der europäischen Migrationspolitik in Deutschland, Großbritannien und Dänemark. Im Wettbewerb um die aggressivste Position gegenüber Flüchtlingen hat die österreichische Bundesregierung nun eine führende Rolle übernommen. So übernimmt die sogenannte Sicherheitsakademie des Innenministeriums einen wesentlichen Part bei Aufbau, Ausstattung und Fortentwicklung der in Warschau ansässigen EU-Grenzschutzagentur, in der die Abschottungsaktivitäten an den Außengrenzen der EU koordiniert werden sollen. Zentrale Instrumente der künftigen europäischen Abgrenzungs- und Ausweisungspolitik, wie extraterritoriale „Aufnahmezentren“, „lokale Schutzprogramme“ zur Konzentration von Flüchtlingen außerhalb der EU und die immer wieder genannte „offensive Rückkehrförderung“ sind in dieser Form österreichische Erfindungen. Doch die Realität der Migration in Europa zeigt, dass selbst die bestentwickeltsten Szenarien und Abwehrmittel nichts daran ändern, dass Menschen, die nicht anders können und wollen, hierher kommen. Die einzige Antwort, Sicherheit und Freiheit für diese Menschen und alle, die hier leben, zu garantieren, kann nur sein, ihr gleiches Recht anzuerkennen, hier in Sicherheit und Freiheit zu leben.

Matthias B. Lauer

Literaturhinweise:

AutorInnenkollektiv: Ohne Papiere in Europa. Berlin - Hamburg: Schwarze Risse / Rote Straße / VLA, 2000
Milborn, Corinna: Festung Europa. In: ATTAC (Hrsg.): Das kritische EU-Buch. Wien, Deuticke, 2006: 242-283

SCHUBHAFT INNSBRUCK: DATEN & ZAHLEN

Tabelle 1: Anzahl der Menschen in Schubhaft in Innsbruck (1998-2005)

	PERS. IN SCHUBHAFT	FRAUEN	MINDERJÄHRIGE	MÄNNER	ASYLWERBERINNEN
1998¹	547	34	11	502	109
1999	413	28	8	377	129
2000	964	86	26	852	77
2001	889	73	19	797	81
2002	912	76	15	821	169
2003	685	80	12	593	120
2004	918	137	48	733	120
2005	670	102	33	535	58
Gesamt	5998	616	172	5210	863

Tabelle 2: Die 3 häufigsten Herkunftsländer von Menschen in Schubhaft in den Jahren 1998-2005

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Jugoslawien	Jugoslawien	Rumänien	Jugoslawien	Jugoslawien	Indien	Ukraine	Ukraine
Rumänien	Rumänien	Albanien	Rumänien	Indien	Rumänien	Algerien	Algerien
Albanien	Albanien	Jugoslawien	Irak	Irak	Moldawien	Moldawien	Moldawien

Tabelle 3: Anzahl der betreuten Personen² in Schubhaft und Betreuungsbesuche des Vereins 1997-2005

	BETREUTE PERSONEN	BETREUUNGSBESUCHE	Die Menschen in Schubhaft kamen aus:
1997	67 ³		Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Äthiopien, Bangladesh, Benin, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, China, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Eritrea, Estland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jugoslawien, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisien, Kolumbien, Kongo, Korea, Kosovo, Kroatien, Kuba, Lettland, Libanon, Liberia, Litauen, Libyen, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Nepal, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Pakistan, Palästina, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien und Montenegro, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Südafrika, Surinam, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Togo, Tschechien, Tschetschenien, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Weißrussland, Zaire...
1998	276	1.343	
1999	413	1.328	
2000	964 ⁴	1.517	
2001	426	1.265	
2002	440	1.294	
2003	362	1.235	
2004	409	1.115	
2005	301	872	
Gesamt	3658	9969	

¹ Anm.: alle in den Jahren 1998 und 1999 angeführten Zahlen erfassen ausschließlich nur die dem Verein bekannt gewordenen Schubhäftlinge und geben keine gültigen Aussagen über die Gesamtzahl der Schubhäftlinge, die 1998 und 1999 im Polizeigefangenenhaus Innsbruck inhaftiert waren.

² Anm.: Im Polizeianhaltezentrum Innsbruck wurde stets ein großer Teil der inhaftierten Personen innerhalb von 48 Stunden nach Deutschland oder Italien zurückgeschoben. Mit ihnen konnte oft kein Kontakt hergestellt werden bzw. sie konnten vom Verein nicht betreut werden

³ Für das Jahr 1997 liegt keine umfassende Dokumentation vor

⁴ Für das Jahr 2000 ist nur die Gesamtzahl der Menschen in Schubhaft bekannt. Die Anzahl der betreuten Personen wurde nicht erfasst



Auf Flohmärkten für etwas Geld und eine ein bisschen gerechtere Welt...



MONEY MAKES THE WORLD GO ROUND?

Die arge-Schubhaft war – dank der vielen engagierten BetreuerInnen, die ihre Arbeit ehrenamtlich zur Verfügung stellten – ein kostengünstiges Projekt. Trotzdem war eine Koordinationsstelle zu finanzieren: Die Löhne für zwei angestellte MitarbeiterInnen, die Kosten für das Büro sowie die Aufwendungen für die benötigten Hilfsgüter und die Honorare der DolmetscherInnen mussten pünktlich bezahlt werden. Ein Vertrag mit dem Innenministerium sollte die dafür benötigten Mittel sichern.

Mit dem Innenministerium war vertraglich vereinbart, dass die jährliche Finanzierung in vier Ratenzahlungen erfolgt: Drei Raten innerhalb des laufenden Jahres, eine Restrate nach Rechnungslegung im Folgejahr. Diese Finanzierungsstruktur hatte zur Folge, dass wir die benötigten Gelder immer erst im Nachhinein erhielten. Die gerade benötigten Mittel mussten aus eigener Tasche „bevorschusst“ werden. Weil wir außer den Geldern des Ministeriums nur über wenige zusätzliche Einnahmen verfügten, und keinerlei Rücklagen oder sonstiges Kapital hatten, wurde versucht, mit dem Ministerium eine andere Auszahlungsmodalität zu vereinbaren; diese Versuche scheiterten. Der Verein war jährlich gezwungen, einen immer höheren Kontoüberziehungsrahmen mit der Bank auszuhandeln, um die laufenden Kosten abdecken zu können. Der jeweils ausgehandelte Rahmen war schnell ausgeschöpft, weil das Ministerium mit der Auszahlung der Restraten über mehrere Jahre säumig blieb: So wurde beispielsweise die Restrate des Jahres 2000 erst im Juli 2004, die des Jahres 2002 im Dezember 2004 angewiesen. Und das erst, nachdem wir die überfälligen Raten mit einem Anwaltsschreiben einmahnten! Zudem erhöhte das Ministerium den Anteil der Restrate von ursprünglich 21 % auf zuletzt 35 %, also auf mehr als ein Drittel des jährlichen Förderbetrages. Diese Misere zwang den Verein, sich zusätzlich zum Bankkredit „privat“ Geld auszuleihen, um den eigenen Verbindlichkeiten weiterhin pünktlich nachkommen zu können. So wuchsen auf Seiten der arge-Schubhaft Schulden an, die Schuld dafür aber lag beim Ministerium. Es ließe sich eine weitere Geschichte darüber schreiben, wie oft mit dem Innenministerium telefoniert wurde, um ausstehende Gelder einzufordern, um Auskunft zu erhalten, wann mit überfälligen Zahlungen zu rechnen ist, um zu verstehen, weshalb sich ein Ministerium nicht an Verträge hält, die es selbst verfasst hat. Nicht minder umfangreich wäre eine Aufzählung der Ideen, die im Vorstand und der Finanzgruppe des Vereins geboren wurden, wie man zu Geld kommen könnte – Not macht bekanntlich erfinderisch.

Es gibt zu denken, wie sorglos die öffentliche Hand mit Einrichtungen umgeht, die Aufgaben der Wohlfahrt übernehmen. Und es bleibt rätselhaft, wie mit öffentlichen Geldern verfahren wird, wo doch „Zweckmäßigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ der Verwaltung Gebot sein müsste: Die Zinsen, welche die arge-Schubhaft alljährlich der Bank für die Kontoüberziehung abführen musste, fehlten dem Verein zwar für die eigentliche Arbeit, mussten aber letztlich vom Ministerium bezahlt werden.

Der Vertrag mit dem Bundesministerium für Inneres sichert dem Verein arge-Schubhaft die finanzielle Grundlage; haben wir geglaubt; „Vertragstreue“ wird offensichtlich unterschiedlich ausgelegt!

Die Finanzgruppe des Vereins arge-Schubhaft

ANEKDOTISCHES

SO SCHÖNE SCHUHE FÜR AMINE

Amine war schon seit drei Tagen barfuß in Schubhaft. Zum Glück gelang es Schmiem, Schuhe für ihn aufzutreiben. Ich nahm sie bei der Betreuung mit, doch bevor ich sie Amine überreichen konnte, kam einer der Polizeibeamten her, nahm sie in die Hand und hielt sie gegen das Licht. Ich vermutete schon eine neue Pflichtkontrolle oder irgendeinen anderen „Unsinn“ der Haftanstalt, und der Beamte meint dann zu mir: „Hmm...! Solch schönen Schuhe habt ihr in der Arge zu verschenken? Habt ihr ein Lager dort? Die sind wirklich schön! Wenn ich das nächste Mal neue Schuhe möchte, stell ich mich auch vor eure Tür. Das klappt doch so, oder? Irgendwer stellt sich bei euch vor die Tür, behauptet, er brauche Kleidung und so, und ihr gebt sie ihm dann?“

Katya Waldboth

INDER SEHEN DOCH ALLE GLEICH AUS

Zu jener Zeit wurden sehr viele Männer aus Indien in der Schubhaft festgehalten. Ich war erst seit kurzem Betreuer bei der Arge, aber da ich selber aus Indien kam, war es selbstverständlich, dass ich einige dieser Männer betreute. Ich kümmerte mich – soweit ich mich noch erinnern kann – um 6-8 Männer aus Indien. Ich war soeben mit meinen Betreuungsbesuchen fertig und begleitete die Männer zur Gittertür, die zu den Zellen führte. Ein Beamter sperrte die Tür auf und winkte die Männer hinein. Als alle eingetreten waren und zu den Zellen hinaufgingen, blickte der Beamte mich an und deutete mit dem Kopf, ich solle ebenfalls rein gehen. Etwas verwundert aber schmunzelnd reagierte ich mit den Worten: „Nein, ich darf hier stehen bleiben, denn ich habe eine Aufenthaltsgenehmigung!“ Einen Moment lang blickte der Beamte mich verblüfft an, aber dann konnte dieses „Missverständnis“ auch ihm ein kleines Lächeln abringen.

Schmiem Kumar

KLEIDERVORSCHRIFTEN

Eines Tages kam ich mit meinem T-Shirt KEIN MENSCH IST ILLEGAL zur Betreuung ins Polizeianhaltezentrum (PAZ). Ein Beamter öffnete mir die Tür, begrüßte zuerst höflich, dann las er die Aufschrift auf meinem T-Shirt. Sein Blick verklärte sich. „Was steht da?“, fragte er noch in der Hoffnung, er könnte sich verlesen haben. Ich: „KEIN MENSCH IST ILLEGAL“. Er schaute mich verdutzt an und ich bestärkte lächelnd und akzentfrei „Schian, gell?!“ Der Polizeibeamte verstand die Welt nicht mehr, zog beide Augenbrauen zusammen, schaute mir verstört in die Augen und ging kopfschüttelnd davon!

Katya Waldboth

DABEI WAR ICH GERADE DABEI, MEIN VORURTEILSBEHAFTETES VERHÄLTNIS ZUR POLIZEIBEHÖRDE ZU ÜBERDENKEN...

Nachdem die anderen BetreuerInnen und ich durch die Tür ins Polizeianhaltezentrum kamen, mussten wir auf einen Beamten warten, der uns die Schubhaft zeigen sollte. Ein Besuch des Schubgefängnisses nämlich war Teil der Ausbildung des Ehrenamtlichenteams der Arge Schubhaft. Während unserer Besuchszeit waren die Schubhäftlinge zwar draußen im Hof, aber wir konnten einige von ihnen, die an der Tür standen, sehen. Da fragte ein Schubhäftling auf Englisch, ob er telefonieren könnte. Ein Polizist antwortete ihm auf Deutsch, dass das (einzige) Telefon besetzt war, und dass er sich ein bisschen gedulden müsste. Natürlich verstand der Schubhäftling kein einziges Wort und wiederholte die Frage, für die er die gleiche Antwort bekam. Die zweisprachige Diskussion ging weiter und wurde lauter. Zwei andere Polizisten kamen hinzu und fingen an zu schreien. Daraufhin ging der Schubhäftling, der natürlich nicht verstand was los war, zurück in den Hof. Sichtlich eingeschüchtert. In diesem Moment wäre ich gerne dazwischen gegangen, um das sprachliche „Missverständnis“ aufzuklären. Aber als ich merkte, dass die erfahrenen Betreuer, die neben mir standen, auch nichts sagten, blieb ich ebenfalls ruhig stehen. In diesem Moment wurde mir klar, dass es sich wohl nicht um ein Sprachproblem handelte und dass die BeamtenInnen je nach Laune entscheiden konnten, wie sie mit den Leuten umgehen. Sie können sich freundlich oder unfreundlich benehmen. Niemand kann sie daran hindern.

Alessia Nicolodi

FÜR EINE UNABHÄNGIGE UND QUALITÄTSVOLLE SCHUBHAFTBETREUUNG SOWIE FÜR DIE BEIBEHALTUNG DER ARGE SCHUBHAFT IN DER SCHUBHAFTBETREUUNG IN TIROL SETZEN SICH ZAHLREICHE NAMHAFTE PERSONEN, MASSGEBENDE INSTITUTIONEN SOWIE IN DER FLÜCHTLINGSARBEIT TÄTIGE NGOS MIT IHRER UNTERSCHRIFT, MIT AUSFÜHRLICHEN STELLUNGNAHMEN ODER OFFENEN PROTESTBRIEFEN EIN:

Caritas Tirol · Dr. Anton Pelinka · Volkshilfe Tirol · Dr. Elmar Waibl · Dr. med. Christian Moser · asylkoordination Österreich · SPAK – Tirol · Dr. med. Roland Winter · UNHCR-Anwalt Dr. Max Kapferer · DOWAS · Arbeitsgemeinschaft Transkulturelle Psychiatrie (psych-TRANSkultAG) Tirol · Dr. med. Hansjörg Widmoser · Chill out · Helping Hands Tirol · Dr. Josef Berghold · Dr. Claudia von Werlhof · Asyl in Not – Österreich · Johann Gstir · Superintendentin der Evangelischen Kirche in Salzburg und Tirol – Mag. Luise Müller · Verein: Frauen aus allen Ländern · VertreterInnen der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie Innsbruck · Dr. Peter Kügler · Die Grünen Tirols · Dr. Fritz Plasser · SOS-Mitmensch – Wien · Dr. Reinhold Gärtner · Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie · Dr. med. Roland Winter · Dr. Laurie Cohen · Bischof der Altkatholischen Kirche Österreich +Bernhard Heitz · LEFÖ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandel · Haratzmüller Josef · SPÖ-Tirol · Herta Trummer · Zebra: Zentrum zur sozialmedizinischen, rechtlichen und kulturellen Betreuung von AusländerInnen – Graz · Dr. med. Manfred Müller · Dachverband der SozialarbeiterInnen Tirol · Dr. Angelika Schöch · Dr. Thomas Beck · GLB-Tirol · Dr. Max Preglau · zahlreiche VertreterInnen des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol Hall · Dr. Maria A. Wolf · Theresa Stoitsits · Meier Johanna · Verein Südwind-Tirol · Dr. med. Jens Tönnemann · VertreterInnen der Universität Innsbruck, namentlich der Institute für Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Philosophie · Dr. med. Erler Silvia · KIZ – Kriseninterventionszentrum · Dr. Bernhard Rathmayr · Gisela Wurm · Evangelische Gemeinde Wien-Mödling · zahlreiche BetriebsrätInnen von Sozialeinrichtungen in Tirol · Elisabeth Mores · Dr. Ferdinand Karhofer · Jusos-Tirol · Dr. Günther Pallaver · Dr. Helga Peskoller · Dr. Heinrich Neisser · Dr. Bernhard Natter · Diakonie Flüchtlingsdienst Salzburg · Dr. med. Filiz Sahin u. v. a. m.

DEN MENSCHEN IN SCHUBHAFT, DEM VEREIN ARGE SCHUBHAFT, BEI VERANSTALTUNGEN, AKTIONEN ODER FESTEN, BEIM ÜBERSIEDELN ODER GESTALTEN DES BÜROS, SOWIE BEI VERSCHIEDENEM, WAS SONST SO ANFIEL, HABEN GEHOLFEN:

Annemarie Wartha, Andreas Oberprantacher, Petar Giurchita, Manjola Oparaku, Robert Ochola-Lukwiya, Gustave Lusassi, Katya Waldbboth, Hubert Hassler, Iris Steiner, Regine Kramer, Maresi Berger-Benedik, Holger Fankhauser, Juraj Grahovac, Winfried Hofinger, Elisabeth Wiesmüller, Johanna Kollreider-Schäfer, Gerda Schütz, Alessia Nicolodi, Lukas Gahleitner, Natalie Jäger, Katharina Gimm, Vuckovic Nedeljko, Herbert Auderer, Daniela Lechleitner, Verena Schlichtmeier, Regina Jenewein, Uli Kub, Holger Fankhauser, Christian Kayed, Gerda Wurnig, Farimehr Homayouni, Ines Radl, Neuerer Johannes, Barbara Haller, Sandra Ivic, Magdalena Wiesmüller, Adefries Kassaye, Judith Knoll, Leo Laiminger, Barbara Mairhofer, Stefan Manges, Mohamed Naderi, Alexandra Pumberger, Peter Riedmann, Hanni Plunser, Verena Ruetz, Gregor Schmidt, Elisabeth Wille, Michaela Steger, Barbara Stark, Alaaeldin Ahmed, Idris Hasabella, Schmiem Kumar, Claudia Dietl, Mina Adlaoui, Kozeta Wolf, Katharina Etschmann, Martina Gruber, Elisabeth Pallaver, Kerstin Hazebar, Barbara Maldoner-Jäger, Verena Waldhart, Clemens Trappel, Bettina Vorderegger, Herve-Pierre Guillot, Bianca Blaickner, Ossama Abdalla, Ayako Sato, Birgit Unterlechner, Anutap Halder, Jerome Koudouovoh, Simone Paganini, Melita Duma, Johannes Ghebremedhin, Hildegard Seebacher, Shakir Wamid, Yi Tong, Charlotte Ullmann, Sabine Wartha, Gabi Lackinger, Thomas Pachl, Paul Delazer, Andrea Kammerlander, Max Kapferer, Anton Krainer, Ruth Baumgartner, Julia Kux, Andreas Lederer, Gregor Heißl, Helping Hands, Christof Sandholzer, Hamid Homayoni, Charly Nemec, Peter Puffer, Renate Landorfer, Dr. Reisenauer, Dr. Frischhut-Schiffer, Samir Abou-El Ghar, Orhan Gürcan, Sonia Aydin, Khalid Al-Owaimer, Hassan Moslih, George Dan Kozme, Bonni Yen, Shashi Duswald, Christine Roner, Ralf Weinberger, Anna Eder, Ulrike Egger, Nicole Griesmaier, Ana-Maria Neagoe, Hubert Rinner, Mascha Dabic, Jelena Dabic, Derya Kasapoglu, Alexandra Pumberger, Waltraud Aicher, Alexandra Mungenast-Weiskopf, Nihat Alp, Amjad Muhar, Elena Schuberbert, Hermann Covi, Mascha Gustin, Gerlinde Jarz, Borinda Fuchs, Vladymir Horbal, Schumaila Kumar, Anis Naser, Moez Jarraya, Medhi Vanli, Elton Mürto, Selma Yildirim, Walter Mlinar, Stefan Taxacher, Andreas Egger, Assunta Kautzky, Klaus Burger, Gertraud Gescheidlinger, Hansjörg Schilcher, Dominique-Dsahai Thaler, Gerhard Hetfleisch, Margit Schiffer, Lisa Brandl, Thomas Scherenthaler, Felicitas Fuchs, Maria Peter, Tiroler Beschäftigungsverein, Beschäftigungsverein Tirol, Uli Gritsch, Mathilde Oke-Zimmermann, Holger Budin, Vahid Šašic, Norbert Brunner, Helmut Dietl, Rudi Schweighofer, Michaela Ralser, Anita Schnell, Heidi Eberhardt, Gabi Unterweger, Matthias B. Lauer, Michael Birkli, Heini Hanuschka, Alexander Augustin, Christoph Hinterhuber, Elfi Oblasser, Gudrun Pechtl, Benedikt Sauer, Andreas Lukanc, Wilfried Hanser-Mantl, Walter Dietl, Heidi Schleich, Jens Tönnemann, Mais Uma, Grasslboden, Larimar, Jenny Auer, Birgit Raithmayr, Dalago und Sternfeld, Wo'gsang, Petra Pippan, Franz Wassermann, Ricardo Soncco, BÖM, Zepin, Die Spielleute, Julio und Gerti Melara ...

IHNEN ALLEN: VIELEN DANK!

MIT DER ÖH BIST DU GUT VERTRETEN!

Die Österreichische HochschülerInnenschaft ist die Interessensvertretung für alle StudentInnen. JedeR StudierendeR an einer österreichischen Universität ist automatisch Mitglied der ÖH und kann ein vielfältiges Angebot an Service und Beratungseinrichtungen nutzen. In unseren Referaten arbeiten ehrenamtliche MitarbeiterInnen, um den Studierenden den Uni-Alltag zu erleichtern:

- Referat für Ausländische Studierende
- Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen
- Medien- und Kampagnenreferat
- Referat für Bildungspolitik
- Referat für Internationales
- Referat für Studien- und MaturantInnenberatung
- Referat für Sozialpolitik
- Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Referat für Studierende mit Behinderung
- Referat für Wohnen
- Basisreferat



Neben einem breiten Serviceangebot ist die ÖH aber auch die politische Interessensvertretung der Studierenden. Wir kämpfen für den freien Zugang zu Bildung, gegen Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen. Ebenso setzen uns für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf der Uni und in der Gesellschaft ein und stellen uns aktiv gegen Rassismus und Ausgrenzung.

Alle Infos und Kontaktadressen bekommst Du unter www.oeh.cc oder unter der 0512 507 4900 bzw. info@oeh.cc (Sekretariat).



Leben in Menschenwürde verlangt, Leben in seiner Vielfalt zu akzeptieren und die Durchsetzung antirassistischer Grundsätze in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das bedeutet die Abschaffung aller Formen der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Nationalität, ihres Geschlechts, Alters, aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen oder ihrer jeweiligen sexuellen Orientierung.

Unser Ziel ist es, die in Österreich lebenden Migrantinnen zu integrieren und vollständige, gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.



Gebrauchtmöbel Gemeinnützige GmbH
Übersiedlungen • Entrümpelungen
Hallerstraße 43 • A 6020 Innsbruck
Tel 0512/267731 • Fax DW 18
www.horuck.at



BILD- UND DOKUMENTENNACHWEIS

Für den Pressespiegel wurden verarbeitet:

1.) Die Anfänge:

Endlich Hilfe für Schubhäftlinge (TT: 20.03.98)
Wenn Flucht im Gefängnis endet (Kurier: 14.03.89)
Schuldlos hinter Gittern (TT: 05.03.98)
Zweimal drei Minuten duschen (Standard: 06.12.89)
70 Kosovo-Albaner in Schubhaft (Standard: 31.03.99)
Flüchtlinge: Zwischenstation Speckbacherkaserne (Echo: 5/99)
Eine Flucht hinter sich (20er: 6/99)
Häftlingsbetreuung in Gefahr. Arge Schubhaft schlägt Alarm (TT: 02.02.98)
17 jähriges Mädchen wird schon am Dienstag abgeschoben (Standard: 06.02.99)

2.) Die Kämpfe der Mitte:

Kritik an Bedingungen in Schubhaft (TT: 09.04.99)
Krasse Zustände im Schubgefängnis (Standard: 09.04.99)
Güterabfertigung ist letzte Fluchtstation. Eine andere Stadtführung durch Innsbruck (Standard: 06.11.00)
Offen sind die Grenzen nicht oder nur... (20er 11/00)
Kommission beobachtet Arbeit der Polizei (TT: 14.07.00)
Altersfeststellung als „rassistisches“ Paradigma (Standard: 27.01.00)
Keine Unterkunft für „Papierlose“ (Standard: 07.09.00)
Vom „nackten“ Leben (Standard: 06.12.04)
Verdacht auf Missbrauch (Standard: 21.09.01)
Preis für Integration und Zivilcourage (TT-online: 09.01.03)
Flüchtlinge internieren (Standard: 25.06.04)
70.000 S Ballerlös für Menschen in Not (TT: 26.01.01)
Endstation nach Flucht vor der Mafia (Standard: 30.08.02)
Das Alter sieht man nicht jedem an. Jugendliche aus der Schubhaft entlassen (Standard: 26.01.00)

Ein Leben zwischen Schubhaft, Straße und Flüchtlingsheim (Standard: 05.02.04)
Keine Containersiedlung in Tirol (Standard: 22.06.04)
Geschichten des Scheiterns. Uni Innsbruck: 16 Flüchtlingsschicksale dokumentiert (Standard: 21.06.02)
Kick it for Respect (Standard: 21.06.05)

3.) Das Ende und seine Folgen:

Ministerin kippt Schubhaftbetreuung (Standard: 20.12.05)
Kritik an neuer Innsbrucker Schubhaftbetreuung (Kurier: 17.02.06)
Betreuer verabschieden sich bei Silvestermahl von den Schubhäftlingen (Kurier: 31.12.05)
Rechtshilfe in Schubhaft erschwert (Standard: 24.01.06)
Abschiebung soll garantiert werden (Standard: 23.12.05)
Arge Schubhaft steht vor dem Aus (Krone: 20.12.05)
Schubhaftverein verliert Geld und Rechtsgrundlage (TT: 20.12.05)
Betreuung von Schubhäftlingen geht an Verein Menschenrechte (Kurier: 23.12.05)

Dokumentennachweis:

Alle für die Dokumentation verarbeiteten Zeichnungen, Dokumente, Briefe und Schriftstücke wurden uns von den Menschen in Schubhaft übergeben und befinden sich im Archiv der Arge Schubhaft

Fotonachweis:

Der Großteil der abgelichteten Fotos entstammt dem Archiv der Arge Schubhaft, die Fotos, welche die „Kunstaktion: Schubhaft“ betreffen, wurden uns von der Agentur Morgenrot zur Verfügung gestellt (© Franz Wassermann), jene zur Aktionswoche Herbergssuche und einige zum Weltflüchtlingstag 2003 von Hannes Schlosser und dem DOWAS, das Schaufensterfoto, Büro Jahnstraße 17 stammt ebenfalls von Hannes Schlosser.

Literatur zum Thema:

Christian Kayed: Gastsein. Ein Lesebuch, Athesia-Taschenbuch, 2003.
Ines Radl: Schubhaftproblematik und soziale Arbeit im PGH Innsbruck. „arge Schubhaft“ – ein Verein stellt sich der neuen Herausforderung, Diplomarbeit an der Akademie für Sozialarbeit, 2000.
Michaela Ralser (Hg.): Kein Land zum Bleiben. Auf der Flucht nach und durch Österreich. 17 Portraits, Studienverlag 2002 (ISBN 3-7065-1781-7).
Franz Wassermann: Schubhaft (Kunstcatalog), Eigenverlag, 2002 (ISBN 3-00-009841-0).
Michaela Ralser: Inklusion & Exklusion. Die Institution Schubhaft und das Instrument der Abschiebung in: Appelt/Weiss (Hg.): Globalisierung und die Angriffe auf den europäischen Wohlfahrtsstaat, Argumentverlag, 2001 (ISBN 3.8861-279-2), 117-133.
Michaela Ralser: Herbergssuche. Zur Obdachlosigkeit von Flüchtlingen in Tirol, in: Gensluckner u.a. (Hg.): Gegenwind, Gaismair Jahrbuch 2004, Studienverlag, 2003 (ISBN 3-2065-1879-199), 40-52.
Verena Schlichtmeier: Freiheitsentzug jenseits von Menschenrechten. Schubhaft in Tirol, in: Gensluckner u.a. (Hg.): Tirol gegen den Strom, Gaismair Jahrbuch 2001, Studienverlag, 2000 (ISBN 3-7065-1547-4).
Birgit Unterlechner: Über Grenzen – Wider Begrenzungen. Biografische Interviews mit geflüchteten und immigrierten Frauen, in: L'HOMME. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 15. Jg. (2/2004) – Auf der Flucht, 305-322.

Anonymisierung:

Zum Schutz der Menschen in Schubhaft wurde alle Geschichten anonymisiert: Die realen Namen wurden jeweils durch einen Vornamen aus dem selben Sprachkreis ersetzt.

SAMSTAG 1.APRIL 20 UHR HO&RUCK HALLERSTR.43 EINTRITT: FREIWILLIGE SPENDEN

arge
schub-
haft



ARGE – schubhaft Verein zur psychosozialen Betreuung und seelischen Beratung von Sofort-Abkömmlingen im Tertiär Foto	bestenfalls, am _____ Es wird hiermit bestätigt, daß Frau / Herr _____ geboren am _____ in _____ als Betreuer/in Betreuer des Verstorbene(n) ARGE – schubhaft Angenuldgasse 4 60307 Frankfurt Tel. und Fax: 0512 / 56 14 88 Gültig ab: _____ (Zur Übersicht)
---	---



Pour l'organisation "ARGE Schachaff"

Surnom:
Prénom:
Nationalité:
Langues:
sexe:
(numérique BIL)

Je vous prie de contact rapide et de soin de votre organisation

Date: signature:

[illegible]